



Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040 (ÖEK Krems 2040)

Landschaftskonzept



KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krems, Eisenstadt, Gratkorn
+43 1 2166091 | office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040

Landschaftskonzept

Auftraggeber:in **Magistrat der Stadt Krems**
Obere Landstraße 4
A-3500 Krems an der Donau

Auftragnehmer:in **Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH**
Roseggerstraße 4/2
A-3500 Krems an der Donau
T. +43 2732 76416
E. krems@knollconsult.at

Bearbeitung DI DI Jochen Schmid
DI Julia Pechhacker
Florian Woller, MA

Stand Jänner 2025

Inhalt

1	Naturräumliche Rahmenbedingungen.....	1
1.1	Relief.....	1
1.2	Geologie und Boden	2
1.3	Klima.....	3
1.4	Gewässer	5
1.4.1	Fließende Gewässer.....	6
1.4.2	Stehende Gewässer	7
1.5	Naturschutzfachlich relevante Lebensräume	7
2	Landnutzung und Landschaftsbild	9
2.1	Charakteristik des Landschaftsraumes	9
2.2	Nutzungstypen.....	11
2.2.1	Methodik	11
2.2.2	Verteilung der Nutzungstypen	12
2.3	Land- und Forstwirtschaft.....	14
2.3.1	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	14
2.3.2	Landwirtschaftliche Flächen und ihre Wertigkeit	16
2.4	Materialgewinnung.....	19
2.5	Öffentliche Grün- und Freiräume	19
2.5.1	Grün- und Freiraumtypen.....	19
3	Geschützte Gebiete und Objekte	27
3.1	Regionales Raumordnungsprogramm	27
3.1.1	Regionale Siedlungsgrenzen	27
3.1.2	Regionale Grünzone	27
3.1.3	Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet (Trinkwasserversorgung)	28
3.1.4	Erhaltenswerter Landschaftsteil	28
3.2	Naturschutz	28
3.2.1	Natura-2000-Gebiete (Europaschutzgebiete).....	28
3.2.2	Landschaftsschutzgebiet „Wachau & Umgebung“	34
3.2.3	Naturdenkmäler	35
3.3	Wasserrecht	37
3.3.1	Wasserrechtliche Schutzgebiete	37
3.3.2	Wasserrechtliche Schongebiete	38
3.4	Forstgesetz	38
3.5	Bodendenkmäler, archäologische Fundhoffnungsgebiete	43
3.6	Weltkulturerbe Wachau	44

4	Umweltbedingungen und Umwelthygiene	47
4.1	Lärm.....	47
4.2	Luftschadstoffe	50
4.3	Anthropogene Gefährdungsbereiche	51
4.3.1	Altlasten.....	51
4.3.2	Verdachtsflächen.....	52
4.3.3	Sonstige Altstandorte/Altablagerungen	54
4.3.4	Seveso-Betriebe.....	55
5	Naturgefahren	56
5.1	Hochwasser.....	56
5.2	Gefahrenzonenplan	57
5.2.1	Wildbachgefahrenzonen	58
5.2.2	Lawinengefahrenzone.....	59
5.3	Geogene Gefahrenhinweiskarte	59
5.3.1	Rutschprozesse.....	60
5.3.2	Sturzprozesse	60
5.4	Hangwasser.....	61
6	Analyse der Grün- und Freiraumfunktionen	63
6.1	Erholungsfunktion	63
6.1.1	Grün- und Freiraumversorgung	63
6.1.2	Detailanalyse von Grünräumen mit ausgeprägter Erholungsfunktion	65
6.1.3	Erholungs- und Freizeitangebote im Umfeld der Stadt Krems an der Donau	66
6.2	Naturräumliche Funktion	66
6.3	Klimatische Funktion.....	67
6.4	Produktionsfunktion	67
6.4.1	Sensible Landschaftsbereiche	68
6.5	Schutzfunktion.....	69
7	Zusammenfassung	70
8	Ziele des ÖEK hinsichtlich des Landschaftsraumes	74
	Abbildungsverzeichnis	75
	Tabellenverzeichnis	78
	Quellenverzeichnis	79
	Anhang.....	82

1 Naturräumliche Rahmenbedingungen

1.1 Relief

Die Stadt Krems an der Donau ist geprägt durch ihre Lage am Schnittpunkt zweier geologischer Großlandschaften (Granit- und Gneishochland sowie pannonisches Flach- und Hügelland, wodurch das Gemeindegebiet eine vielfältige Oberflächenform aufweist. Besonders prägende Erhebungen und Abflachungen sind in der folgenden Abbildung 1 verortet.

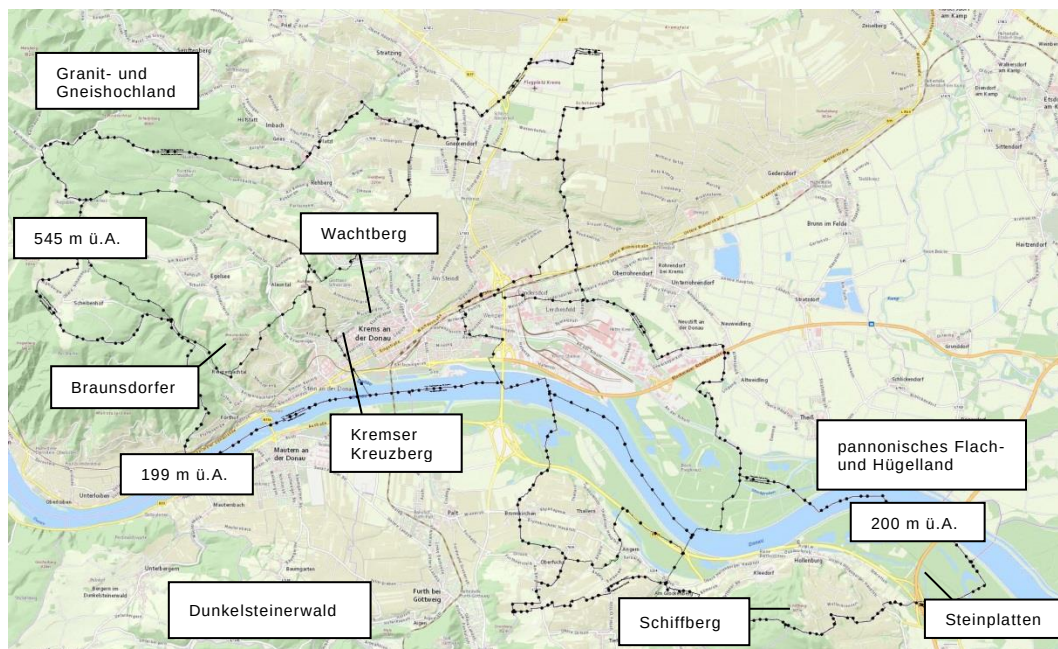


Abbildung 1: Krems an der Donau, Quelle: www.basemap.at (Stadt Wien und Österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, 2016), eigene Bearbeitung

Im Norden und Westens erstreckt sich bis hin zur Donau sowie bis in den gegenüberliegenden Dunkelsteinerwald das Granit- und Gneishochland. Im Osten der Stadt endet diese Mittelgebirgslandschaft, das enge Donautal der Wachau öffnet sich und geht in die Tiefebene des Tullnerfeldes über. Dieses ist Teil der pannonischen Flach- und Hügelländer Österreichs und stellt somit einen klaren Kontrast zum Süden und Westen des Gebietes dar (Linhard, Maier, 2010). Dieses Aufeinandertreffen prägt das Landschaftsbild der Stadt vor allem dahingehend, dass im Westen des Gebietes Erhebungen bis über 500 m Seehöhe vorzufinden sind - der höchste Punkt befindet sich in der Nähe der Ortschaft Scheibenhof auf 545 m ü.A., während im Osten eine Abflachung bis knapp unter 200 m ü.A. einsetzt - bei Hollenburg sind Steinplatten auf einer Höhe von 189 m ü.A. zu finden.

Das Reisperbachtal und das Alauntal flankieren den Braunsdorfer, welcher eine Höhe von 451 m ü.A. aufweist und direkt angrenzend an die Katastralgemeinde Stein rasant auf eine Höhe von 199 m ü.A. abflacht. Auch nördlich angrenzend an das Siedlungsgebiet der Katastralgemeinde Krems erstrecken sich Erhebungen auf bis zu 400 m ü.A. Der Wachtberg sowie der Kremser Kreuzberg sind von besonderer Bedeutung, da jene direkt an das Siedlungsgebiet angrenzen und somit eine natürliche Siedlungsgrenze bilden.

Obwohl entlang der Donau das Relief aufgrund des Einzuges des Tullnerfeldes sehr flach ist, können auch auf der südlichen Donauseite zahlreiche Erhebungen vorgefunden werden. Der Schiffberg, südlich der Katastralgemeinde Hollenburg, ist hierbei besonders hervorzuheben, da seine Erhöhung von 367 m ü.A. nicht nur das Siedlungsgebiet abgrenzt, sondern auch als natürlich entstandene Gemeindegrenze gesehen werden kann.

1.2 Geologie und Boden

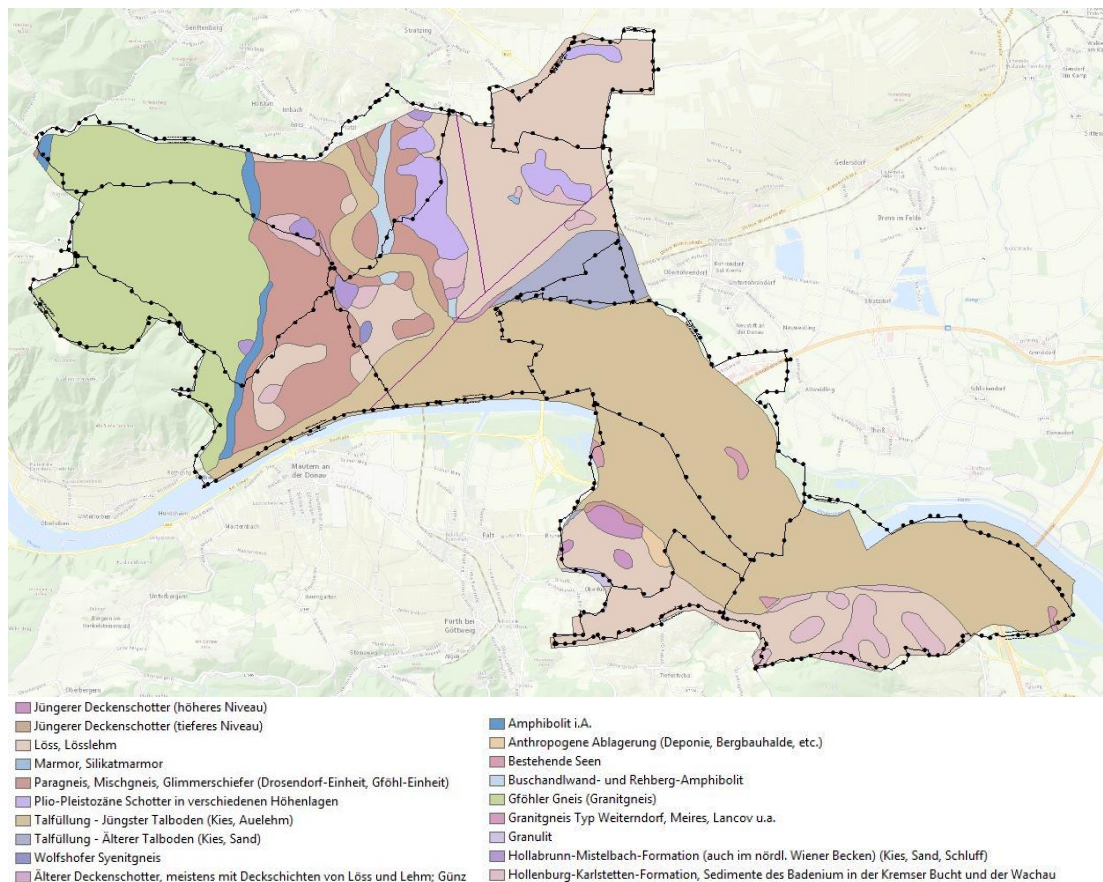


Abbildung 2: Geologische Karte Krems an der Donau, Quelle: geologische Bundesanstalt, Stand: 2002, eigene Bearbeitung

Wie in Abbildung 2 ersichtlich, treten bestimmte Gesteine in Krems an der Donau sehr großflächig auf, während sich in anderen Bereichen verschiedene Gesteinstypen kleinflächig verschneiden und ein Gebilde aus heterogenen Untergründen darstellen.

Der Gföhler Gneis (oder auch Granitgneis) sowie der angrenzende Paragneis, Mischgneis beziehungsweise Glimmerschiefer der Katastralgemeinden Scheibenhof, Egelsee und Rehberg sind Teile des böhmischen Massivs, welches sich nordwestlich der Stadt erstreckt. Dieser Untergrund wird derzeit hauptsächlich für Forstwirtschaft genutzt, vereinzelt sind auch nicht-bewaldete Flächen vorzufinden.

Im Osten der Katastralgemeinde Rehberg sowie im Nordwesten der Katastralgemeinde Krems trifft das kristalline Gestein der böhmischen Masse auf den Löss und Lösslehm des Oberpliozäns. Im Pleistozän, etwa 2.588 Millionen Jahre v. Chr. bis 9.660 v. Chr., lagerte sich im nordöstlichen Gemeindegebiet Löss ab, welcher stellenweise eine Aufschüttung von mehreren Metern bildete. Dieses Gestein besitzt aufgrund seiner Porosität und Kapillarität eine gute Luftzirkulation und ein hohes Wasserspeichungsvermögen. Diese Eigenschaften zeichnen sich vor allem in ihrer leicht gewellten Oberfläche aus. Trotzdem können auch tiefe Lössschluchten entstehen, wie sie zum Beispiel, angrenzend an Krems, in Furth bei Göttweig vorzufinden sind. Die Böden, welche sich aus dem Löss gebildet haben (Braunerde, etc.) stellen heute hochwertige Ackerböden dar, welche auch für den Weinbau optimale Voraussetzungen bieten. Die Nutzung dieser besonderen Geologie ist vor allem im Norden und Osten der Katastralgemeinde Krems sowie in der angrenzenden Katastralgemeinde Gneixendorf vorzufinden (siehe Abbildung 2).

Das Meer, das im Tertiär das Wiener Becken bedeckte, hinterließ bei dessen Rückbildung Sedimente, welche sich folglich auf den Kies- und Schotterterrassen ablagerten. Diese Sand-, Ton-, Schlier- und Tegelrückstände bilden die grauen und braunen Auböden, die nun günstige Bedingungen für die Landwirtschaft bieten. Die großflächigen jungen Talböden der Donau und der Großen Kreams sowie die Auegebiete der Katastralgemeinden Weinzierl, Thalern und Hollenburg besitzen einen großen Anteil an Kies und Aulehm, während in Landersdorf flächendeckend der ältere Talboden mit Kies und Sand bedeckt ist.

In südlicher Richtung ist in allen drei Katastralgemeinden der südlichen Donauseite Löss bzw. Lösslehm vorzufinden. Somit kommen auch hier die positiven Eigenschaften der Böden des Oberpliozäns zu tragen.

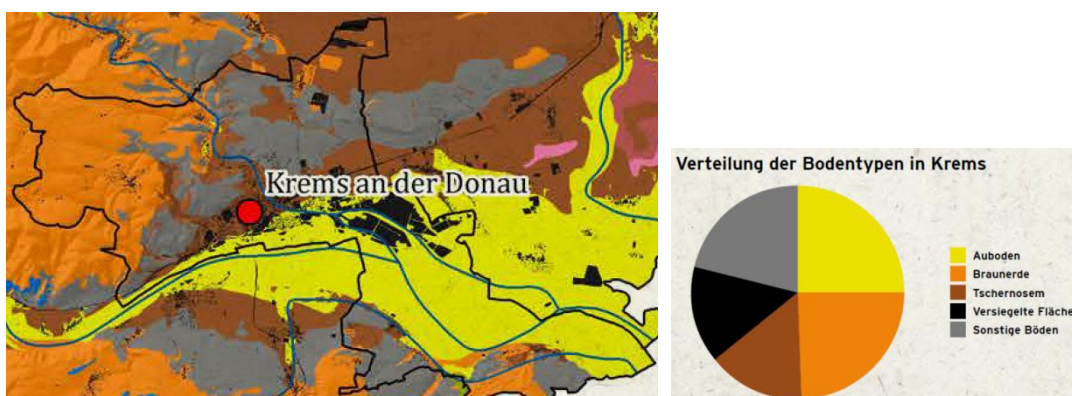


Abbildung 3: Bodentypen und deren Verteilung in Krems an der Donau, Quelle: NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Landentwicklung, zuletzt aufgerufen am 20.10.2017

Wie in Abbildung 3 ersichtlich, sind Auböden, Braunerde und Tschernosem die meistverbreiteten Bodentypen in Krems an der Donau. Auböden beschreiben Flächen, welche von wiederkehrenden Überschwemmungen und damit einhergehenden Ablagerungen und Abschwemmungen sowie schwankenden Grundwasserständen beeinflusst werden. Ausgangsmaterial sind junge Schwemmmaterialien des jeweiligen Gewässers. Im Falle der Stadt Krems an der Donau waren somit die Flüsse Donau und Kreams ausschlaggebend für die Art des Aubodens (kalkhaltige graue Auböden). Im Zuge zahlreicher Überschwemmungen kam es zu Ablagerungen, welche zu einem schichtweisen Aufbau führten und mit zahlreichen Nährstoffen versorgt sind.

Der Anteil der Braunerde ist in Krems an der Donau, wie generell in Österreich, relativ hoch. Abhängig vom Ausgangsmaterial und der Intensität des Verwitterungsprozesses können Braunerden arme bis sehr reiche, seichte bis sehr tiefgründige Böden sein, deren Wertigkeit für die Landwirtschaft stets in Abhängigkeit mit den standortbedingten Wasserverhältnissen und der Nährstoffausstattung steht. In Krems an der Donau treten hauptsächlich karbonatfreie Braunerde und Relikt-Braunerde sowie rezente Parabraunerde und Relikt-Parabraunerde auf, welche zum Großteil mit Wäldern und vereinzelt mit landwirtschaftlichen Nutzungen bedeckt sind.

Tschernosem oder auch Schwarzerde sind typische Böden des Steppenklimas. Im Zuge der ausgeprägten Trockenheit im Sommer und der kalten Winter nach der Eiszeit wurde das Pflanzenmaterial der steppenartigen Vegetation nur unzureichend abgebaut. Es lagerte sich an der Oberfläche ab und entwickelte den für die Schwarzerde typischen, mächtigen Humushorizont. Dieser Bodentyp zählt zu den fruchtbaren Böden Österreichs (NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Landentwicklung, 2017).

1.3 Klima

Die klimatische Situation der Stadt Krems an der Donau zeichnet sich durch ein Übergangsklima aus, welches sowohl atlantische, kontinentale, alpine, baltische sowie illyrische Einflüsse aufweist (Linhard, Maier, 2010). Aufgrund dieser besonderen Gegebenheit bieten

dieser und der umliegende Raum beste Voraussetzungen für den Weinbau. Die Wechselwirkungen dieser Einflüsse zeigen sich in einem abwechslungsreichen und oft unberechenbaren Wettergeschehen. Bereits auf wenigen Kilometern können große Unterschiede bezüglich der Temperatur, den Niederschlagsmengen sowie der Nebelhäufigkeit auftreten. Generell ist Krems an der Donau in einer klimatisch warmen Region lokalisiert. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt etwa 9,5°C (siehe Abbildung 4). Im Jahr 2022 wurde in Krems an der Donau laut GeoSphere Austria an 84 Tagen eine Lufttemperatur von 25°C oder mehr gemessen. Außerdem wurden im Jahr 2022 29 Hitzetage mit einer Lufttemperatur von 30°C oder mehr aufgezeichnet (GeoSphere Austria, 2023).

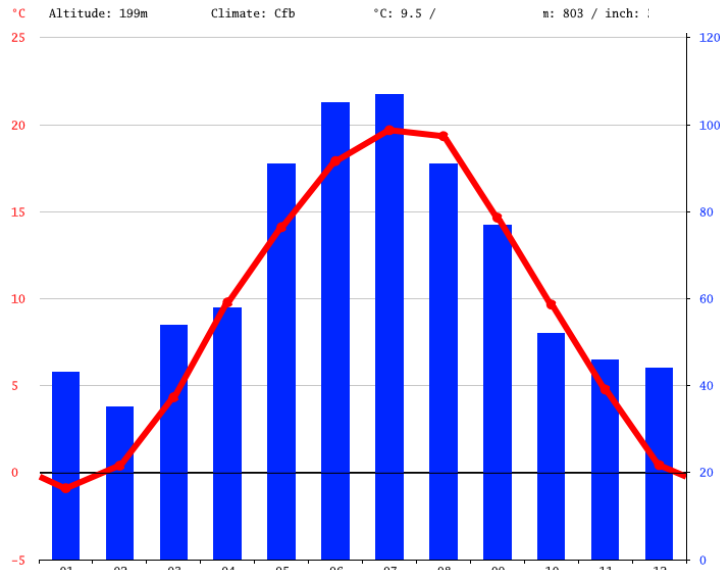


Abbildung 4: Klimadiagramm Krems an der Donau – Temperatur und Niederschlag nach Monaten; Quelle: climate-data.org, 2023

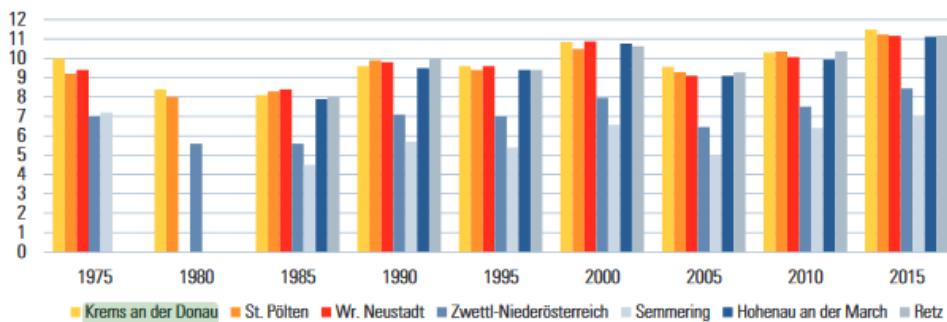


Abbildung 5: Lufttemperaturen (Jahresmittel in °C) 1975-2015 im Vergleich, Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2016a

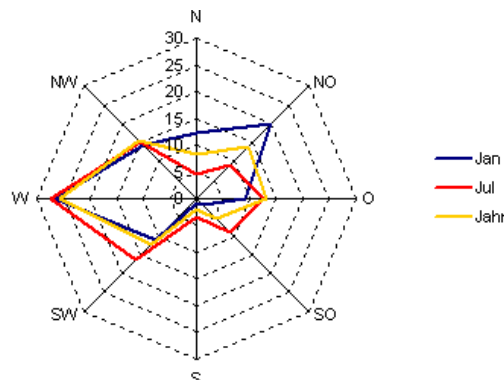


Abbildung 6: Winddiagramm Krems an der Donau, Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, 2017

Die in Krems an der Donau ganzjährig am häufigsten auftretende Windrichtung ist der Westwind. Etwas weniger häufig treten im Jänner Nordwest- sowie Nordostwinde auf sowie im Juli Südwest-, Nordwest- sowie Ostwinde (vgl. Abbildung 6, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, 2017).

Das Zusammenspiel der Klimaverhältnisse zeigt auch Auswirkungen unter Bezug der Jahresniederschlagsmenge, deren Durchschnitt selten 500 bis 600 mm übersteigt. Dadurch lässt sich die Stadt im österreichischen Vergleich (durchschnittlich 1100l/m²) im untersten Bereich einordnen. Trotzdem können in dieser Region vereinzelt Starkregenereignisse verzeichnet werden, wodurch Überschwemmungen in bestimmten Stadtgebieten nicht auszuschließen sind. Zusätzlich befindet sich Krems an der Donau in einem Gebiet, welches oftmals von Hagelschauern betroffen ist. Die nachstehende Karte beschreibt die Hagelgefährdung klassifiziert nach TORRO (Tornado and Storm Research Organisation).

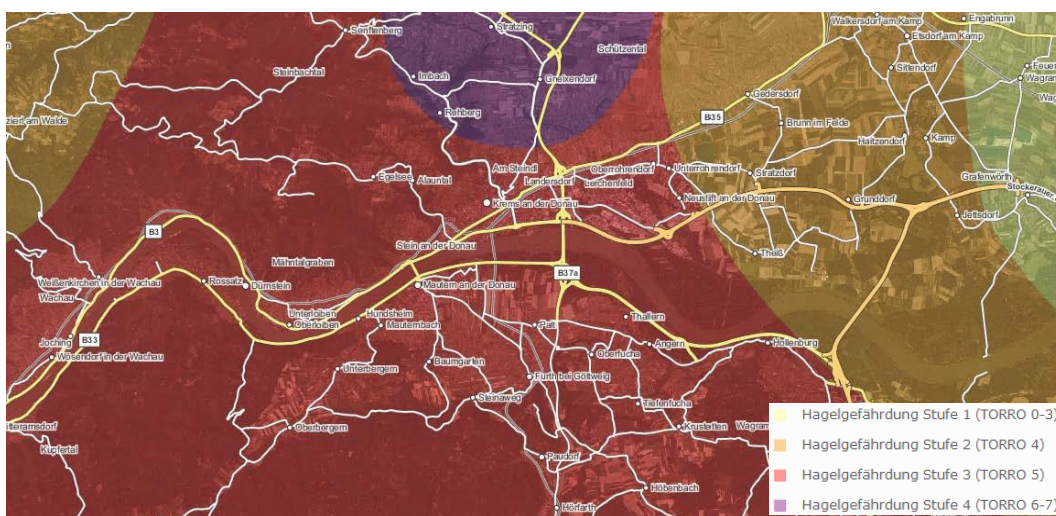


Abbildung 7: Hagelgefährdungskarte, Quelle: ZAMG – Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, www.hora.gv.at, 2007

Wie der Abbildung entnommen werden kann, ist die Stadt Krems an der Donau auf der Hagelskala großteils der Hagelgefährdungsstufe 3 zuzuschreiben. Der Wirkungsgrad dieser 21 bis 33 mm großen Hagelkörner kann ernste landwirtschaftliche Schäden, aber auch Schäden an Glas- und Plastikkörpern verursachen. Im Bereich Rehberg und Gneixendorf ist die Hagelgefährdungsstufe 4 ausgewiesen. Hier sind darüber hinaus bspw. auch Schäden an Kfz-Karosserien nicht ausgeschlossen (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Lebensministerium, VVO, 2007).

Des Weiteren ist das Nebelauftreten in Krems an der Donau hervorzuheben, welches entlang der Donau im Vergleich zu dessen Umland besonders häufig und intensiv erscheint. Vor allem im Herbst begünstigt der erhöhte Feuchtigkeitsgehalt die Nebelbildung, was besonders förderlich für den Weinbau ist, da die Blätter der Weinstöcke einen Teil des benötigten Wassers direkt aus der Luft beziehen können. Der Nebel verzögert zusätzlich den Reifeverlauf und regt zur Entstehung von Edelfäule an (Deim 2013: 26 bzw. Piroué 1985: 15).

1.4 Gewässer

Die folgende Abbildung zeigt die stehenden und fließenden Gewässer der Stadt Krems an der Donau. Zur besseren Lesbarkeit der Karte sind einige Gewässer abstrahiert dargestellt.



Abbildung 8: fließende und stehende Gewässer in der Stadt Krems an der Donau; Datenquellen: digitale Katastralmappe, Berichtsgewässernetz; eigene Bearbeitung; Stand: April 2024

1.4.1 Fließende Gewässer

Krems an der Donau weist zahlreiche Fließgewässer auf, welche sowohl in ihrer Größe als auch ihrer Naturbelassenheit stark variieren. Das prägendste Fließgewässer ist die Donau, welche das gesamte Gemeindegebiet durchquert und es somit in eine Nord- und eine Süd-hälfte teilt. Die Wege, welche den Fluss begleiten, leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Freiräumen (siehe Kapitel 6).

Die Große Krems (Kremsfluss) durchquert die Katastralgemeinden Rehberg und Krems, verläuft anschließend parallel zur Donau und mündet östlich der Stadt in die Donau. Aufgrund der von der Großen Krems ausgehenden Hochwassergefahr, wurde der Fluss zum Teil mit entsprechenden Schutzmaßnahmen verbaut beziehungsweise reguliert (siehe Kapitel 5.1). Auf Basis der unterschiedlichen Strukturen lässt sich der Flussverlauf in drei Abschnitte gliedern: der naturnahe Bereich im Süden, welcher keine Gestaltungs- oder Ausstattungselemente aufweist. Der zweite Abschnitt, welcher von asphaltierten Gehsteigen und Radwegen in der Katastralgemeinde Weinzierl begleitet wird, sowie jener Bereich in der Katastralgemeinde Krems, welcher mit Hilfe von Bepflanzung auf der Westseite von der parallel verlaufenden Kremstalstraße abgeschiedet wird.

Der Reisperbach entspringt aus drei Quellen in der Katastralgemeinde Scheibenhof und fließt entlang des Alois-Scholz-Naturlehrpfades durch das Reisperbachtal in Richtung Stein, wo er nach etwa 3 km in die Donau mündet. Im Siedlungsgebiet südlich der Bahntrasse wird der Reisperbach unterirdisch kanalisiert geführt.

Der Alaunbach entspringt nordwestlich der Katastralgemeinde Egelsee aus zwei Quellen und durchfließt das Alauntal. Im verbauten Siedlungsgebiet von Krems wird der Bach in einem mit Stützmauern gesicherten engen Bachbett geführt. Im letzten Abschnitt – ab der Undstraße in Richtung Donau – verläuft die Führung des Baches unterirdisch und mündet nach einer Länge von etwa 4 km in die Donau.

Der Stratzingbach entspringt in der im Norden angrenzenden Gemeinde Stratzing und mündet in Krems an der Donau in die Krems. Nur etwa 1 km des Baches verlaufen innerhalb der Gemeindegrenzen.

In der Katastralgemeinde Hollenburg gab es vor der Donauregulierung und Errichtung der Schnellstraße S33 ein weitläufig durchgängiges Gewässernetz. Von diesem sind allerdings

ausschließlich Altarme übrig, wie beispielsweise das Marktwasser. Dieses mündet nach einer Länge von 2 km außerhalb des Gemeindegebietes in die Fischerlacke.

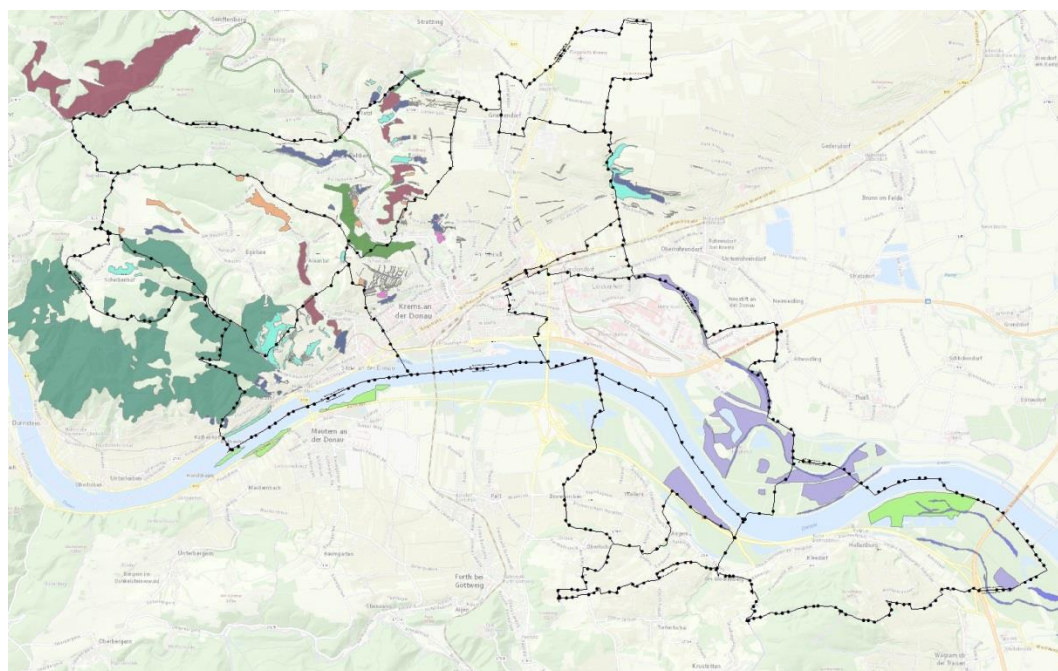
1.4.2 Stehende Gewässer

Stehende Gewässer sind vor allem im östlichen Gemeindebereich entlang der Donau als Teil der Aulandschaft sowie vereinzelt im Hügelland anzutreffen. Diese sind zum Teil ehemalige Kies- und Schottergruben, in die Grundwasser tritt beziehungsweise Regenwasser abfließt. In Egelsee und Scheibenhof sind jeweils zwei kleine Teiche vorzufinden.

1.5 Naturschutzfachlich relevante Lebensräume

Das Vorkommen besonderer Arten und Habitate innerhalb des Gemeindegebietes Krems an der Donau wird vor allem durch die Ausweisung von insgesamt sechs Natura-2000-Gebieten verdeutlicht (siehe Kapitel 3.2.1). Die folgende Abbildung zeigt jene Habitate, welche im Zuge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie innerhalb sowie direkt angrenzend an die Stadt Krems an der Donau ausgewiesen sind.

Besonders prominent erscheinen die Hainsimsen-Buchenwälder, die Lebkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sowie die Eichen-, Ulmen- und Eschenauen. Diese drei Habitat-Typen sind großflächig vorzufinden.



- | | |
|--|---------------------------------------|
| Eichen-, Ulmen-, Eschenauen | Nicht touristisch erschlossene Höhlen |
| Erlen-, Eschen- und Weidenauen | Nitrophile Hochstaudenfluren |
| Glatthaferwiesen | Osteuropäische Steppen |
| Hainsimsen-Buchenwälder | Pionierassen auf Silikatkuppen |
| Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder | Schlucht- und Hangmischwälder |
| Lückige Kalk-Pionierassen | Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen |
| Natürliche Stillgewässer mit Wasserscheiber-Gesellschaften | |

Abbildung 9: Habitate der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie innerhalb sowie direkt angrenzend an die Stadt Krems an der Donau, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2008, eigene Bearbeitung

In den Hainsimsen-Buchenwäldern ist die Rotbuche die vorherrschende Baumart, während Stieleiche, Traubeneiche, Hainbuche, Kiefer sowie die Gemeine Birke als Nebenbaumarten vorkommen. Die Krautschicht ist artenarm und wird von Pilzen, Moosen sowie säureliebenden Gefäßpflanzen und Gräsern besiedelt. Meist findet man die Wälder auf bodensauren bzw. versauerten, basenärmeren Böden der submontanen bis montanen Höhenstufe. Die Hauptvorkommen finden sich auf kontinentalen Gebieten mit sauren und nährstoffarmen

Böden – in Österreich ist hierbei schwerpunktmäßig das Vorkommen in der Böhmisches Masse und in der Flyschzone der Nordalpen hervorzuheben (Kuratorium Wald, 2014a). Aus diesem Grund ist auch in Krems an der Donau und dessen Umgebung das Vorkommen dieses Habitats verhältnismäßig groß. Wie in der Abbildung 9 ersichtlich, ist der Waldtyp vor allem im Westen der Stadt, im Bereich der Katastralgemeinden Stein, Scheibenhof und Egelsee, vorzufinden.

Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind vor allem auf tonig-lehmigen Böden auf wechseltrockenen bis mäßig trockenen Standorten, oft in wärmebegünstigter Lage vorzufinden. Baum-, Strauch- und Krautschicht sind meist sehr artenreich. Der unausgeglichene Wasserhaushalt, Spätfröste und sommerliche Trockenheit hemmen hier die Konkurrenzfähigkeit der Buche. Häufig sind Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder das Ergebnis historischer Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung. Durch diese Bewirtschaftungsformen sind die Wälder reich strukturiert und ermöglichen eine große Artenvielfalt. Sekundäre Bestände bedürfen einer gezielten Pflege bzw. forstlichem Management (Kuratorium Wald, 2014b). In Krems an der Donau ist dieser Habitattyp kleinräumig in den Katastralgemeinden Rehberg, Egelsee und Stein vorzufinden. Im Nordwesten der Stadt grenzt eine weitläufige Fläche dieser Waldart an die Katastralgemeinde Rehberg (siehe Abbildung 9).

Die Hartholzauen (Eichen-, Ulmen- und Eschenauen) liegen bereits so weit von Fließgewässern entfernt bzw. so hoch über dem Grundwasserspiegel, dass sie nur selten von Hochwässern erreicht werden. Diese seltenen Hochwässer lagern sehr feines Material, den Aulehm, auf dem Waldboden ab. Eichen-, Ulmen- und Eschenauen haben einen vielschichtigen Aufbau und zeichnen sich durch eine große Anzahl von Baum- und Straucharten aus. In der Stadt Krems an der Donau ist diese Habitat-Art im Osten der Stadt, entlang der Donau, anzutreffen. In den Katastralgemeinden Weinzierl, Hollenburg und Thallern sind auf zahlreichen Flächen Eichen-, Ulmen- und Eschenauen vorzufinden (siehe Abbildung 9).

Ein weiterer wichtiger Habitattyp sind die Schlucht- und Hangmischwälder, welche kleinflächig auf steilen Hängen, Schluchten und Hangfüßen vorzufinden und besonders arten- und strukturreich sind. Diese Art von Wald weist vor allem im Vergleich zu anderen, großflächigeren Waldtypen, Lebensräume für überdurchschnittlich viele spezialisierte oder auffällige Tier- und Pflanzenarten auf (Kuratorium Wald, 2014c). In Krems an der Donau ist dieses Habitat vor allem in den Katastralgemeinden Rehberg und Krems, sowie im Reisperbachtal relevant (siehe Abbildung 9).

Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen bzw. Osteuropäische Steppen kommen vor allem im Bereich der Weinbaulandschaft vor und sind mit den Weinterrassen engräumig verzahnt. Vor allem in den Weinbaugebieten der Katastralgemeinden Stein, Egelsee, Rehberg und Scheibenhof ist dieser Habitattyp anzutreffen (siehe Abbildung 9).

2 Landnutzung und Landschaftsbild

2.1 Charakteristik des Landschaftsraumes

Der Landschaftsraum der Stadt Krems an der Donau ist von dessen Lage am Schnittpunkt zweier geologischer Großlandschaften und von vielfältigen kulturellen Einflüssen geprägt. Dementsprechend heterogen präsentiert sich das Landschaftsbild. Neben der Donau ist insbesondere der Wein- und Obstbau das kulturlandschaftliche Aushängeschild der Region. Aber auch der Kremsfluss, sowie Wald- und Auegebiete prägen die Landschaft der am Übergang zwischen Wald- und Mostviertel gelegenen Stadt. Das Landschaftsbild wird außerdem vom anzutreffenden Relief, das vielfältige Sichtbeziehungen ermöglicht, bestimmt. Aufgrund der intensiven Nutzung der Landschaft für den Wein- und Obstanbau kann das Gemeindegebiet als stark kulturlandschaftlich geprägt beschrieben werden. Der Wein- und Obstbau dominiert vor allem im Norden und Süden der Stadt das Landschaftsbild. Im Westen und im Südosten sind vermehrt Waldflächen bzw. Auwaldgebiete vorzufinden.

Ausgehend von der zentralen Katastralgemeinde Krems erheben sich in nördlicher Richtung geradlinig Weinterrassen, unterbrochen von verbuschten Flächen und Trockensteinmauern. Im Osten ziehen die Donauauen mit ihrem naturbelassenen Charakter in das Stadtgebiet ein und bilden mit ihrem flachen Relief einen starken Kontrast zu den angrenzenden Erhebungen der Stadt. Vor allem auf der nördlichen Donauseite bieten Waldflächen und Gewässer einen wichtigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere, deren Bedeutung unter anderem durch die Ausweisung mehrere Europaschutzgebiete verdeutlicht wird. Südlich der Donau ist Krems von zahlreichen Erwerbsgärten sowie großflächigen Weinbauflächen geprägt. Außerdem sind hier die ländlichen Siedlungsstrukturen der Katastralgemeinden Angern, Hollenburg sowie Thallern zu finden. In Richtung der südlichen Gemeindegrenze geht die Landschaft in die hügeligen Strukturen des Dunkelsteinerwaldes über. Die Hügel des Dunkelsteinerwaldes, einem Ausläufer des bergigen Waldviertels, reichen bis an die Gemeindegrenze heran. Am Rande des Dunkelsteinerwaldes und damit nicht mehr im Gemeindegebiet der Stadt Krems an der Donau liegt das Stift Göttweig, das aufgrund der exponierten Lage am Göttweiger Berg einen wichtigen Bezugspunkt in der Landschaft darstellt. Die nachfolgende Abbildung 10 zeigt das dichtbebaute Zentrum der Katastralgemeinde Krems mit Blick in Richtung des Stifts Göttweig auf der südlichen Donauseite.

Auch im Westen der Stadt Krems an der Donau sind ausgeprägte Erhebungen vorzufinden. Nordwestlich des Stadtzentrums in der Nähe von Scheibenhof, wo Waldflächen anstelle des Weinbaus das Landschaftsbild dominieren, liegt der höchste Punkt des Gemeindegebiets auf 545 m ü.A.

Angrenzend an das Siedlungsgebiet der Katastralgemeinde Stein bilden abermals Weinterrassen sowie Natursteinmauern bedeutende Elemente der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes. Daran angrenzend erstrecken sich die letzten Ausläufer des Waldviertels, welche das nordwestliche Gebiet der Stadt einnehmen. Unterbrochen werden jene Forstflächen vereinzelt durch landwirtschaftliche Nutzungen sowie durch die Siedlungen der Katastralgemeinden Egelsee und Scheibenhof. Die folgenden beiden Abbildungen zeigen einerseits das Zentrum der Katastralgemeinde Stein mit den prägnanten Weinterrassen im Hintergrund, sowie andererseits die Donauwarte am Braunsdorfer mit dessen Ausblick in Richtung Osten der Stadt.



Abbildung 10: Zentrum der Katastralgemeinde Krems in Blickrichtung Süden inklusive dem beleuchteten Stift Göttweig im Hintergrund, Quelle: Krems Tourismus GmbH, 2018a



Abbildung 11: Zentrum der Katastralgemeinde Stein inklusive der angrenzenden Weinterrassen und Natursteinmauern; Quelle: Krems Tourismus GmbH, 2018b



Abbildung 12: Donauwarte auf dem Braunsdorfer in Egelsee sowie Ausblick in Richtung Osten,
Quelle: Krems Tourismus GmbH, 2018c

Die Ausführungen zu den Charakteristika des Landschaftsraumes zeigen, dass das Landschaftsbild der Stadt Krems an der Donau von der Heterogenität ihrer natur- und kulturlandschaftlichen Strukturen geprägt ist. Die Notwendigkeit des Schutzes jener besonderen Charakteristika wird durch die zahlreich ausgewiesenen Schutz- und Schongebieten sowie durch Gesetze, beispielsweise das NÖ Naturschutzgesetz, verdeutlicht und unterstützt (siehe Kapitel 3).

2.2 Nutzungstypen

2.2.1 Methodik

Da über den Inhalt der digitalen Katastralmappe (DKM) hinaus keine aktuellen Daten zur Landnutzung in Krems an der Donau zur Verfügung stehen, wurde im Zuge der Grundlagen-erhebung im Juli 2017 eine Aufnahme der Nutzungstypen im Gemeindegebiet Krems an der Donau durchgeführt. Die dokumentierten Kategorien beziehen sich auf die unbebauten Flächen der Stadt.

Als Grundlage der Erhebung dienten die Nutzungsgrenzen der digitalen Katastralmappe sowie Orthofotos mit Aufnahmen des Jahres 2015. Die Nutzungsgrenzen wurden mittels Luftbildinterpretation überprüft und bei Bedarf angepasst. Bereiche, für die die Bearbeitung mit Orthofoto keine eindeutigen Ergebnisse gebracht hat, wurden vor Ort aufgenommen und die Dokumentation der Nutzungstypen damit ergänzt.

Die erhobenen Nutzungen wurden in die folgenden Typen gegliedert:

- Ackerbau
- Grünland (Wiesen, Weiden, Grünlandbrachen)
- Weinbau
- Abfallwirtschaft/Altdeponien
- Abbauflächen, Halden und Deponien
- begrünte Bauflächen/Gärten

- Erwerbsgärten/Obstanbau
- Wald
- Ödland/Ökofläche
- verbuschte Fläche
- Pferdekoppel/-gestüt
- fließendes Gewässer
- stehendes Gewässer
- Kleingärten
- Friedhof
- Campingplatz
- Spielplatz
- Parkanlagen
- Sportanlagen

Bei der Anwendung der Daten und Informationen ist zu beachten, dass die Erhebung nicht parzellenscharf und für den Maßstab 1:15.000 erfolgt ist. Demnach können daraus keine Informationen gewonnen werden, die die Genauigkeit des genannten Maßstabs überschreiten. Ziel der Erhebung und der nachfolgenden Darstellungen ist es, einen Überblick der vorhandenen Nutzungen und der Verhältnisse des Flächenbedarfs zu gewinnen.

Inhaltliche Unschärfen bestehen in Einzelfällen bei der Abgrenzung von Brachen im Ackerbau gegenüber Grünland und bei der Abgrenzung von Wein- und Obstbau. Bei Letzteren ist dies auf die im Orthofoto sehr ähnlich wirkende Struktur der Zeilen im Anbau zurückzuführen. Der Aufwand einer detaillierten Überprüfung vor Ort hätte allerdings nicht dem oben genannten Ziel der Erhebung entsprochen.

2.2.2 Verteilung der Nutzungstypen

In Abbildung 13 ist die räumliche Verteilung der Nutzungstypen im Überblick dargestellt. Dominant tritt dabei die Nutzungskategorie Wald auf, was auch bei einer Darstellung der Anteile der Flächen in Abbildung 14 mit rund 37 % bestätigt wird. Großflächig tritt Wald in den Katastralgemeinden Rehberg, Egelsee, Scheibenhof und Stein als Ausläufer des Waldviertels sowie in den Auegebieten im Osten des Gemeindegebietes auf. Kleinflächig sind Waldflächen vor allem in den Hanglagen des Reisperbach-, Alaun- sowie Kremstales vorzufinden, da die effiziente Bewirtschaftung jener Lagen mit anderen Nutzungen großteils nicht möglich ist.

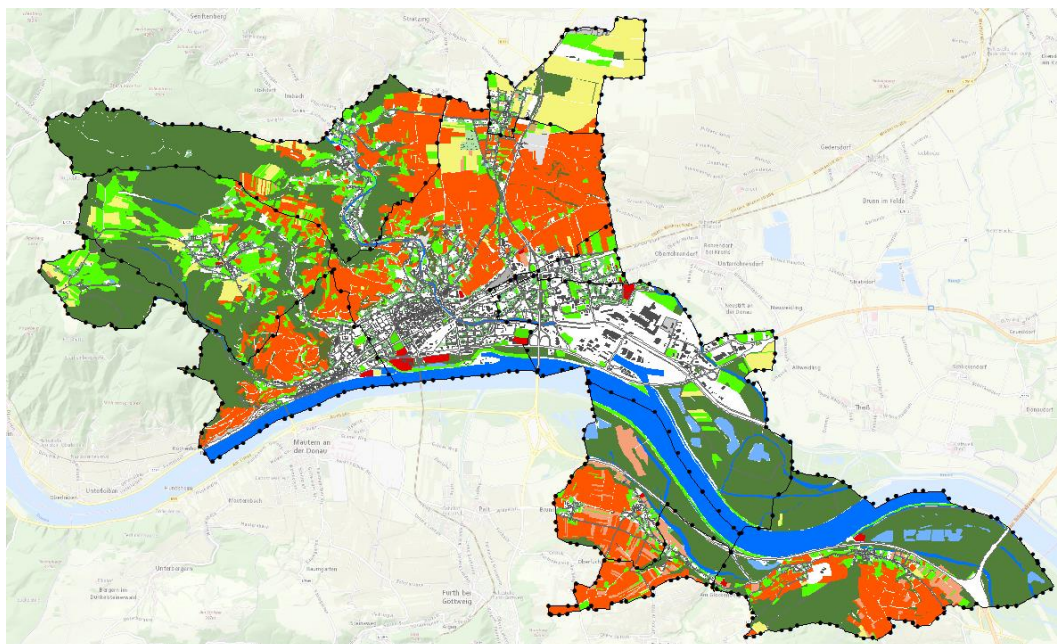


Abbildung 13: Verteilung der Nutzungskategorien in Krems an der Donau, Quelle: eigene Bearbeitung, Stand: Juli 2017

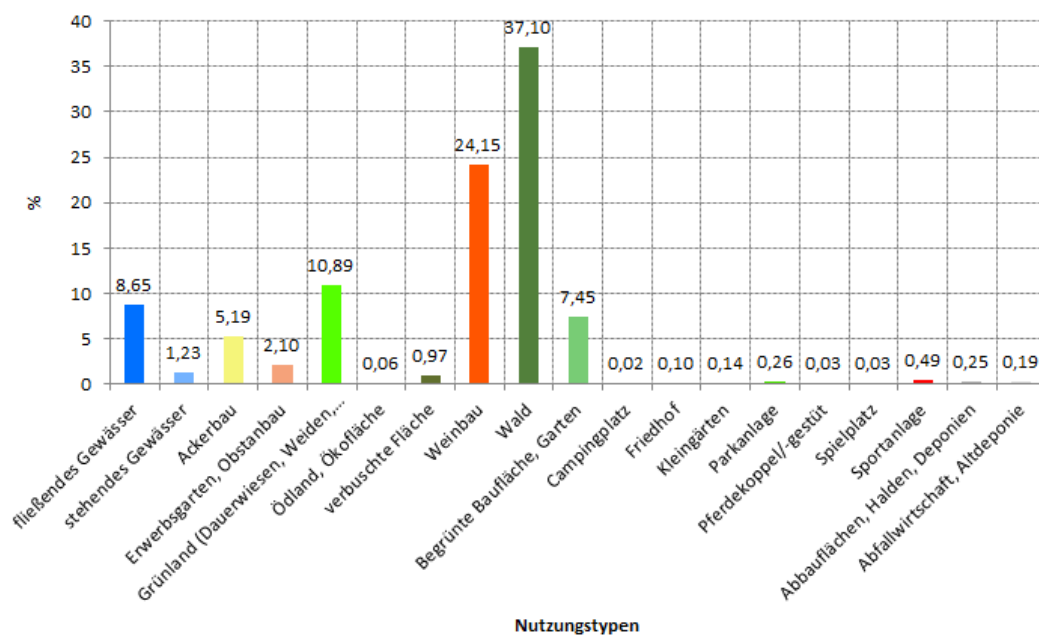


Abbildung 14: Prozentuelle Verteilung der erhobenen Nutzungstypen (ohne Berücksichtigung der bebauten Flächen, wie Gebäude und Verkehrsflächen), Stand: August 2017

Zum Donautal hin wird die Weinbaunutzung dominanter. Aufgrund des Reliefs treten zwischen den Weinbauflächen in den nördlichen Seitentälern zahlreiche Grünlandbrachen, verbuschte Flächen sowie Hang- und Schluchtwälder auf. Die Weinterrassen ziehen sich von der Katastralgemeinde Stein über die genannten Täler bis in die Katastralgemeinde Gneixendorf. Im Gegensatz zu den westlichen Katastralgemeinden ist Weinbau in Krems und Gneixendorf großflächig vorzufinden, da in diesem Gebiet das Relief flacher wird und ein Anbau in großflächigeren Rieden möglich ist. Des Weiteren sind in den Katastralgemeinden der südlichen Donauseite großflächigere Weinbaugebiete vorzufinden, wodurch sich ein Gesamtanteil der Nutzung von etwa 24 % ergibt.

Die Kategorie Grünland (Dauerwiesen, Weiden, Grünlandbrachen) nimmt etwa 11 % der analysierten Nutzungsflächen ein. Diese Bereiche sind kleinflächig im gesamten Gemeindegebiet in Durchmischung mit Weinbau vorzufinden. Weitläufiger treten sie in den Katastralgemeinden Egelsee und Scheibenhof in Verbindung mit Ackerflächen auf.

Ackerbau hat in Krems an der Donau einen untergeordneten Stellenwert. Die Flächen sind vorwiegend in der Katastralgemeinde Gneixendorf zu finden und nehmen rund 5 % der analysierten Nutzungsflächen ein. Abgesehen von diesen weitläufigen Flächen ist Ackerbau vor allem Teil der stark strukturierten Übergangsbereiche der Nutzungen Wald und Weinbau in Egelsee und Rehberg.

Obstanbau und Erwerbsgärten sind auf der südlichen Donauseite, angrenzend an das Auengebiet, in den Katastralgemeinden Thallern, Angern und Hollenburg, vorzufinden. Sie nehmen rund 2 % der Flächen ein.

Rund 10 % der Flächen werden von fließenden und stehenden Gewässern beansprucht.

Der Nutzungstyp der begrünten Bauflächen (Baulandflächen, die bspw. als Hausgärten genutzt werden) und Gärten ist vorwiegend im bebauten Bereich des Stadtgebietes zu finden und nimmt etwa 7 % der analysierten Nutzungsflächen ein. Zahlreiche Parkanlagen sowie Spiel- und Sportflächen stellen öffentliche Grünraumnutzungen für Erholung und Freizeit dar. Die öffentlichen Grün- und Freiräume werden im Detail in Kapitel 2.5 behandelt.

Die übrigen Nutzungstypen beanspruchen gemeinsam weniger als 4 % und im Einzelnen jeweils weniger als 1 % der analysierten Nutzungsflächen. Die Nutzungskategorie Pferdekoppel/-gestüt bezieht sich auf eine einzelne Fläche in der Katastralgemeinde Krems nahe der Grenze zu Gneixendorf. Des Weiteren ist im Stadtgebiet ein Campingplatz vorhanden. Dieser ist in Krems in unmittelbarer Nähe zum Yachthafen situiert. Kleingartenanlagen sind in den Katastralgemeinden Gneixendorf, Rehberg und Egelsee vorzufinden, Friedhöfe in Krems, Stein, Rehberg, Egelsee, Thallern und Hollenburg. Die Nutzungskategorie Abbauflächen, Halden, Deponien kommt großflächig in Krems an der nordöstlichen Grenze zu Gneixendorf vor. Flächen, welche als Abfallwirtschaft/Altdeponien kategorisiert wurden, sind an der nördlichen Gemeindegrenze der Katastralgemeinde Gneixendorf anzutreffen. Die Nutzungskategorie Ödland/Ökofläche ist im südwestlichen Bereich der Katastralgemeinde Stein vorzufinden. Hier bildet eine Fläche dieses Charakters die Kante zwischen Weinbau und der angrenzenden Verkehrsfläche.

Die dargestellte Nutzungsverteilung spiegelt nicht nur die Vielfältigkeit der Kremser Kulturlandschaft wider, sondern ist auch ein Abbild der Auswirkungen der heterogenen Geologie, Bodenverhältnisse und des Reliefs. Das Aufeinandertreffen und Vermischen der unterschiedlichen Grünraumnutzungen und deren Strukturierung zeichnet die Besonderheit der Stadt und ihres Landschaftsbildes aus.

2.3 Land- und Forstwirtschaft

2.3.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Entsprechend der großflächigen Nutzung durch die Land- und Forstwirtschaft sind zahlreiche Betriebe dieses Wirtschaftssektors in der Stadt Krems an der Donau angesiedelt. Im Zuge der Agrarstrukturhebungen der Statistik Austria kann die Situation der Betriebe

und deren Veränderungen im Zeitraum von 2010 bis 2020 abgeschätzt werden (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung, siehe Tabelle 1).

Im Jahr 2020 wurden 237 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Krems an der Donau verzeichnet, welche sich in 58 Haupterwerbsbetriebe, 102 Nebenerwerbsbetriebe, 3 Betriebe in Besitz von Personengemeinschaften und 16 juristische Personen gliederten. Im Vergleich zum Jahr 2010, in dem insgesamt 266 Betriebe dokumentiert wurden, bedeutet dies eine Reduktion der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe um 10,9 %. Die Statistik Austria dokumentierte innerhalb desselben Zeitraumes in Niederösterreich eine Reduktion der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe um 9,9 %. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging in Niederösterreich von 2010 bis 2020 um 22,7 % zurück (siehe Tabelle 1).

Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe reduzierte sich in der Stadt Krems innerhalb dieser Zeitperiode von 162 auf 160 Betriebe (-1,2 %). In NÖ erfuhren die Nebenerwerbsbetriebe einen leichten Zuwachs (+1,7 %). Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die absoluten Zahlen und prozentuellen Veränderungen.

	Krems an der Donau			Niederösterreich		
	2010	2020	Änd. %	2010	2020	Änd. %
Betriebe gesamt	266	237	-10,9	41.445	37.453	-9,9
Haupterwerbsbetrieb	84	58	-31,0	20.187	15.601	-22,7
Nebenerwerbsbetrieb	162	160	-1,2	18.970	19.287	+1,7
Personengemeinschaften	10	3	-70,0	1.024	976	-4,7
Betrieb juristischer Person	10	16	+60,0	1.264	1.517	+20,0

Tabelle 1: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in den Jahren 2010 und 2020, Vergleich Krems an der Donau und Niederösterreich, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde – PDF-Datenblätter

Die durchschnittliche Größe eines Haupterwerbsbetriebes in der Stadt Krems an der Donau umfasste im Jahr 2020 rund 10,3 ha und reduzierte sich innerhalb des Zeitraumes von 2010 bis 2020 um 32,1 %. Im Vergleich zum Durchschnitt Niederösterreichs sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Krems an der Donau relativ kleinteilig strukturiert. Ein durchschnittlicher Haupterwerbsbetrieb in Niederösterreich nahm zur selben Zeit etwa 55 ha in Anspruch und verzeichneten in der Zeitperiode von 2010 bis 2020 einen Zuwachs von etwa 21 %. Der Grund für diese hohe Differenz der durchschnittlichen Betriebsgrößen ist auf die Dominanz des Weinbaues in Krems zurückzuführen. Weinbaubetriebe nehmen, im Vergleich zum klassischen Ackerbau, tendenziell kleinere Flächen in Anspruch.

Es ist anzumerken, dass sich die dokumentierten Zahlen auf alle bewirtschafteten Flächen der in der Stadt Krems situierten Betriebe beziehen und somit keine Differenzierung erfolgte, ob sich die Betriebsflächen tatsächlich innerhalb der Gemeindegrenzen der Stadt befinden. Die Summe aller von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bewirtschafteten Flächen im Jahr 2020 beläuft sich mit dieser Vorgehensweise auf 40.733 ha.

In der nachstehenden Tabelle 2 sind die Hektarflächen der Bodennutzung sowie deren Anteil an der Summe aller bewirtschafteten Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Krems an der Donau in den Jahren 2010 und 2020 angeführt.

	2010 (ha)	2010 (Anteil an Gesamtfläche)	2020 (ha)	2020 (Anteil an Gesamtfläche)
Gesamtfläche	42.207		40.733	
Wald	38.528	91,28 %	38.650	94,89 %
Obst- und Weingärten	782	1,85 %	729	1,79 %
Ackerland	256	0,61 %	99	0,24 %

Unproduktive Fläche	2.076	4,92 %	944	2,32 %
Sonstige Flächen	565	1,34 %	311	0,76 %

Tabelle 2: Flächenart in ha und deren Anteil an der Gesamtfläche aller bewirtschafteten Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Krems an der Donau in den Jahren 2010 und 2020 (Auszug), Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde – PDF-Datenblätter

Wie in Tabelle 2 ersichtlich, kommt Wäldern sowohl 2010 als auch 2020 der weitaus höchste Anteil an der Gesamtfläche aller bewirtschafteten Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Krems an der Donau zu. Wein- und Obstgärten nahmen in den Jahren 2010 bzw. 2020 respektive 1,85 % bzw. 1,79 % der von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bewirtschafteten Flächen in Anspruch.

2.3.2 Landwirtschaftliche Flächen und ihre Wertigkeit

Die folgende Abbildung 15 stellt die land- und forstwirtschaftlichen Flächen basierend auf der durchgeführten Nutzungstypenerhebung dar (siehe Kapitel 2.1). In der Abbildung ist abermals zu erkennen, dass Wälder und Weinbau die dominanten Nutzungstypen sind. Die Nutzungstypen Ackerbau, verbuschte Fläche sowie Grünland wurden im Sinne der besseren Lesbarkeit der Karte zu einer Kategorie zusammengefasst.

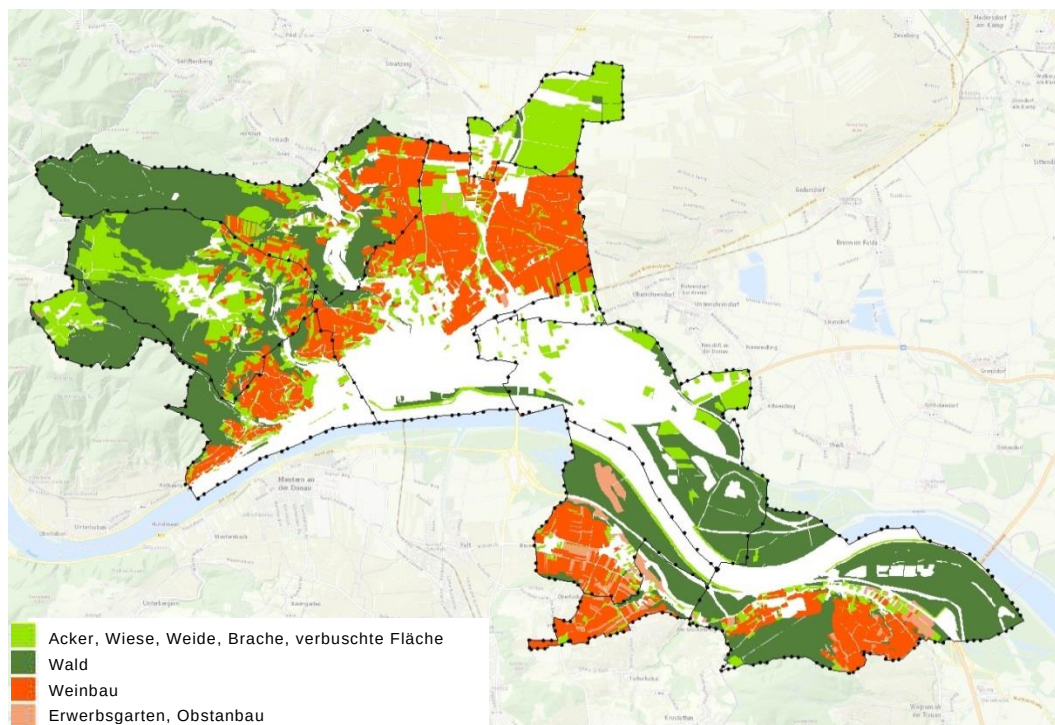


Abbildung 15: Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen in Krems an der Donau, Quelle: eigene Bearbeitung, Stand: August 2017

In Österreich gibt es grundsätzlich zwei gängige Datensätze, die die Wertigkeiten von landwirtschaftlichen Böden darstellen: die Bodenkarte (eBod) des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), sowie die Finanzbodenschätzung des Bundesamtes für Eich und Vermessungswesen (BEV) und des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

2.3.2.1 Wertigkeiten gem. der Bodenkarte (eBod)

Die nachfolgenden Karten beschreiben die Wertigkeiten des Acker- und Grünlandes innerhalb der Stadt Krems an der Donau und deren Umland. Die Bewertung wurde von dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

(BFW) durchgeführt und bezieht im Wesentlichen alle vorliegenden Informationen der seit 1958 systematisch durchgeführten Bodenkartierung ein.

Das Acker- und Grünland ist in hoch-, mittel- sowie geringwertige Flächen gegliedert. Als hochwertig sind jene Bodenformen zu bezeichnen, welche besonders günstige Boden-, Wasser-, Klima- und Oberflächenverhältnisse aufweisen. Geringwertig sind Flächen, deren Ertragsverhältnisse bei normaler Bewirtschaftung an der Grenze der Rentabilität liegen oder bei denen ertragsreiche Ernten mit einem hohen Aufwand verbunden sind. Alle weiteren Flächen sind als mittelwertig eingestuft. Im Vergleich zu den beiden anderen Wertigkeitsstufen, decken mittelwertige Flächen ein wesentlich breiteres Spektrum ab (Lebensministerium, 2013). Bei jenen Flächen, die in den nachfolgenden Abbildungen keiner Wertigkeit zugeordnet sind, handelt es sich um sonstige Flächen. Dazu gehören beispielsweise Gewässer, Wald, verbaute sowie nicht kartierte Bereiche.

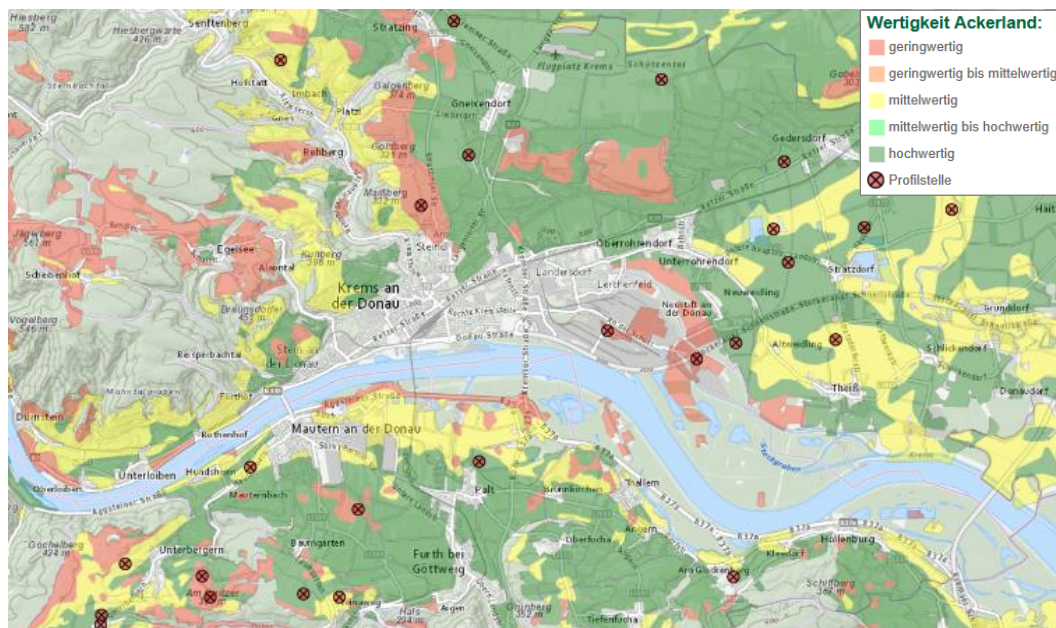


Abbildung 16: Wertigkeit des Ackerlandes; Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW); Stand: August 2023

Wie in Abbildung 16 ersichtlich, sind vor allem im Norden der Stadt Krems an der Donau, in den Katastralgemeinden Gneixendorf und Krems, für den Ackerbau hochwertige Böden zu finden. Auch an der südlichen Gemeindegrenze, in den Katastralgemeinden Hollenburg, Thallern und Angern, werden zahlreiche Flächen als hochwertig eingestuft. In den westlichen Stadtgebieten, die zum Großteil bewaldet sind, sind vermehrt gering- und mittelwertige Ackerflächen zu finden.

Wie in Abbildung 17 ersichtlich, konnten Grünlandwertigkeiten nur für einen geringfügigen Teil der Stadt ermittelt werden. In den westlichen Stadtgebieten sind gering- und mittelwertige Grünlandflächen zu finden. Südlich der Donau, sowie in den Katastralgemeinden Weinzierl sind weitere mittelwertige Grünlandflächen anzutreffen. Hochwertige Grünlandflächen sind im Stadtgebiet nicht ausgewiesen.

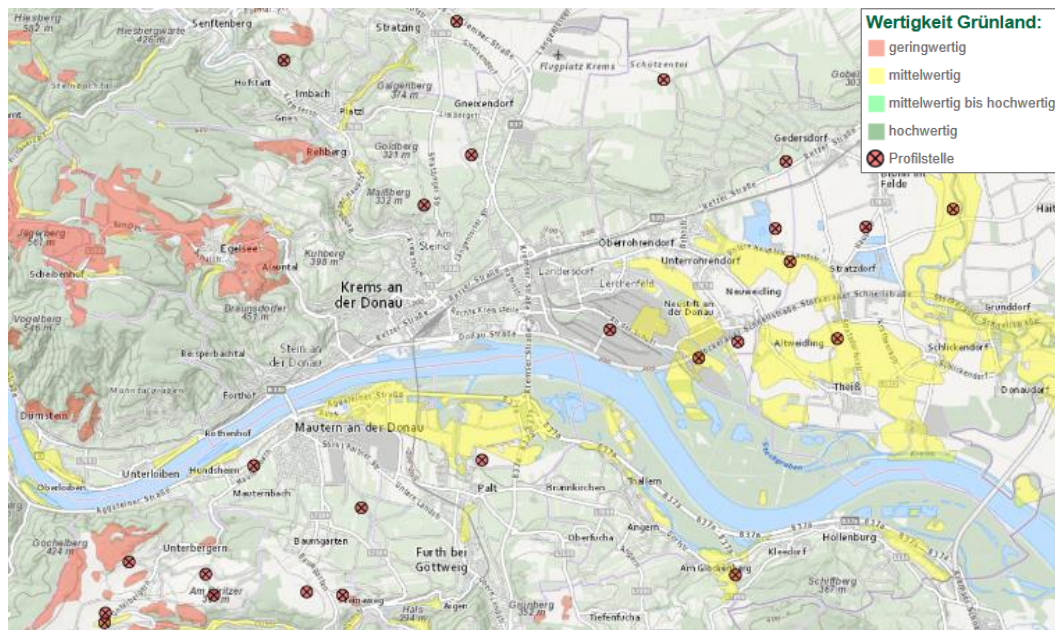


Abbildung 17: Wertigkeit des Grünlandes; Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW); Stand: August 2023

2.3.2.2 Wertigkeiten gemäß der Finanzbodenschätzung

Die Wertigkeiten der Böden laut Finanzbodenschätzung im Gemeindegebiet der Stadt Krems sind im Detail in der beiliegenden Grundlagenkarte „Wertigkeiten landwirtschaftlicher Böden“ zum Landschaftskonzept dargestellt (Stand: Juli 2023). Hochwertige landwirtschaftliche Böden sind in der Stadt Krems an der Donau nur in einem geringfügigen Ausmaß anzutreffen. Im Bereich von Gneixendorf, insbesondere südwestlich des Siedlungsgebietes, sowie im nördlich an das Siedlungsgebiet von Landersdorf angrenzenden Bereich gibt es größere Flächen mit hochwertigen landwirtschaftlichen Böden. Kleineräumiger sind hochwertige landwirtschaftliche Böden in den Katastralgemeinden Thallern und Angern ausgewiesen. Ansonsten überwiegen gering- und mittelwertige landwirtschaftliche Böden. Die geringwertigen Böden sind allen voran im nordwestlichen Teil der Gemeinde (westlich der Stratzinger Straße und nördlich der Siedlungsgebiete von Krems und Stein) anzutreffen. Die mittelwertigen landwirtschaftlichen Böden, die im Nahbereich der hochwertigen Böden zu finden sind, weisen tendenziell eine höhere Bodenwertigkeit auf als jene mittelwertigen Böden, die im nordwestlichen Teil der Gemeinde oder in der Katastralgemeinde Hollenburg zu finden sind.

Die Grundlagenkarte „Wertigkeiten landwirtschaftlicher Böden“ zum Landschaftskonzept basiert auf den Daten der Finanzbodenschätzung, die unter anderem Informationen über die Bodengüte, den Standort und die Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden enthält. Die Karte gibt, anhand der sogenannten „Wertzahl 2“, Aufschluss über die Wertigkeit der landwirtschaftlichen Böden in der Stadt Krems. In diese Kennzahl fließen neben der Bodengüte auch weitere Parameter, die den landwirtschaftlichen Ertrag beeinflussen, wie z.B. Neigung, Exposition oder Schattenverhältnisse, ein. Dadurch eignet sich die „Wertzahl 2“, um die Wertigkeit der landwirtschaftlichen Böden gesamtheitlich darzustellen. Aufgrund einer Auskunft des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) kann die Abgrenzung für gering-, mittel- und hochwertige Böden wie folgt vorgenommen werden. Flächen, bei denen die Wertzahl 2 unter 20 liegt, können als geringwertige Böden eingestuft werden. Bei einer Wertzahl 2, die größer als 70 ist, handelt es sich um hochwertige Böden. Alle Flächen, bei denen die Wertzahl 2 zwischen 20 und 70 liegt, sind mittelwertige Böden.

Die Daten der Finanzbodenschätzung lassen eine genauere Differenzierung der Wertigkeit landwirtschaftlicher Böden zu als jene der Bodenkarte (eBod) und werden daher als Grundlage für das ÖEK Krems prioritär behandelt. Die Möglichkeit der genaueren Differenzierung

ist einerseits auf die unterschiedlichen Erfassungsmaßstäbe der beiden Datensätze zurückzuführen. Der Erfassungsmaßstab der Bodenkarte (eBod) liegt je nach Kartierungsbereich zwischen 1:2.880 und 1:25.000, wobei 1:25.000 der am häufigsten zur Anwendung kommende Maßstab ist. Der Erfassungsmaßstab der Bodenschätzung hingegen bewegt sich zwischen 1:1.000 und 1:2.880 (vgl. Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft, 2001). Andererseits wird die genauere Differenzierung durch die detaillierteren Werte der Bodenschätzung ermöglicht. In der frei zugänglichen Version der Bodenkarte (eBod) werden die landwirtschaftlichen Böden in fünf Klassen (gering- bis hochwertig) gegliedert. Die zugrundeliegenden Werte dieser Abstufung sind im Detail nicht ersichtlich. Die Daten der Bodenschätzung enthalten numerische Skalen, wodurch sowohl eine ordinale Abstufung in gering- bis hochwertige Böden als auch eine Prüfung der zugrundeliegenden Werte ermöglicht wird.

2.4 Materialgewinnung

Im Gemeindegebiet Krems an der Donau stehen zurzeit keine Standorte für den Abbau mineralischer Rohstoffe im Betrieb. Das ist auf die Festlegungen des regionalen Raumordnungsprogrammes NÖ-Mitte und des sektoralen Raumordnungsprogrammes für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe zurückzuführen, die den Abbau mineralischer Rohstoffe innerhalb der Gemeindegrenzen nicht ermöglichen.

Im regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte 2002 (LGBl. 8000/76-2) bezieht sich eine Zielsetzung auf die Abstimmung des Materialabbaues unter Anbetracht des mittelfristigen Bedarfs, die ökologischen Grundlagen und andere Nutzungsansprüche. Im Zuge dessen wurden bestehende Standorte und Bereiche, welche sich aufgrund der geologischen Voraussetzungen und der räumlichen Lage für den Abbau mineralischer Rohstoffe eignen, ausgewiesen. Krems an der Donau wurde weder als bestehender Standort definiert, noch finden sich innerhalb der Gemeindegrenzen entsprechende Eignungszonen.

Die gesamte Gemeindefläche der Stadt Krems an der Donau wurde innerhalb des sektoralen Raumordnungsprogrammes für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe (LGBl. 8000/83-0) als Zone, in denen der Abbau von Fest- und Lockergesteinen unzulässig ist, ausgewiesen. Davon ausgenommen sind Eignungszonen nach § 2, die jedoch für die Stadt Krems an der Donau nicht relevant sind.

In der Vergangenheit, konkret ab dem Jahr 1758, wurde in Thallern Braunkohle abgebaut. Mit Unterbrechungen wurde in Thallern für etwa 150 Jahre Bergbau betrieben. Die Unterbrechungen waren mitunter auf Wassereinbrüche, begünstigt durch die Nähe zur Donau, zurückzuführen. Letztendlich wurde der Abbau von Braunkohle aus wirtschaftlichen Gründen endgültig eingestellt (Frühwirth, 2000). Es ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Tragfähigkeit des Untergrundes im Bereich des Siedlungsgebietes von Thallern und den umliegenden Bereichen, welche auf diese Bergbauaktivitäten zurückzuführen sind. Die Flächen mit verminderter Tragfähigkeit des Untergrundes sind im Flächenwidmungsplan der Stadt Krems kenntlich gemacht.

2.5 Öffentliche Grün- und Freiräume

Öffentliche Grün- und Freiräume sind, gerade in dicht bebauten Siedlungsgebieten, ein wesentlicher Aspekt der Lebensqualität einer Stadt. Sie stellen Orte der Bewegung und der Begegnung dar und erfüllen eine Vielzahl an Funktionen. Mit einer geeigneten Bepflanzung tragen sie zum Abbau von CO₂ bei, filtern Staub aus der Luft, unterstützen die lokale Versickerung von Regenwasser, sorgen für Abkühlung und erhöhen die Biodiversität in der Stadt. Nachfolgend sind die öffentlichen Grün- und Freiräume der Stadt Krems an der Donau nach Typen gegliedert dargestellt.

2.5.1 Grün- und Freiraumtypen

Die öffentlichen Grün- und Freiräume, die in der Stadt Krems an der Donau vorzufinden sind, können anhand unterschiedlicher Parameter beschrieben und gegliedert werden. Die Größe von Grün- und Freiräumen nimmt maßgeblich darauf Einfluss wie groß der Einzugsbereich des jeweiligen Grün- bzw. Freiraums ist und über welche Ausstattung dieser verfügt.

Von der Ausstattung hängt wiederum ab, welche Zielgruppen den jeweiligen Grün- bzw. Freiraum nutzen.

Im Rahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden die Grün- und Freiräume der Stadt Krems an der Donau anhand dieser Parameter in sieben Grün- und Freiraumtypen unterteilt. Nachfolgend werden die einzelnen Grün- und Freiraumtypen, deren Charakteristika, Lage sowie Ausstattungsmerkmale erläutert. Hierbei nicht berücksichtigt werden private Freiräume, die insbesondere in Bereichen mit einer niedrigen Siedlungsdichte vielfach in Form von Hausgärten vorhanden sind, sowie Grün- und Freiräume außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes, wie Naherholungsräume (Wälder, Auwaldgebiete, Weinberge, etc.). Weitere Erholungsangebote wie Spazier- und Wanderwege werden im Rahmen der Analyse der Grün- und Freiräume ebenso nicht betrachtet.

Die Grün- und Freiräume der Stadt Krems an der Donau sind in zwei Grundlagenkarten zum Landschaftskonzept dargestellt: Die Grundlagenkarte „Wohnungsnaher Grün- und Freiräume“ zeigt Grün- und Freiräume im Wohnumfeld mit einem Einzugsbereich von 200 m. Die Grundlagenkarte „Erholungsräume und städtische Freiräume“ gliedert die Grün- und Freiräume anhand deren Flächenausmaß, Ausstattungsmerkmalen und Einzugsbereichen in unterschiedliche Typen (siehe folgende Kapitel).

Die voneinander abweichenden Einzugsbereiche der beiden Grundlagenkarten sind auf die unterschiedlichen Betrachtungsebenen im Hinblick auf die sogenannten „Schichten der Stadt“ (siehe Abbildung 18) zurückzuführen. Bei der Grundlagenkarte „Wohnungsnaher Grün- und Freiräume“ steht die Grundversorgung mit Grün- und Freiräumen, also die 1. Schicht der Stadt, im Fokus. Es ist grundsätzlich erstrebenswert, dass es im Nahbereich von Wohngebieten einen öffentlichen Grün- bzw. Freiraum gibt. Die Größe und die Ausstattung eines solchen Grün- oder Freiraums rücken bei der Frage der Grundversorgung in den Hintergrund, weshalb in der entsprechenden Grundlagenkarte ein einheitlicher Einzugsbereich von 200 m zum Einsatz kommt. Bei der Grundlagenkarte „Erholungsräume und städtische Freiräume“ hingegen geht es um die Funktion der öffentlichen Grün- und Freiräume im Hinblick auf die Schichten der Stadt. Nutzer:innen von Grün- und Freiräumen nehmen abhängig von deren Angebot und Ausstattung unterschiedlich weite Wege in Kauf, um diese nutzen zu können. Grünräume wie der Kremser Stadtpark sind auf einer gesamtstädtischen Ebene von Bedeutung und haben im Rahmen der entsprechenden Grundlagenkarte deshalb einen größeren Einzugsbereich als Grün- bzw. Freiräume, die nur von der umliegenden Bevölkerung genutzt werden.

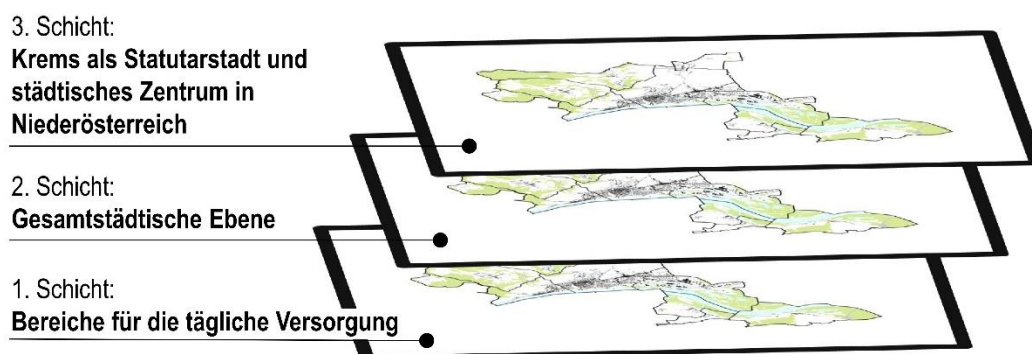


Abbildung 18: „Schichten der Stadt“ - Modell zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Funktionen von Krems (Stadtteilebene, gesamtstädtische Ebene und Bezirks-/Regionsebene) im Hinblick auf die Grün- und Freiraumversorgung

2.5.1.1 Nachbarschaftsgrün

Beim Typ Nachbarschaftsgrün handelt es sich um kleinflächige Grün- und Freiräume mit einer Fläche von bis zu 2.500 m², die insbesondere von der direkt angrenzenden Wohnbevölkerung genutzt werden. Der Einzugsbereich des Typs Nachbarschaftsgrün umfasst einen Radius von 200 m. Freiräume dieses Typs verfügen meist nur über eine geringe Ausstattung

und Strukturvielfalt. Allenfalls ist bei diesen Grün- und Freiräumen ein kleiner Spielplatz vorzufinden. Die meisten Grün- und Freiräume dieses Typs sind in den Siedlungsgebieten von Krems und Stein zu finden. Kein Nachbarschaftsgrün gibt es in den Ortschaften Landersdorf, Thallern, Angern, Hollenburg und Weinzierl, wobei in Weinzierl das Betriebs- und Industriegebiet einen maßgeblichen Anteil des Siedlungsgebiets beansprucht und die Zielgruppe der Wohnbevölkerung hier nicht vorhanden ist. Auch im Bereich der Siedlungsgebiete entlang des Kremstals und des Alauntals finden sich keine Grün- und Freiräume des Typs Nachbarschaftsgrün. In diesen Stadtteilen, mit Ausnahme des Betriebs- und Industriegebietes, ist aufgrund der lockeren Siedlungsstruktur ein hoher Anteil an privaten Freiräumen, vorwiegend in Form von privaten Hausgärten, vorhanden.

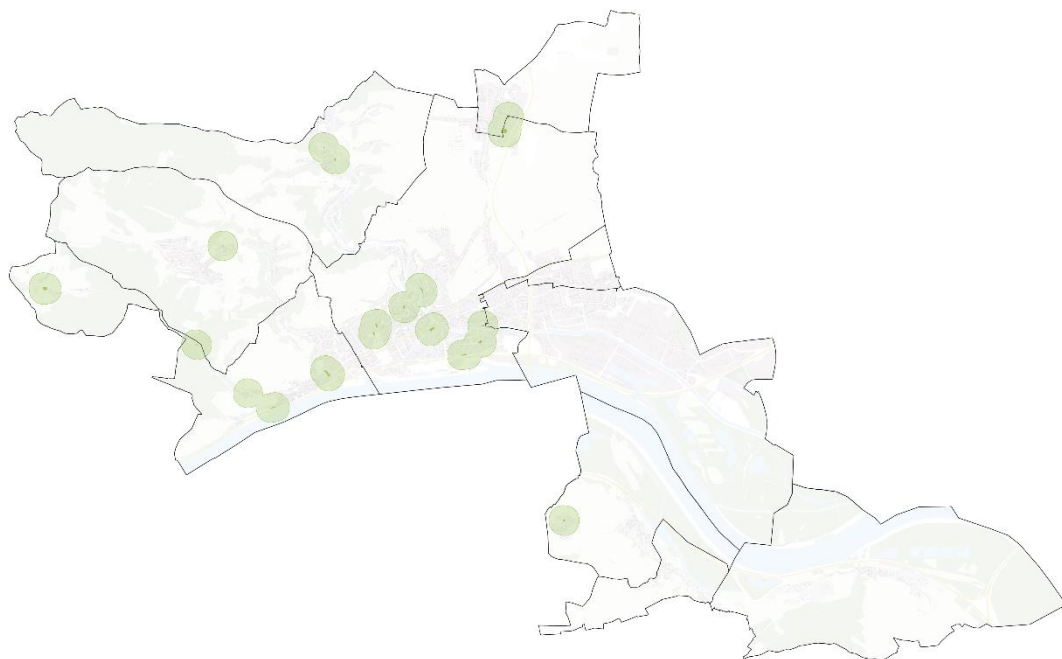


Abbildung 19: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Nachbarschaftsgrün; Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung

2.5.1.2 Wohngebietsgrün

Der Grün- und Freiraumtyp Wohngebietsgrün beschreibt Grün- und Freiräume mit einer Fläche zwischen 2.000 m² und 10.000 m², deren Einzugsbereich mit einem Radius von 500 m über die unmittelbare Nachbarschaft hinausgeht. Wohngebietsgrün bietet Aufenthaltsbereiche und Aktivitätsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Form von großflächigen Freiflächen oder Spielplätzen. Grün- und Freiräume dieses Typs finden sich in den meisten Katastralgemeinden der Stadt Krems an der Donau. Kein Wohngebietsgrün gibt es in Scheibenhof, Gneixendorf und Landersdorf, wobei ein Teil des Siedlungsgebietes von Landersdorf im Einzugsbereich von benachbarten Grün- und Freiräumen dieses Typs liegt.

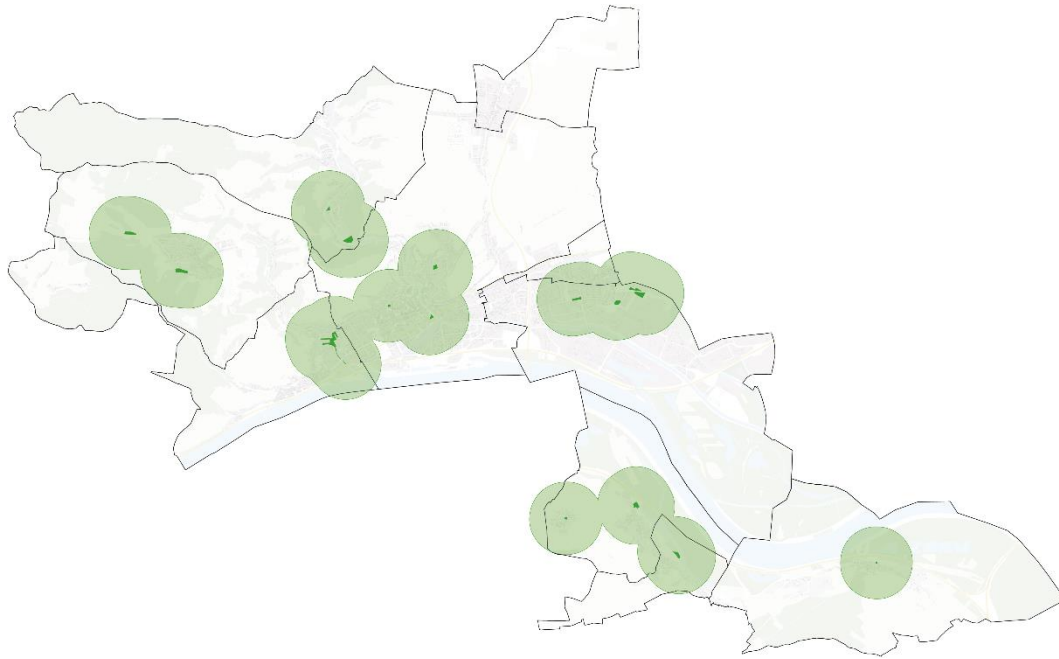


Abbildung 20: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Wohngebietsgrün Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung

2.5.1.3 Stadtteilgrün klein

Beim Typ Stadtteilgrün klein handelt es sich um 1 ha bis 2 ha große Grün- bzw. Freiräume mit einem Einzugsbereich von 750 m. Grün- und Freiräume dieses Typs zeichnen sich durch ihre hohe Aufenthaltsqualität, der Verfügbarkeit von Rückzugsbereichen und den vielfältigen Aktivitätsmöglichkeiten aufgrund der großflächigen Freiflächen aus. Die Grün- und Freiräume dieses Typs sind in Weinzierl an der Grenze zur Katastralgemeinde Landersdorf sowie in Stein bzw. an der Grenze zwischen Stein und Krems zu finden. In den anderen Ortschaften und Katastralgemeinden befindet sich kein Stadtteilgrün klein.

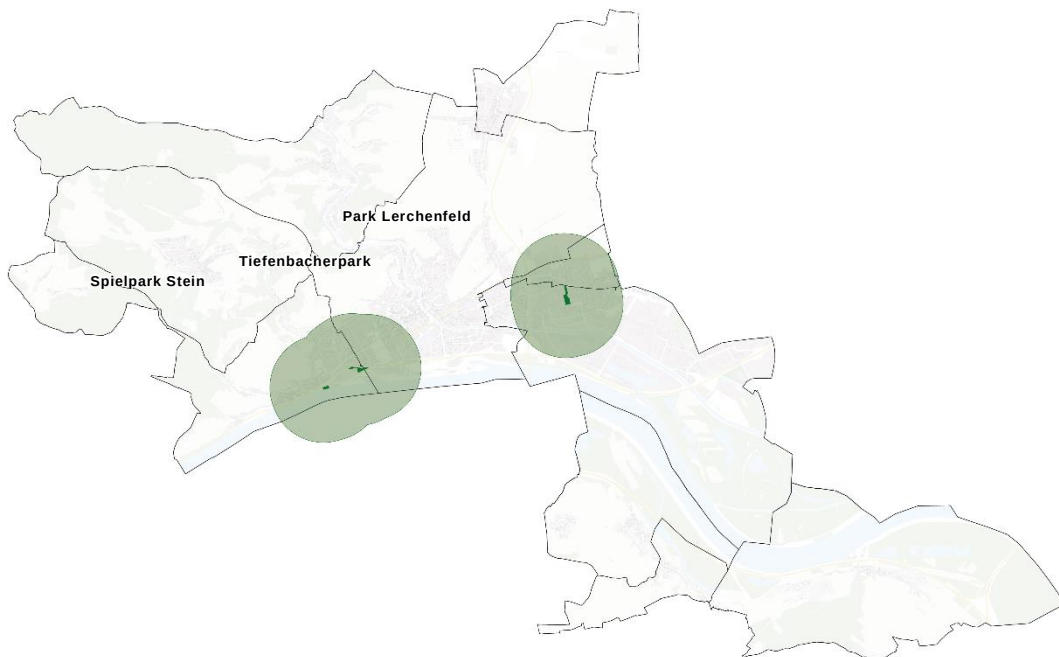


Abbildung 21: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Stadtteilgrün klein Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung

2.5.1.4 Stadtteilgrün groß

Der Typ Stadtteilgrün groß beschreibt die größten städtischen Grün- und Freiräume. Grün- und Freiräume dieses Typs umfassen eine Fläche von mindestens 2 ha und haben mit einem Radius von 1 km auch den größten Einzugsbereich. Alle Grün- und Freiräume, die diesem Typ zugeordnet sind, befinden sich in der Katastralgemeinde Krems, wobei auch Teile von Stein, Weinzierl und Landersdorf in deren Einzugsbereichen liegen. Grün- und Freiräume des Typs Stadtteilgrün groß bieten ihren Zielgruppen eine hohe Aufenthaltsqualität, Rückzugsbereiche und vielfältige Aktivitätsmöglichkeiten aufgrund der großflächigen Freiflächen.

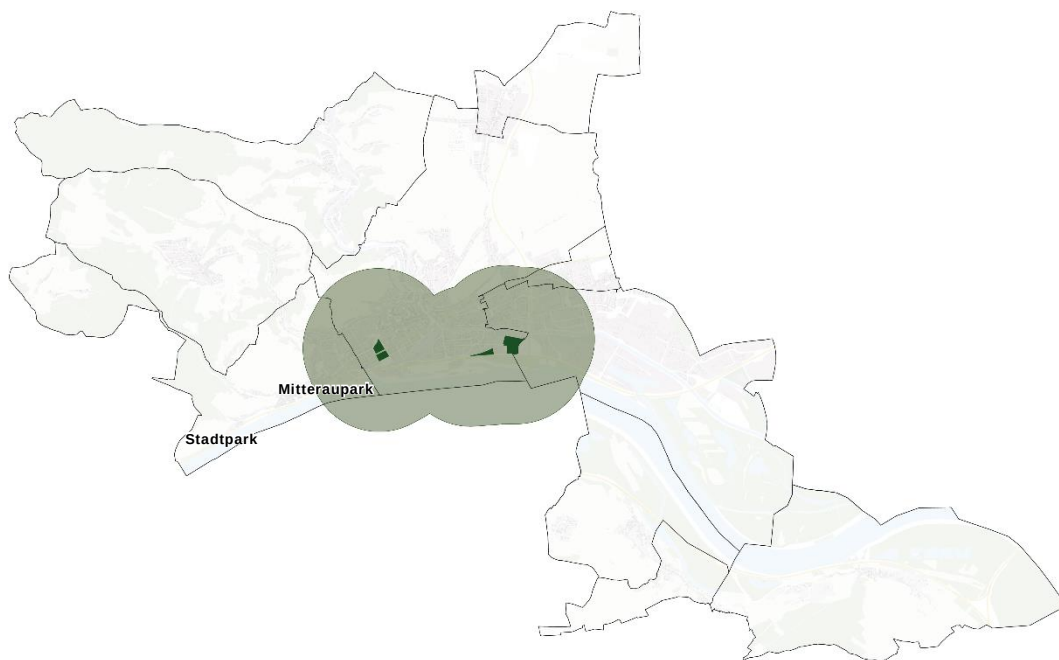


Abbildung 22: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Stadtteilgrün groß Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung

2.5.1.5 Bewegungsachsen

Bewegungsachsen sind lineare Grün- bzw. Freiräume, denen aufgrund ihrer Form andere Funktionen zukommen können als den bereits genannten Grün- und Freiraumtypen. Zwar gibt es auch auf Bewegungsachsen Freiraummöblierung wie Bänke, Tische und Sitzstufen, die zum Aufenthalt einladen. Im Vordergrund steht bei diesem Grün- und Freiraumtyp allerdings dessen Funktion als Fuß- und Radwegverbindung bzw. als Ort der Bewegung. Die Bewegungsachsen im Gemeindegebiet sind promenadenartig entlang der Donau und der Krems angeordnet. Ihr Einzugsbereich umfasst einen Radius von 200 m.

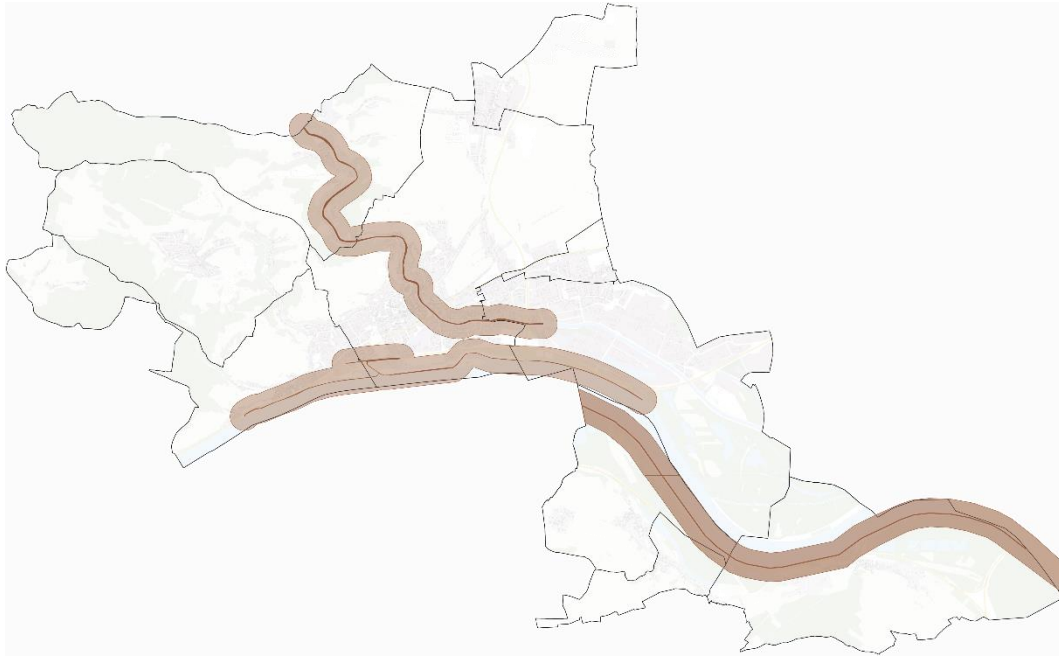


Abbildung 23: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Bewegungsachsen Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung

2.5.1.6 Plätze

Plätze sind Grün- bzw. Freiräume, die Begegnungsräume für die lokale Bevölkerung darstellen und nicht zwangsweise begrünt sind. Einige Plätze laden aufgrund ihrer Gestaltung zum Aufenthalt ein, bei anderen ist die Aufenthaltsqualität aufgrund von Gestaltungs- bzw. Ausstattungsdefiziten allerdings gering. Der Einzugsbereich von Plätzen beschränkt sich auf einen Radius von 200 m, wobei Plätze teilweise auch für Veranstaltungen oder Märkte genutzt werden, die Besucher:innen weit über den Einzugsbereich hinaus anziehen. Plätze sind insbesondere in den historischen Altstädten von Krems und Stein zu finden. Zwei kleinere Plätze befinden sich in Gneixendorf und Rehberg. In den anderen Katastralgemeinden gibt es keine Freiräume dieses Typs.

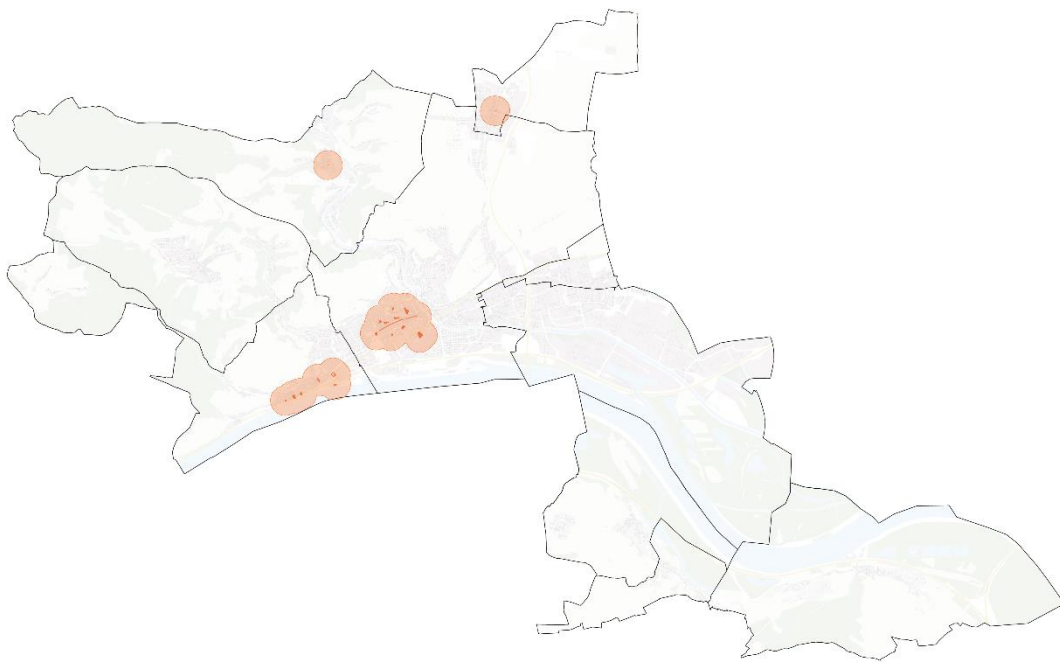


Abbildung 24: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Plätze Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung

2.5.1.7 Sportanlagen

Sportanlagen bedienen andere Bedürfnisse der Bevölkerung als die bereits genannten Grün- und Freiraumtypen. Bei Sportanlagen rücken Aspekte wie die Aufenthaltsqualität oder die Verfügbarkeit von Rückzugsorten in der Regel in den Hintergrund. Diese Orte werden vielmehr aufgesucht, um sich zu bewegen, sportlich zu betätigen oder einem Hobby nachzugehen. Gegebenenfalls ziehen einige Sportanlagen auch passive Besucher:innen an. Da das richtige Angebot nicht zwangsweise auf der nächstgelegenen Sportanlage zu finden ist, wurde für diesen Typ kein Einzugsbereich definiert. Im Vergleich zu den anderen Grün- und Freiraumtypen sind Sportanlagen vermehrt an den Siedlungsrändern zu finden. Eine hohe Konzentration an Sportanlagen ist um den zentralen Siedlungsraum in Krems und Stein festzustellen. Allerdings sind auch in den meisten anderen Katastralgemeinden Sportanlagen vorhanden.

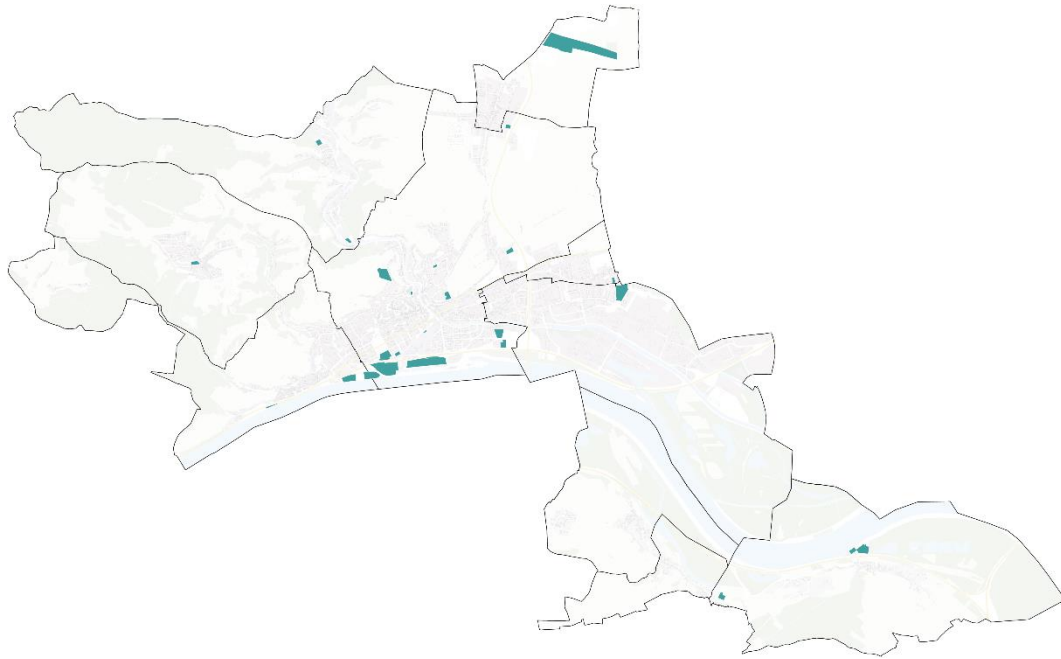


Abbildung 25: Lage von Grün- und Freiräumen des Typs Sportanlagen Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung

3 Geschützte Gebiete und Objekte

3.1 Regionales Raumordnungsprogramm

Die folgende Abbildung zeigt den Ausschnitt des Regionalen Raumordnungsprogrammes NÖ Mitte (LGBI. 8000/76-2), welcher die Stadt Krems an der Donau darstellt.

Hinweis: Änderungen oder Ergänzungen können sich aufgrund der anstehenden Novellierung des RegROP NÖ Mitte ergeben und werden allenfalls nachgeführt.

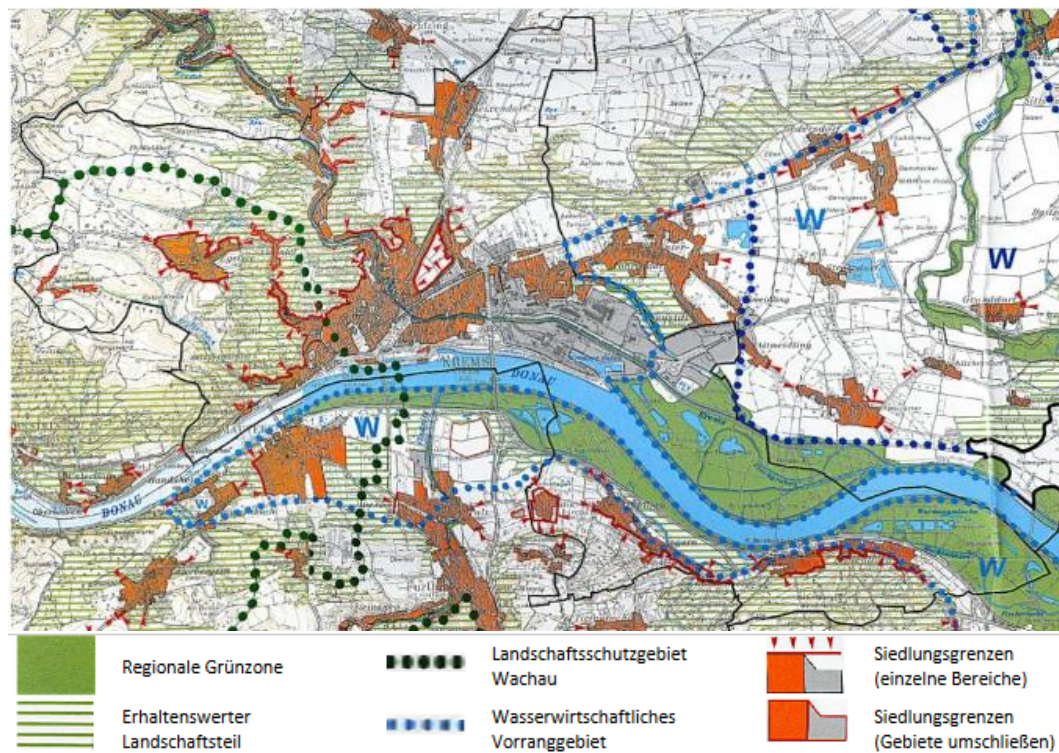


Abbildung 26: Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte – Krems an der Donau; Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2015

3.1.1 Regionale Siedlungsgrenzen

Das regionale Raumordnungsprogramm NÖ Mitte (LGBI. 8000/76-2) definiert innerhalb des Gemeindegebietes von Krems an der Donau sowohl lineare als auch flächige Siedlungsgrenzen, die im Rahmen der örtlichen Raumordnung zu berücksichtigen sind. Die festgelegten Siedlungsgrenzen aus dem regionalen Raumordnungsprogramm sind in Abbildung 26 ersichtlich. Im Detail werden die Siedlungsgrenzen im Rahmen des Siedlungskonzeptes behandelt.

3.1.2 Regionale Grünzone

Entlang der Donau wurde in Krems an der Donau eine regionale Grünzone ausgewiesen. Nördlich der Donau erstreckt sich diese regionale Grünzone südöstlich angrenzend an das Betriebs- und Industriegebiet im Bereich der Auengebiete. Südlich der Donau gehören die Bereiche entlang des Donauufers zur regionalen Grünzone, wobei diese im Bereich der Siedlungsgebiete schmaler ausfallen als dort, wo die Siedlungsgebiete weiter von der Donau entfernt sind.

Regionale Grünzonen sind gemäß dem regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte (LGBI. 8000/76-2) Grünlandbereiche, die eine besondere raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion besitzen oder als siedlungsnaher Erholungsraum von regionaler Bedeutung sind oder der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope dienen.

3.1.3 Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet (Trinkwasserversorgung)

In Krems an der Donau wurden wasserwirtschaftliche Vorranggebiete weitestgehend dort festgelegt, wo auch die regionale Grünzone ausgewiesen ist. Zusätzlich dehnt sich das wasserwirtschaftliche Vorranggebiet in Richtung Thallern, Angern und Hollenburg aus. In diesen definierten Zonen dürfen bestimmte Widmungsarten wie Industriegebiete, Materialgewinnungsstätten, Friedhöfe, Abfallbehandlungsanlagen, Aushubdeponien sowie Lagerplätze nur dann ausgewiesen werden, wenn unter Bezug des Grundwasserschutzes die Raumverträglichkeitsprüfung keine Unverträglichkeit ergibt.

Als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete werden Zonen mit grundwasserführenden Schichten definiert, welche für die Trinkwasserversorgung des Gebietes eine wichtige Rolle spielen.

3.1.4 Erhaltenswerter Landschaftsteil

Ein großer Teil der Stadt Krems an der Donau wurde im Zuge des RegROP NÖ Mitte (LGBl. 8000/76-2) als erhaltenswerter Landschaftsteil festgelegt. Auf der nördlichen Seite der Donau sind insbesondere die Weingärten und Hänge in den Katastralgemeinden Stein, Egelsee, Rehberg und Krems als erhaltenswerter Landschaftsteil festgelegt. Der erhaltenswerter Landschaftsteil erstreckt sich damit von der westlichen bis zur nördlichen und östlichen Gemeindegrenze. Auf der südlichen Donauseite wurden insbesondere die südlich an das Bauland angrenzenden Flächen der Katastralgemeinde Hollenburg als erhaltenswerter Landschaftsteil ausgewiesen.

Unter erhaltenswerten Landschaftsteilen sind gemäß RegROP NÖ Mitte (LGBl. 8000/76-2) Komplexlandschaften oder wertvolle Einzelbiotope von regionaler Bedeutung zu verstehen.

3.2 Naturschutz

3.2.1 Natura-2000-Gebiete (Europaschutzgebiete)

Natura-2000-Gebiete und die EU-Richtlinien, auf denen diese basieren (Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), sind die wesentliche Grundlage des europäischen Biotop- und Artenschutzes. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen der Schutzobjekte zu vermeiden.

In der folgenden Abbildung ist die Ausdehnung aller Natura-2000-Gebiete innerhalb des Gemeindegebiets dargestellt. Die Schutzgebiete nehmen einen großen Anteil der Gemeindefläche ein. Lediglich die Katastralgemeinden Gneixendorf, Landersdorf und Angern sind nicht bzw. nur in sehr geringfügigem Ausmaß von diesen Festlegungen betroffen. Die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

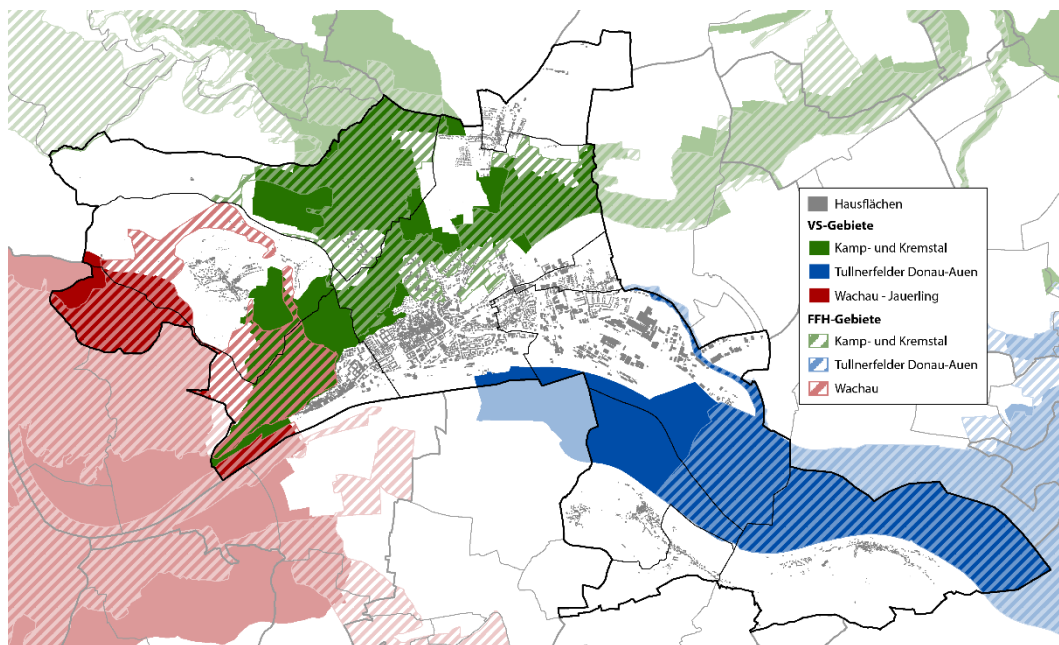


Abbildung 27: Lage der Natura-2000-Gebiete (Europaschutzgebiete); Datenquellen: Amt der NÖ Landesregierung, digitale Katastralmappe; eigene Bearbeitung; Stand: April 2024

VS-Gebiet Kamp- und Kremstal

Erhaltungsziele

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an großflächigen und naturnahen Wäldern mit hohem Laubwaldanteil.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen Auwäldern (mit natürlicher und standortheimischer Artenzusammensetzung und Altersstruktur) entlang Kamp und Kremis sowie ihrer Nebengewässer.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an großflächigen, standortheimischen Waldbeständen (sowohl in Au-, Hang- als auch Plateauwäldern) mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum sowie Totholzanteil.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Offenland, also der offenen und auch überwiegend von Weingärten dominierten Kulturlandschaft (v.a. entlang des unteren Kamp- und Kremstales).

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an großflächigen Offenlandlebensräumen mit Steppecharakter (im Teilraum Horner Becken und benachbarte Ackerbaulandschaften).

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebieten mit eingestreuten Magerstandorten, Rainen und Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten, wie (Halb-)Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Magerwiesen und (Halb-)Trockenrasen.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an weitgehend unverbauten und strukturreichen Flussuferabschnitten mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Fluss- bzw. Bachtallandschaften mit ursprünglichem Abflussregime und weiten, offen gehaltenen Überflutungsräumen (Feuchtwiesen, Feuchtbrachen).

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen.

FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal

Erhaltungsziele

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen, stehenden Gewässern.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen, für Fischpopulationen durchgängigen Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer Dynamik.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an natürlichem und naturnahem trockenem Grasland und dessen Verbuschungsstadien.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an großflächigen Offenlandlebensräumen mit Steppeigenschaften.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebieten mit eingestreuten Magerstandorten, Rainen und Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen feuchten Hochstauden- und Hochgrasfluren.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an mageren Flachland-Mähwiesen.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Halbtrockenrasen, Trockenrasen und sonstigen niedrigwüchsigen offenen Rasen, Böschungen, Rainen, unbefestigten Feldwegen etc.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an störungsfreien, steinigen Felsabhängen mit Felspaltvegetation und nicht touristisch erschlossenen Höhlen.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen, strukturreichen Waldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an alten, totholzreichen Laubbaumbeständen.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Altbäumen (Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essenzielles Teilhabitat des Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an ungestörten und unbeeinträchtigten Wochenstuben und Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien.

VS-Gebiet Wachau-Jauerling

Erhaltungsziele

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an großflächigen und naturnahen Wäldern mit hohem Laubwaldanteil, insbesondere an Eichen.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen Auwäldern (mit natürlicher und standortheimischer Artenzusammensetzung und Altersstruktur) entlang der Donau und der Nebengewässer.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an großflächigen, standorttypischen Waldbeständen mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem je nach Waldtyp charakteristischen Strukturreichtum sowie Totholzanteil.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte usw.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Offenland, also der offenen (d.h. nicht verbuschenden bzw. „verwaldenden“) und auch überwiegend von Weingärten dominierten Kulturlandschaft (v.a. entlang des Donautals – Wachau).

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebieten mit eingestreuten Magerstandorten wie Trockenrasen, mageren Wiesen, Trockensteinmauern und zahlreichen Einzelbäumen, Rainen sowie kleinen Brachen.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie (Halb-)Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Magerwiesen und (Halb-)Trockenrasen.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an unverbauten und strukturreichen Flusssuferabschnitten an der Donau und v.a. ihrer Nebengewässer samt ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen bzw. Felswänden.

FFH-Gebiet Wachau

Erhaltungsziele

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen, stehenden Gewässern.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen, für Fischpopulationen durchgängigen Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer Dynamik.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an freier Fließstrecke der Donau.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an trockenen Heiden.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Formationen von Wacholder (<i>Juniperus communis</i>) auf Kalkheiden und -rasen.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an natürlichem und naturnahem trockenen Grasland und dessen Verbuschungsstadien.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen feuchten Hochstauden- und Hochgrasfluren.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an mageren Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebieten mit eingestreuten Magerstandorten wie Trockenrasen, mageren Wiesen, Trockensteinmauern und zahlreichen Einzelbäumen, Rainen sowie kleinen Brachen.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an störungsfreien, steinigen Felsabhängen mit Felspaltenvegetation und nicht touristisch erschlossenen Höhlen.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen, strukturreichen Waldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil, insbesondere mit alten, totholzreichen Eichenbeständen.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Altbäumen (Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essenzielles Teilhabitat des Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfers.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an ungestörten und unbeeinträchtigten Wochenstuben und Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Vorkommensstandorten des Böhmisches Kranzenzi-ans.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an besiedelten Lebensräumen des Huchens.
VS-Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen
Erhaltungsziele
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an gebietstypischem Mosaik aus Waldbeständen, Augewässern und Offenlandlebensräumen.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an störungsfreien Waldbeständen mit für Großgreifvögel geeigneten Horstbäumen.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an alt- und totholzreichen Waldbeständen mit naturnaher Baumartenzusammensetzung.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen und störungsfreien Altwässern und Schilfbeständen.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Gewässerabschnitten mit einer naturnahen Fließgewässerdynamik und einer entsprechenden Dynamik der Uferzonen.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an extensiv bewirtschafteten Auwiesen, Heißländern und Dämmen.
FFH-Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen
Erhaltungsziele
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen, stehenden Gewässern.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an flachen, sonnenexponierten, fischfreien oder -armen Stillgewässern.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik.

Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen, für Fischpopulationen durchgängigen Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer Dynamik.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahem trockenem Grasland und dessen Verbuschungsstadien.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen feuchten Hochstauden- und Hochgrasfluren.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an mageren Flachland-Mähwiesen.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an naturnahen, strukturreichen Auenwaldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien.
Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an Vorkommensstandorten der Sumpfglabie.

Tabelle 3: Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete, eigene Darstellung, 2024

3.2.1.1 FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“

Das Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ (§ 8 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBI. 5500/6-6) zieht sich im Raum Krems an der Donau vom Westen nach Norden und liegt ausschließlich nördlich der Donau.

Das Natura-2000-FFH-Schutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ (§ 26 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBI. 5500/6-6) verläuft von Norden der Stadt Krems an der Donau in den Nordosten, ähnlich dem gleichnamigen Vogelschutzgebiet.

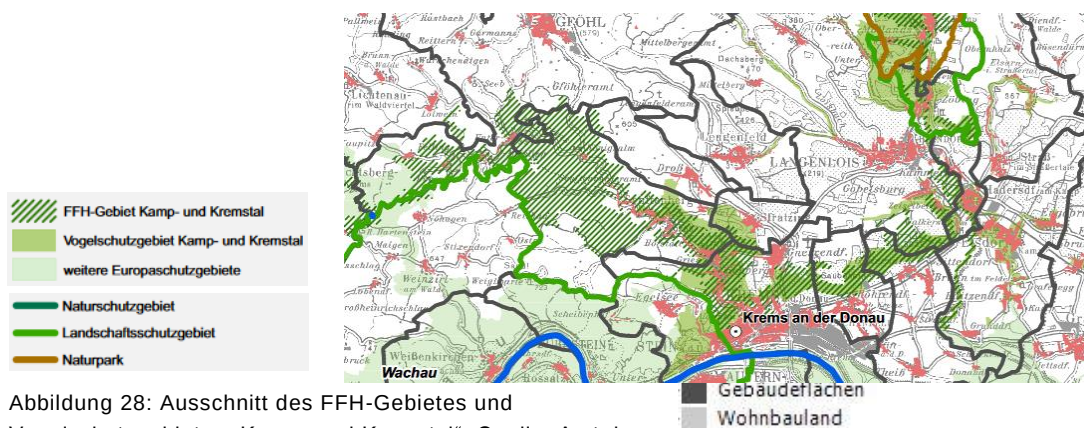


Abbildung 28: Ausschnitt des FFH-Gebietes und Vogelschutzgebietes „Kamp- und Kremstal“, Quelle: Amt der niederösterreichischen Landesregierung, 2009a

Die beiden Europaschutzgebiete sind Teil der Hauptregion Waldviertel und umfassen die Flusslebensräume des Kamp und der Krems im südlichen Waldviertel, welche tief in die Böhmisches Masse eingeschnittene Täler ausbilden. Das Gesamtgebiet (FFH- und Vogelschutzgebiet) vermittelt zwischen der pannonischen Klimazone und dem kühleren Waldviertel, was sich auch in der reichen Naturraumausstattung widerspiegelt.

Das Gebiet integriert eine naturnahe Flusslandschaft mit intakter Gewässerfauna und -flora. Die naturnahen Waldflächen sind besonders prägend für diese Natura-2000-Gebiete. Im südlichen Bereich zeigt sich eine Verzahnung mit der wärme- und trockenheitsliebenden Flora und Fauna der dortigen Weinbaulandschaft.

Hochrangig sind auch die Trockenlebensräume der Weinbaulandschaft mit teilweisen Kalk-Pionierassen und Osteuropäischen Steppen. Dem Gebiet kommt außerdem internationale Bedeutung für die Verbreitung des Fischotter zu (Managementplan Europaschutzgebiete „Kamp- und Kremstal“).

3.2.1.2 FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“

Das Natura-2000-FFH-Gebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“ (§ 2 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBI. 5500/6-6) ist ab dem Betriebs- und Industriegebiet in der Katastralgemeinde Weinzierl entlang der Donau in Richtung Osten ausgewiesen.

Das Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“ (§ 33 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6-6) ist weitestgehend flächendeckend mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet festgelegt. Das Vogelschutzgebiet erstreckt sich im Vergleich zum FFH-Gebiet in östlicher Richtung etwas weiter entlang der Donau.

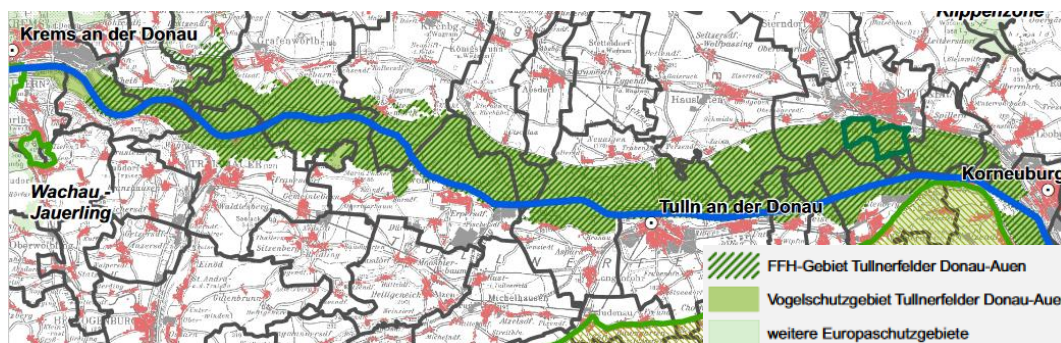


Abbildung 29 FFH- Gebiet und Vogelschutzgebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“, Quelle: Amt der niederösterreichischen Landesregierung, 2009b

Die Natura-2000-Gebiete „Tullnerfelder Donau-Auen“ erstrecken sich zwischen Wien und Krems entlang des Donauufers. Sie sind im Norden vom Wagram und im Süden von den Ausläufern des Wienerwaldes begrenzt. Das Gesamtgebiet inkludiert somit die größten zusammenhängenden Auwälder Österreichs. Die Hartholz- und Weichholzaunen sowie die Gewässer des Gebietes sind aufgrund der Regulierung der Donau und der Kraftwerksbauten Greifenstein und Altenwörth in ihrer Hydrologie bereits stark beeinträchtigt. Trotzdem können an mehreren Stellen Hochwässer selbstständig in das Auengebiet eindringen bzw. auch eingeleitet werden. Die dichten Waldflächen werden stellenweise von verschiedenen Grünlandtypen, wie zum Beispiel Feuchtwiesen und Heißländern (Trockenstandorte auf Schotterablagerungen) mit steppenartigen, artenreichen Trockenrasen, durchbrochen (Amt der niederösterreichischen Landesregierung, 2009b).

3.2.1.3 FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Wachau“ und „Wachau-Jauerling“

Am westlichen Rand des Gemeindegebiets kommt es zu einer Überlagerung mit dem Vogelschutzgebiet „Wachau-Jauerling“. Das Natura-2000-FFH-Schutzgebiet „Wachau“ (§ 24 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6-6) ist ebenso in diesem Bereich vorzufinden. Dieses umfasst größere Teile des Gemeindegebiets als das Vogelschutzgebiet „Wachau-Jauerling“.

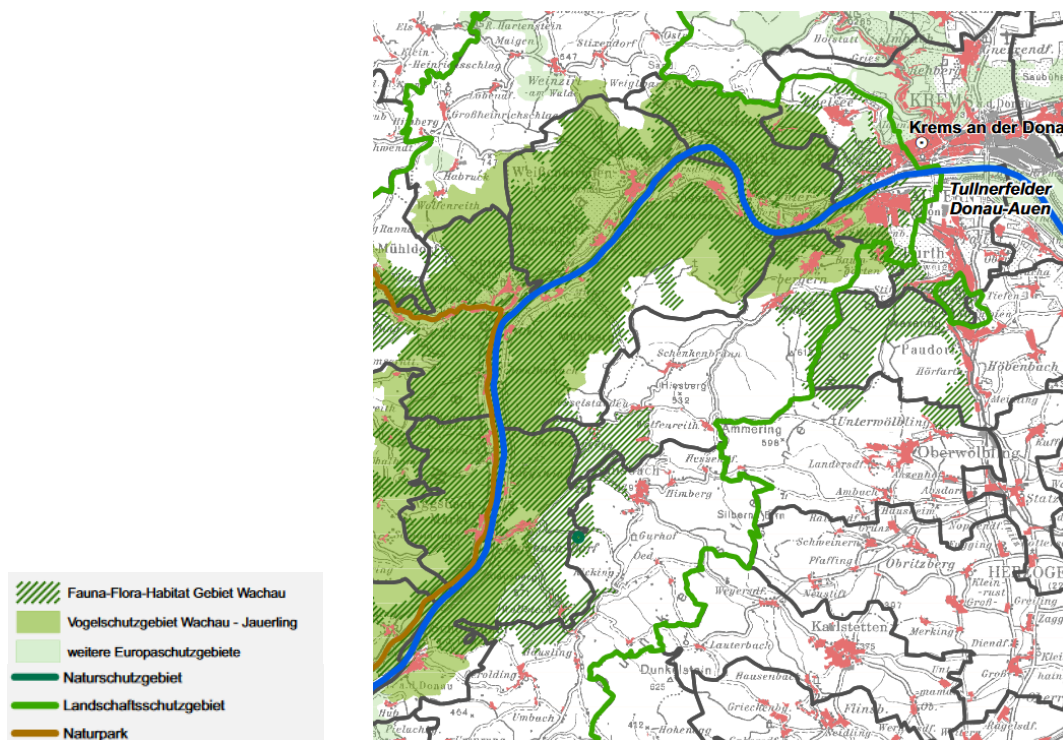


Abbildung 30: Ausschnitt des FFH-Gebietes und Vogelschutzgebietes „Wachau-Jauerling“ Quelle: Amt der niederösterreichischen Landesregierung, 2009c

Die Natura-2000-Gebiete „Wachau“ und „Wachau – Jauerling“ umfassen das Donautal zwischen Melk und Krems an der Donau und die umliegende Bergeinrahmung. Die Donau durchbricht den südöstlichen Teil der Böhmisches Masse, welche am Südufer als Dunkelsteinerwald ausläuft. Das klimatisch begünstigte Gebiet besitzt viele kleine Seitentäler und gipfelt im Jauerling (960 m). Zu dem einzigartigen Erscheinungsbild dieses Schutzgebietes tragen der kleinräumige Wechsel von Fluss, Auwaldresten, Trockenrasen und naturnahen Wäldern sowie ein Mosaik aus Wein- und Obstgärten bei. Aus der engen Verzahnung von Kulturlandschaftselementen und weitgehend ursprünglichen Lebensräumen resultiert ein hoher Artenreichtum auf engem Raum. Die Terrassensysteme und Steinmauern verleihen der Wachau ihren einzigartigen landschaftlichen Charakter (Amt der niederösterreichischen Landesregierung, 2009c)

3.2.2 Landschaftsschutzgebiet „Wachau & Umgebung“

Das Landschaftsschutzgebiet „Wachau und Umgebung“ zieht sich von Melk nach Krems und wurde bereits im Jahr 1955 ausgewiesen. Der Bereich ist bekannt für die hier vorzufindenden Kulturgüter und Naturschätze. Weitere Informationen zur Wachau sind im Kapitel 3.6 zu finden.

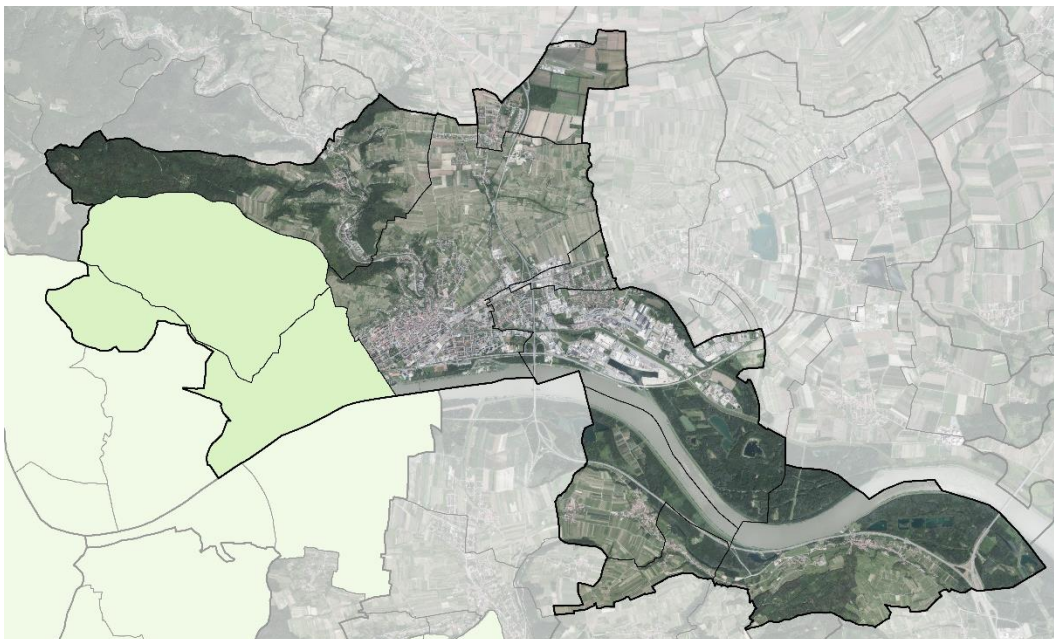


Abbildung 31: Lage des Landschaftsschutzgebiets Wachau und Umgebung; Datenquellen: base-map.at, Amt der NÖ Landesregierung, digitale Katastralmappe; eigene Bearbeitung; Stand: April 2024

In Krems an der Donau wurde in den Katastralgemeinden Egelsee, Scheibenhof und Stein ganzflächig ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Der überwiegende Anteil der Flächen dieser Katastralgemeinden ist von Wald bzw. von landwirtschaftlichen Nutzungen beansprucht.

Die Ausweisung einer Fläche als Landschaftsschutzgebiet dient der Erhaltung charakteristisch gestalteter Kulturlandschaften sowie eines natürlichen, gesunden Lebensraumes für den Menschen. Die landschaftliche Schönheit und ihre Eigenart sollen im Interesse der Erholung, aber auch des Tourismus geschützt und das äußere Erscheinungsbild sowie der Erholungswert bewahrt werden. Diesem Schutzzweck entsprechend, sollen in diesen Gebieten landschaftsästhetisch negative Einflüsse möglichst hintangehalten werden.

3.2.3 Naturdenkmäler

Laut dem Amt der NÖ Landesregierung gibt es in der Stadt Krems an der Donau vier Naturdenkmäler:

- Baumgruppe (14 Kastanienbäume) und deren Umgebungsbereich; Kategorie Baumgruppe und Alleen, Katastralgemeinde Krems
- Lösswände; Kategorie Felsgebilde; Katastralgemeinde Krems
- südöstlicher Teil des Grundstückes 381/1 am Kreuzberg; Kategorie Sonstige; Katastralgemeinde Krems
- Schwarzkiefer; Kategorie Einzelbäume; Katastralgemeinde Krems

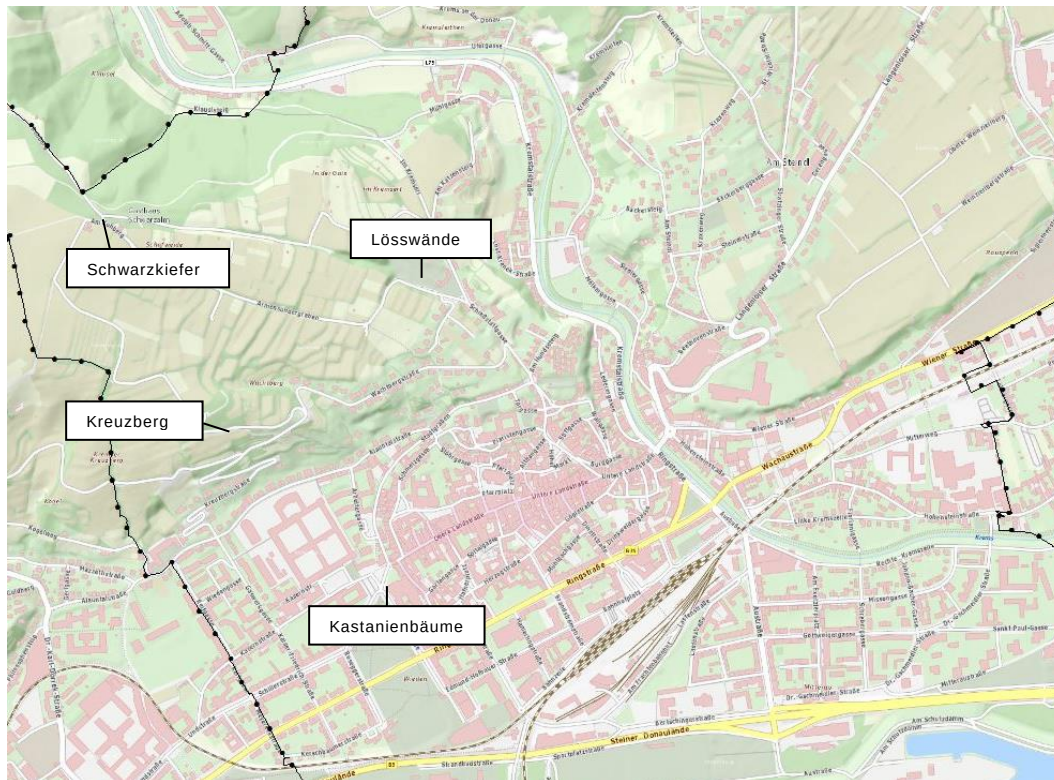


Abbildung 32: Naturdenkmäler der Stadt Krems an der Donau, Quelle: www.basemap.at (Stadt Wien und Österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, 2016), eigene Bearbeitung, Stand: Juli 2023

Die Kastanienbäume befinden sich im Gastgarten des ehemaligen Brauhofes, direkt am Südtirolerplatz. Diese Baumgruppe, sowie dessen umliegendes Grundstück, wurden bereits im April 1990 per Bescheid zum Naturdenkmal erklärt. Laut einem Gutachten, welches im Juli 1990 jenen Bescheid ergänzte, wurde die Begründung des notwendigen Erhaltens jener Bäume wie folgt definiert: *„Der Brauhofgarten mit seinen Kastanienbäumen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Steinertor stellt einen besonderen Fall eines einzigartigen, die Stadtlandschaft prägenden Grünraumes dar. Als wesentliches gestaltendes Element weist es ein Naturgebilde verschiedener Baumgenerationen auf und hat damit eine eminente kulturelle Bedeutung für das engere Stadtbild von Krems.“* (Magistrat der Stadt Krems an der Donau, 1991)

Das zweitgenannte Naturdenkmal, die Lösswände im Bereich der Schießstätte Krems, wurde 1968 zu einem erhaltenswerten Naturdenkmal erklärt. In der Begründung des Bescheides werden sie als Einzelschöpfung der Natur bezeichnet, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Die Einzigartigkeit liegt in der Seltenheit und Eigenart sowie in der wissenschaftlichen und kulturellen Bedeutung.

Der Kremser Kreuzberg sowie dessen Umgebungsbereich wurden im Februar 1991 zum Naturdenkmal ernannt. Grund für diese Ausweisung ist das Vorkommen vieler seltener, gefährdeter und schützenswerter Pflanzen und Tierarten, welche für die Wissenschaft von Bedeutung sind.

Die Schwarzkiefer wurde im Juni 2015 zum Naturdenkmal ernannt. Laut Bescheid handelt es sich bei der gegenständlichen Schwarzkiefer zweifelsfrei um ein Naturgebilde, welches eine besondere Eigenart aufweist. Dies begründet sich darin, dass dieser Baum infolge unbekannter Ursachen, vermutlich auf dem besonderen Standortverhältnissen, im gegenständlichen Areal, eine für seine Art höchst ungewöhnliche Wuchsform aufweist.

An Naturdenkmälern dürfen keine Eingriffe oder Veränderungen, welche dem Erhalt des Naturdenkmals widersprechen, vorgenommen werden. Vor allem flächige Naturdenkmäler

besitzen, wie Naturschutzgebiete, den höchsten Schutzstatus, wodurch auf den betroffenen Flächen der Naturschutz Vorrang gegenüber allen anderen Nutzungen hat.

3.3 Wasserrecht

3.3.1 Wasserrechtliche Schutzgebiete

In der Stadt Krems an der Donau gibt es neun Quellenschutzgebiete und zwei Brunnen-schutzgebiete. Die nachstehende Abbildung 33 bezieht sich auf Einträge des Niederösterreichischen Wasserbuchs.

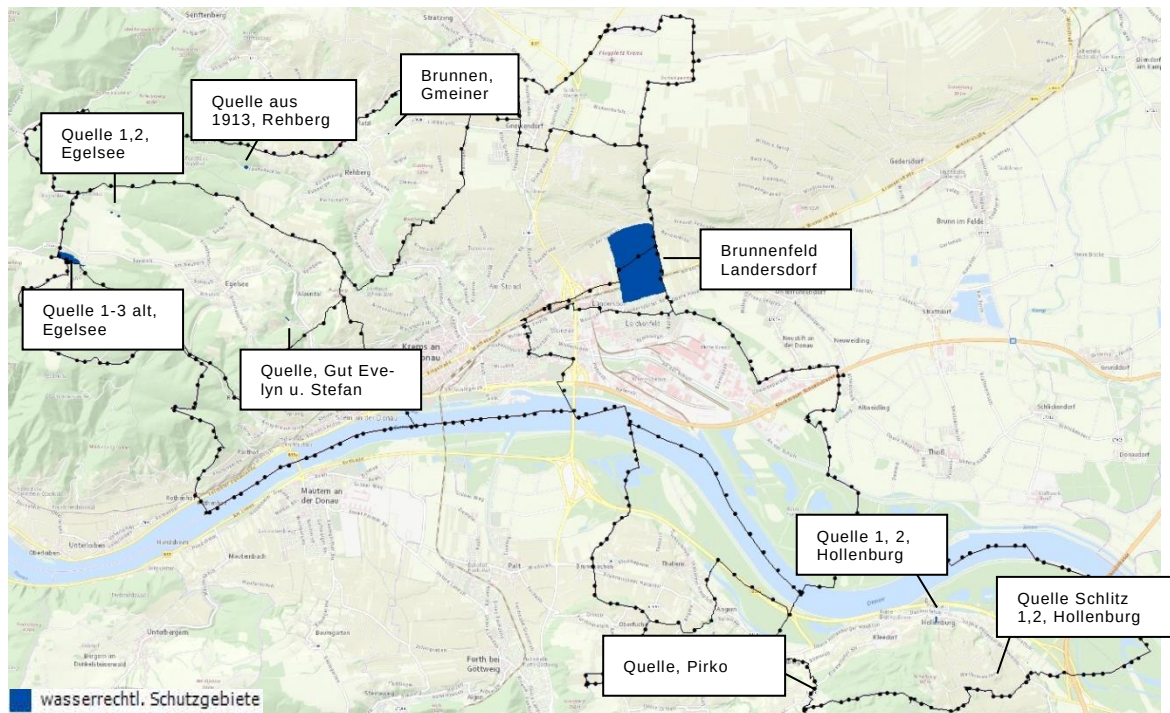


Abbildung 33: Wasserrechtliche Schutzgebiete der Stadt Krems an der Donau, Quelle: Magistrat der Stadt Krems an der Donau, www.basemap.at (Stadt Wien und Österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, 2016), eigene Bearbeitung, Stand: November 2017

Sieben der Quellenschutzgebiete werden durch die öffentliche Hand genutzt:

- SCHUTZGEBIET Quellen 1 und 2 alt, WVA Egelsee KS-15
- SCHUTZGEBIET Quelle 3 alt, WVA Egelsee KS-15
- SCHUTZGEBIET Quelle 1, WVA Egelsee KS-15
- SCHUTZGEBIET Quelle 2, WVA Egelsee KS-15
- SCHUTZGEBIET Quellen 1 und 2, WVA Hollenburg KS-136
- SCHUTZGEBIET Quellen, Schlitz 1 und 2, WG Hollenburg KS-142
- SCHUTZGEBIET Quelle aus 1913, WVA Rehberg KS-13

Die beiden weiteren Quellenschutzgebiete wurden für ein Unternehmen sowie zwei Privatpersonen bewilligt:

- SCHUTZGEBIET Quelle WVA Pirko KR-2277 (KG Hollenburg)
- SCHUTZGEBIET Quelle, Gut Evelyne u. Stefan KS-17 (KG Egelsee)

Von den zwei bestehenden Brunnenschutzgebieten befindet sich eines in öffentlicher Hand, das andere in Privatbesitz:

- SCHUTZGEBIET Brunnen I u. IV, Brunnenfeld Landersdorf, WVA Krems KS-31
- SCHUTZGEBIET Brunnen, Gmeiner KS-84 (KG Rehberg)

Ein Schutzgebiet hat den Zweck, eine Wasserversorgungsanlage gegen Verunreinigungen oder gegen eine Beeinträchtigung ihrer Ergiebigkeit zu schützen. Der Bescheid zur Bewilligung der Wasserversorgungsanlage enthält besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benutzung von Grundstücken und Gewässern.

3.3.2 Wasserrechtliche Schongebiete

In Krems an der Donau sind laut Informationen des Magistrates sowie des Niederösterreichischen Wasserbuchs keine wasserrechtlichen Schongebiete ausgewiesen.

3.4 Forstgesetz

Der Waldentwicklungsplan dient zur Festlegung der Funktionen des Waldes (§ 9 Forstgesetz 1975) und wird für forstpolitische und landeskulturelle Entscheidungen als forstlich-ökologische, ökonomische und soziale Grundlage herangezogen. Der Waldentwicklungsplan, als forstliche Rahmenplanung, stellt bundesweit die Waldverhältnisse und deren Wertigkeit dar, grenzt Leitfunktionen ab und trägt dazu bei, dass die Waldfunktionen nachhaltig und bestmöglich erhalten bleiben.

Folgende Waldfunktionen und Wertigkeiten werden innerhalb des Planes ausgewiesen:

Waldfunktionen

- Nutzfunktion (grün): nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz
- Schutzfunktion (rot): Schutz des Waldbodens, der Bevölkerung und der Siedlungen vor Steinschlägen, Lawinen, Muren, Hangrutschungen, etc.
- Wohlfahrtsfunktion (blau): ausgleichende Wirkung des Waldes auf das Klima und den Wasserhaushalt sowie die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser
- Erholungsfunktion (gelb): Erholungsraum für die Waldbesucher

Wertigkeiten

- Wertziffer 1: geringe Wertigkeit
- Wertziffer 2: mittlere Wertigkeit
- Wertziffer 3: hohe Wertigkeit

Für jene Waldflächen, welche im Waldentwicklungsteilplan eine Funktionswertziffer der Wertigkeit 3 (besonderes öffentliches Interesse) aufweisen, ist eine andere Nutzungsart als Grünland-Forst aus Sicht der forstlichen Raumordnung abzulehnen. Bei Vorliegen der Wertigkeit 2 (erhöhtes öffentliches Interesse) ist auf Waldflächen eine Änderung der Nutzungsart Grünland-Forst nur bedingt und nur nach Prüfung und Zustimmung durch die befassende Bezirksforstinspektion durchzuführen.

Krems an der Donau weist sehr weitläufige Waldflächen auf, welche großteils auch benachbarte Gemeinden betreffen. Insgesamt sind im Waldentwicklungsplan elf Waldflächen innerhalb des Stadtgebietes ausgewiesen. Auf zwei dieser Flächen konnten Beeinträchtigungen festgestellt werden, die Gegenmaßnahmen verlangen. Die Ursachen für die vorkommenden Beeinträchtigungsmerkmale sind in beiden Fällen auf das Kiefernsterben und den hohen Rodungsdruck zurückzuführen (vgl. untenstehende Tabellen).

Wie in der nachstehenden Abbildung ersichtlich ist, weisen die Wälder der Stadt Krems an der Donau zum überwiegenden Teil die Leitfunktion Wohlfahrt auf. Wälder mit dieser Leitfunktion tragen zum Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes bei (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Krems, 2010).

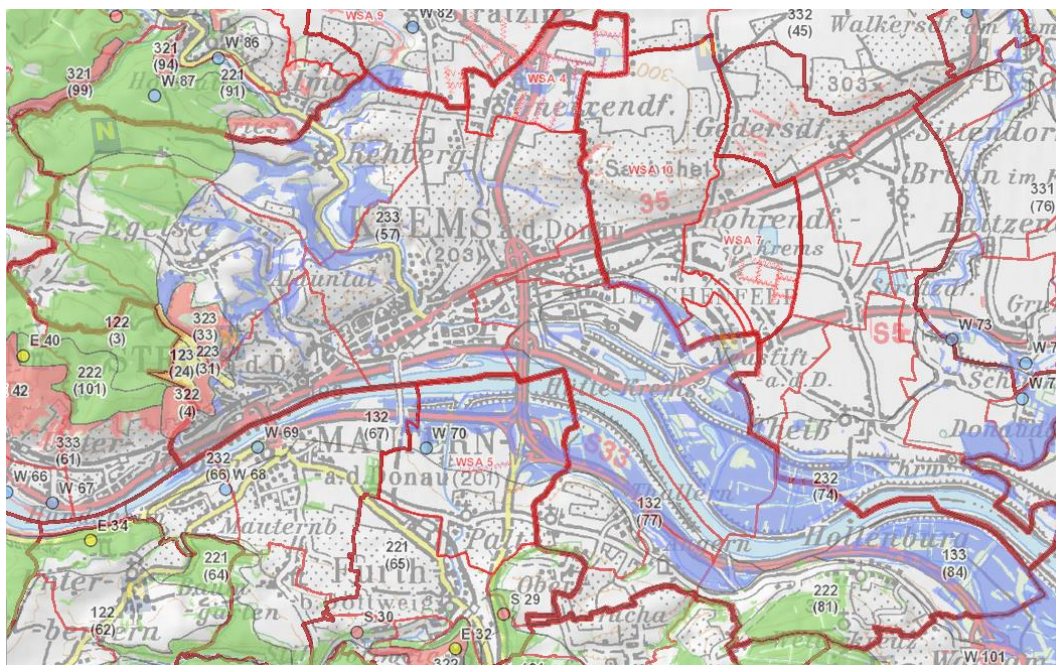


Abbildung 34 Waldentwicklungsplan; Quelle: NÖ Atlas Stand: August 2017

Den Waldflächen des Waldentwicklungsplanes ist jeweils eine fortlaufende Nummer zugewiesen. Die Nummern sind in Abbildung 34 in Klammer auf dem entsprechenden Standort angeführt. Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Waldflächen basieren auf den Informationen des Waldentwicklungsteilplanes für den politischen Bezirk und die Statutarstadt Krems (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Krems, 2010).

Wälder im Zentrum des Gemeindegebietes:

Laufende Nummer:	57
Funktionskennzahl:	233
Betroffene Katastralgemeinden:	Krems, Stein, Egelsee, Rehberg, Gneixendorf, Landersdorf, Weinzierl
Gesamtfläche:	2.445,2 ha
Waldanteil:	303,5 ha, 12,4%
Leitfunktion:	Wohlfahrtsfunktion (blau dargestellte Fläche)

Erläuterung Schutzfunktion:	Erosionsgefahr durch Ab- und Überschwemmungen, Wind, Lössböden, teilweise seichtgründig, felsig
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich
Erläuterung Erholungsfunktion:	Besucherfrequenz
Charakteristik:	Krems Stadtgebiet, Egelsee, Kremstal, Gneixendorf, Kiefernwald
Beeinträchtigung:	Nadel-, Blattverlust (20%, 60,7 ha) Sonst. Rinden- und Kambiumschäden (10%, 30,4 ha) Zergliederung (20%, 60,7 ha)
Ursachen der Beeinträchtigung:	Flächenwidmung – Baulandwidmung (Dringlichkeit Gegenmaßnahme Nutzungstrennung: hoch) Niederschlag (Klimaänderung) – Trockenheit (Dringlichkeit Gegenmaßnahme waldbauliche Maßnahmen: mittel) Pilze – Kiefernplizze (Dringlichkeit Gegenmaßnahme waldbauliche Maßnahmen: mittel)

Tabelle 4: Waldfläche im Zentrum des Gemeindegebietes, laufende Nummer 57, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017

Waldgebiet im östlichen Gemeindegebiet:

Laufende Nummer:	74
Funktionskennzahl:	232
Betroffene Katastralgemeinden:	Weinzierl, Thallern-Brunnkirchen, Hollenburg
Gesamtfläche:	1.679,4 ha
Waldanteil:	480,8 ha, 28,6%
Leitfunktion:	Wohlfahrtsfunktion (blau dargestellte Fläche)
Erläuterung Schutzfunktion:	Erosionsgefahr durch Ab- und Überschwemmung und Wind
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Ausgleich des Wasserhaushaltes
Erläuterung Erholungsfunktion:	Besucherfrequenz
Charakteristik:	Nur teilweise Gemeindegebiet Krems; Theiß, Schlickendorf, Auwaldgebiet, geringe Waldausstattung, hauptsächlich Landwirtschaft, Wasserschongebiet
Beeinträchtigung:	-

Tabelle 5: Waldfläche im östlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 74, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017

Laufende Nummer:	77
Funktionskennzahl:	132
Betroffene Katastralgemeinden:	Hollenburg, Angern, Thallern-Brunnkirchen
Gesamtfläche:	244,0 ha
Waldanteil:	116,8 ha, 47,9%
Leitfunktion:	Wohlfahrtsfunktion (blau dargestellte Fläche)
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Ausgleich des Wasserhaushaltes
Erläuterung Erholungsfunktion:	Besucherfrequenz, Naherholungsgebiet, Rad-, Wanderweg
Charakteristik:	Auwald nördlich von Thallern und Angern
Beeinträchtigung:	-

Tabelle 6: Waldfläche im östlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 77, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017

Laufende Nummer:	81
Funktionskennzahl:	222
Betroffene Katastralgemeinden:	Hollenburg, Angern, Thallern-Brunnkirchen
Gesamtfläche:	532,0 ha

Waldanteil:	102,5 ha, 13,3%
Leitfunktion:	Nutzfunktion (grün dargestellte Fläche)
Erläuterung Schutzfunktion:	Winderosion, Abschwemmungsgefahr, Lössböden
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich
Erläuterung Erholungsfunktion:	Besucherfrequenz, Naherholungsgebiet
Charakteristik:	Hollenburg, Thallern, Wein- und Obstanbaugebiet, waldarm
Beeinträchtigung:	-

Tabelle 7: Waldfläche im östlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 81, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017

Laufende Nummer:	84
Funktionskennzahl:	133
Betroffene Katastralgemeinden:	Hollenburg
Gesamtfläche:	291,8 ha
Waldanteil:	153,9 ha, 52,7%
Leitfunktion:	Wohlfahrtsfunktion (blau dargestellte Fläche)
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Ausgleich des Wasserhaushaltes
Erläuterung Erholungsfunktion:	Besucherfrequenz, Naherholungsgebiet, Rad-, Wanderwege, Sportplatz
Charakteristik:	Auwaldgebiet nördlich von Hollenburg, durchschnitten von der S33
Beeinträchtigung:	-

Tabelle 8: Waldfläche im östlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 84, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017

Wälder im westlichen Gemeindegebiet, im Bereich des Granit- und Gneishochlands:

Laufende Nummer:	3
Funktionskennzahl:	122
Betroffene Katastralgemeinden:	Scheibenhof, Egelsee, Rehberg
Gesamtfläche:	3.982 ha
Waldanteil:	3.469 ha, 87,1%
Leitfunktion:	Nutzfunktion (grün dargestellte Fläche)
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich
Erläuterung Erholungsfunktion:	Besucherfrequenz, Wandergebiet
Charakteristik:	Nur teilweise Gemeindegebiet Krems; nördlich und nordwestlich der Donau, geschlossenes Waldgebiet, Fichten-Tannen-Buchenwald, vereinzelt Eichen-Kiefern-Standorte
Beeinträchtigung:	-

Tabelle 9: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 3, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017

Laufende Nummer:	4
Funktionskennzahl:	322
Betroffene Katastralgemeinden:	Stein an der Donau
Gesamtfläche:	49,0 ha
Waldanteil:	45,1 ha, 92%
Leitfunktion:	Schutzfunktion (rot dargestellte Fläche)
Erläuterung Schutzfunktion:	Schwierige Wiederbewaldung wegen Trockenheit und Bodenstruktur, Erosionsgefahr
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich, Ausgleich des Wasserhaushaltes
Erläuterung Erholungsfunktion:	Besucherfrequenz
Charakteristik:	Förthofgraben, Eichen-Kiefern, vereinzelt Hainbuchen, Weingärten, Rotkernhofgraben

Beeinträchtigung:	-
-------------------	---

Tabelle 10: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 4, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017

Laufende Nummer:	17
Funktionskennzahl:	121
Betroffene Katastralgemeinden:	Rehberg
Gesamtfläche:	6.057,7 ha
Waldanteil:	4.728,7 ha, 78,1%
Leitfunktion:	Nutzfunktion (grün dargestellte Fläche)
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Ausgleich des Wasserhaushaltes
Charakteristik:	Nur teilweise Gemeindegebiet Krems an der Donau; Latzendorf, geschlossenes Waldgebiet, hauptsächlich Fichten-Bestände mit Lärche und Buch
Beeinträchtigung:	-

Tabelle 11: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 17, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017

Laufende Nummer:	24
Funktionskennzahl:	123
Betroffene Katastralgemeinden:	Stein
Gesamtfläche:	20,9 ha
Waldanteil:	20,9 ha, 100%
Leitfunktion:	Erholungsfunktion (gelb dargestellte Fläche)
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich
Erläuterung Erholungsfunktion:	Hohe Besucherfrequenz, , Naherholungsgebiet
Charakteristik:	Reisperbachtal; Förthofgraben, Fichte-Tanne-Buche, vereinzelt Eichen-Kiefer-Bestände
Beeinträchtigung	-

Tabelle 12: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 24, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017

Laufende Nummer:	31
Funktionskennzahl:	223
Betroffene Katastralgemeinden:	Stein, Egelsee
Gesamtfläche:	17,7 ha
Waldanteil:	16,3 ha, 92,1%
Leitfunktion:	Erholungsfunktion (gelb dargestellte Fläche)
Erläuterung Schutzfunktion:	Steil, felsig, schluchtartig
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich
Erläuterung Erholungsfunktion:	Hohe Besucherfrequenz, Waldlehrpfad, Naherholungsziel
Charakteristik:	Reisperbachtal; steile, schluchtartige, bewaldete Grabeneinhänge
Beeinträchtigung:	-

Tabelle 13: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 31, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017

Laufende Nummer:	33
Funktionskennzahl:	323
Betroffene Katastralgemeinden:	Egelsee, Stein
Gesamtfläche:	66,6 ha
Waldanteil:	46,4 ha, 69,7%
Leitfunktion:	Schutzfunktion (rot dargestellte Fläche)

Erläuterung Schutzfunktion:	Lössstandorte, stark erosionsgefährdet
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich
Erläuterung Erholungsfunktion:	Hohe Besucherfrequenz, Naherholungsgebiet, Ausflugsziel
Charakteristik:	Braunsdorfer Donauwarte, Südwestfläche
Beeinträchtigung:	Nadel-, Blattverlust (50%, 23,2 ha) Sonst. Rinden- und Kambiumschäden (50%, 23,2 ha) Zergliederung (80%, 37,1 ha)
Ursachen der Beeinträchtigung:	Flächenwidmung – Baulandwidmung (Dringlichkeit Gegenmaßnahme Nutzungstrennung: hoch) Niederschlag (Klimaänderung) – Trockenheit (Dringlichkeit Gegenmaßnahme waldbauliche Maßnahmen: mittel) Pilze – Kiefernpliz (Dringlichkeit Gegenmaßnahme waldbauliche Maßnahmen: mittel)

Tabelle 14: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 33, Waldentwicklungsplan,
Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017

3.5 Bodendenkmäler, archäologische Fundhoffnungsgebiete

Ein Bodendenkmal ist laut Denkmalschutzgesetz ein von Menschen geschaffenes unbewegliches oder bewegliches Objekt, ein Gegenstand oder eine Bodenformation, von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung. Darunter können alle Arten von Fundobjekten, Siedlungsresten, Gräberfelder etc. verstanden werden (Kastler, 2012).

In der Stadt Krems an der Donau wurden im Zuge einer Erhebung des Vereins ASINOE im Zeitrahmen zwischen 01.01.2017 und 31.01.2017 archäologische Fundstellen und Fundhoffungsgebiete erhoben (Magistrat der Stadt Krems an der Donau, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, 2017).

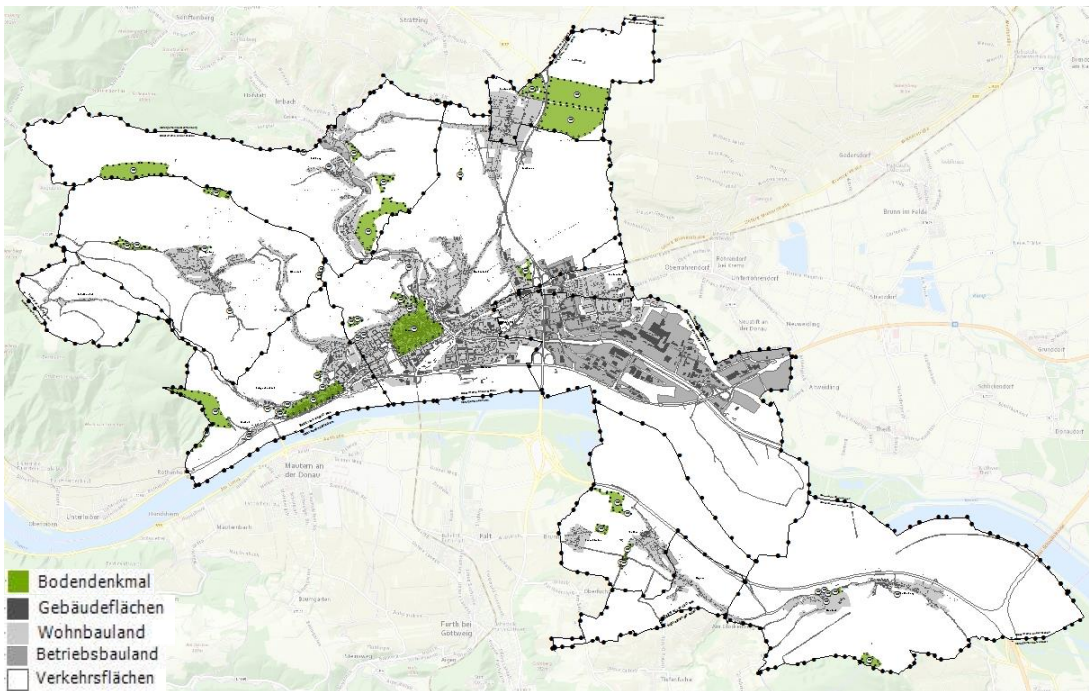


Abbildung 35: Bodendenkmäler innerhalb der Stadt Krems an der Donau, Quelle: Magistrat der Stadt Krems an der Donau, eigene Bearbeitung 2017

In der vorstehenden Abbildung 35 werden folgende Bodendenkmäler verortet:

- Katastralgemeinde Gneixendorf: mittelalterliche Burganlage, Kriegsgefangenenlager

- Katastralgemeinde Krems: paläolithische Siedlung, neolithische Siedlung, multikulturelle Siedlung, neuzeitlicher Friedhof, neuzeitliche Befestigung, mittelalterlicher Altstadtkern
- Katastralgemeinde Rehberg: paläolithische Siedlung, mittelalterliche Buranlage, neolithische Siedlung, mittelalterliche Siedlung, neuzeitliche Siedlung, Bergbaugebiet, neuzeitliche Befestigungen
- Katastralgemeinde Stein: paläolithische Siedlung, frühmittelalterliche Gräberfelder, multikulturelle Siedlung, Gräberfeld, mittelalterlicher Sitz, Befestigung, mittelalterlicher Altstadtkern
- Katastralgemeinde Hollenburg: multikulturelle Siedlung, paläolithische Siedlung, Befestigung
- Katastralgemeinde Thallern: multikulturelle Siedlungen und Gräberfeld, neolithische und bronzezeitliche Siedlung
- Katastralgemeinde Egelsee: frühzeitliche Siedlung, neolithische Siedlung, frühmittelalterliche Siedlung, mittelalterliche Hausberganlage, Weltkriegsbefestigung

Die Stadtentwicklung ging einerseits von einem, auf einem Hochplateau oberhalb des Kremstals gelegenen befestigten Platz im Nordosten des heutigen Stadtgebietes, andererseits von einer Kaufmannsiedlung um den heutigen Hohen Markt aus. Die bis ins 15. Jahrhundert schrittweise erweiterte Altstadt entlang der Krems ist weitgehend im spätmittelalterlichen Zustand erhalten (Bundesdenkmalamt, 2012a).

Auf dem Gebiet der heutigen Katastralgemeinde Stein bestand bereits ab dem 11. Jahrhundert eine Siedlung unterhalb des Frauenbergs. Bedingt durch die topographische Lage zwischen felsigem Terrain im Norden und der Donau im Süden, dehnte sie sich als schmaler Streifen entlang der Landstraße aus. Mit einer wahrscheinlich Ende des 13. Jahrhunderts vollzogenen Erweiterung erreichte die mittelalterliche Stadt ihre endgültige Ausdehnung (Bundesdenkmalamt, 2012b).

3.6 Weltkulturerbe Wachau

Die Wachau ist seit dem entsprechenden Beschluss der UNESCO-Kommission im Jahr 2000 eine UNESCO Welterbestätte. Die Wachau gehört zur Kategorie der Kulturlandschaften. Kulturlandschaften sind durch traditionelle Lebensweisen geprägt und zeichnen sich dadurch aus, dass Kultur und Landschaft einander nach wie vor beeinflussen, was zur laufenden Entwicklung der Landschaft beiträgt. Mit dem Status als Welterbestätte geht die Pflicht einher, die in der Wachau vorzufindende Kulturlandschaft zu schützen und zu bewahren (Verein Welterbegemeinden Wachau, o.D.).

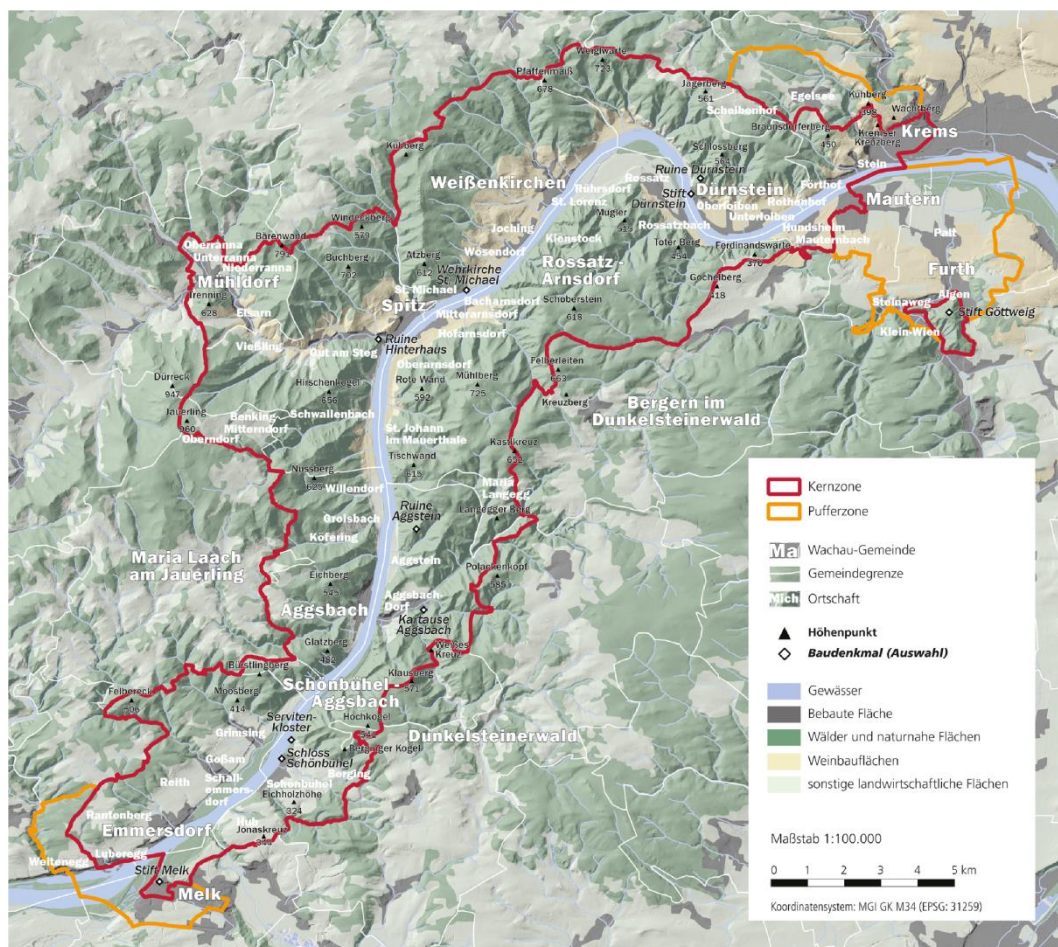


Abbildung 36: Karte der Welterberegion Wachau; adaptierte Darstellung nach Verein Welterbegemeinden Wachau, o.D.

Die Welterberegion Wachau erstreckt sich für rund 36 km entlang der Donau und unterteilt sich in eine Kernzone und eine Pufferzone (siehe Abbildung 36). Am westlichen Rand der Wachau liegt die Stadt Melk. Am anderen Ende der Wachau befindet sich die Stadt Krems an der Donau, die somit ein Eingangstor zur Wachau darstellt. Die Katastralgemeinden Scheibenhof, Stein, Egelsee und Krems liegen zumindest teilweise in der Kernzone der UNESCO Welterbestätte. Bei der Pufferzone kommt es zu Überlappungen mit den Katastralgemeinden Egelsee und Krems. Die Überlappungen der Welterberegion Wachau mit dem Gemeindegebiet der Stadt Krems an der Donau sind in Abbildung 37 dargestellt.

Innerhalb der Kern- und Pufferzone der Welterbestätte Wachau können großtechnische oder sonstige substanzielle Eingriffe in die Kulturlandschaft von der internationalen Staatengemeinschaft als Bedrohung des Welterbes und damit des Schutzstatus gewertet werden (Verein Welterbegemeinden Wachau, o.D.). Gegebenenfalls können bedrohte Welterbestätten auf die rote Liste gesetzt werden. Dieser Schritt ist als dringender Appell der UNESCO an den jeweiligen Staat, aber auch an die internationale Gemeinschaft, sich für die Bewahrung dieses Erbes einzusetzen und erforderliche Maßnahmen zu setzen, zu verstehen. Wenn die rote Liste als Mahnung keinen Erfolg hat, ist als letzte Maßnahme auch eine Aberkennung des Welterbestatus möglich.

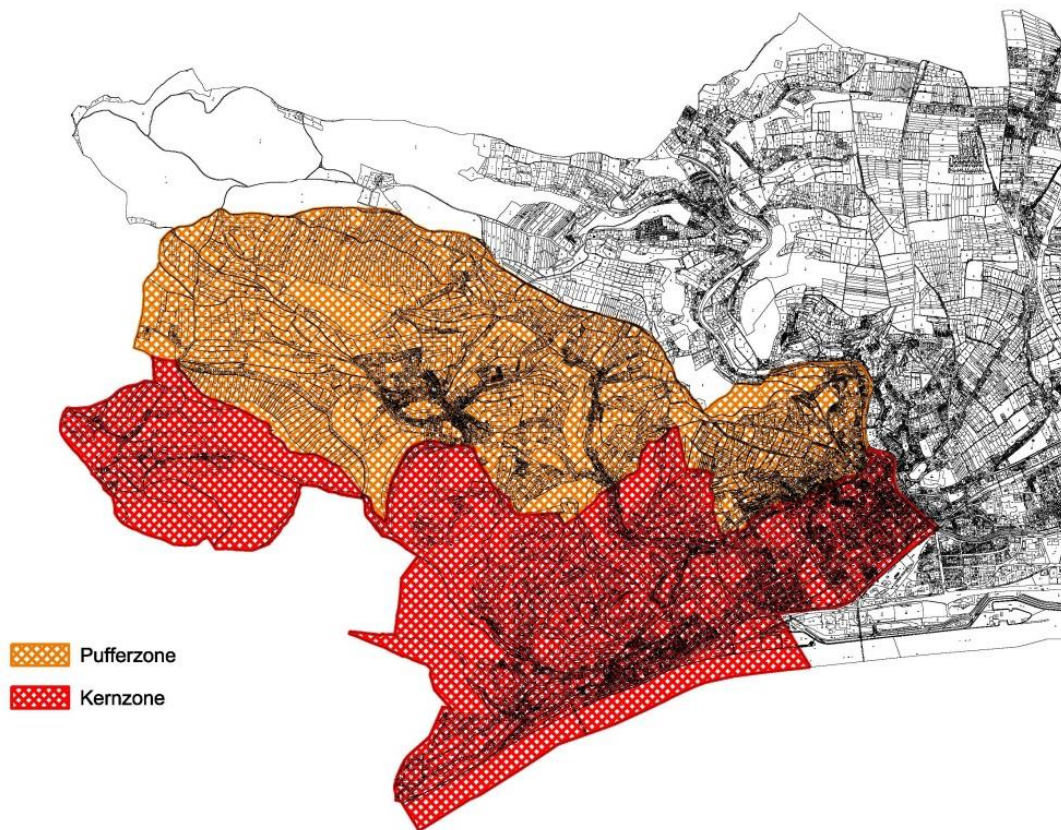


Abbildung 37: Abgrenzung der Welterberegion Wachau in der Stadt Krems an der Donau, 2017

4 Umweltbedingungen und Umwelthygiene

4.1 Lärm

Das Ausmaß von Lärmbelastungen in Österreich wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umfassend in diversen, interaktiven Lärmkarten aufbereitet. Verkehrslärmtechnisch ist Krems an der Donau von der Bundesstraße B3, den Landesstraßen B35, B37 und B37a sowie den Schnellstraßen S5 und S33 betroffen (siehe Abbildung 38). Die B3, die Donau-Bundesstraße, führt vom Westen der Stadt in die Katastralgemeinde Krems, wo sie in die B37, oder auch Kremser Straße, sowie die S5, die Stockerauer Schnellstraße, übergeht. Die B35, oder auch Retzer Straße, zweigt zwischen Stein und Krems von der B3 ab und führt durch den Stadtkern der Katastralgemeinde Krems und kreuzt vor Landersdorf die B37, welche den Norden und Süden der Stadt verbindet und auf der südlichen Donauseite in die B37a übergeht. Die S33 zweigt außerhalb des Stadtgebietes von der S5 ab und durchquert ausschließlich südöstlich der Stadt die Katastralgemeinde Hollenburg, wo sie die B37a kreuzt.



Abbildung 38: übergeordnete Verkehrsachsen in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: April 2024

In den folgenden Karten werden der 24h-Durchschnitt sowie die Nachtwerte der Lärmemissionen der Autobahnen und Schnellstraßen des Jahres 2022 in 4 Metern Höhe dargestellt. Ohne Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwänden, liegen die Lärmemissionen der S5 im 24h-Durchschnitt teilweise in einer Entfernung von bis zu 600 m noch über dem Grenzwert von 60 dB. In der Nacht werden aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens in der Regel niedrigere Lärmemissionen verzeichnet.

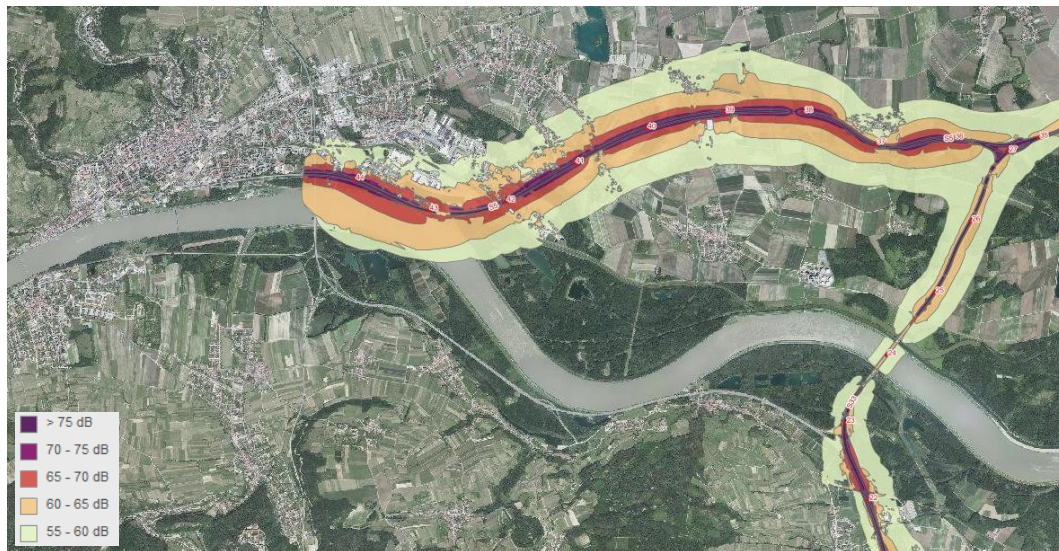


Abbildung 39: Lärmkarte Autobahnen und Schnellstraßen (24h-Durchschnitt in einer Höhe von 4 m);
Quelle: Lärminfo.at; Stand: 2022

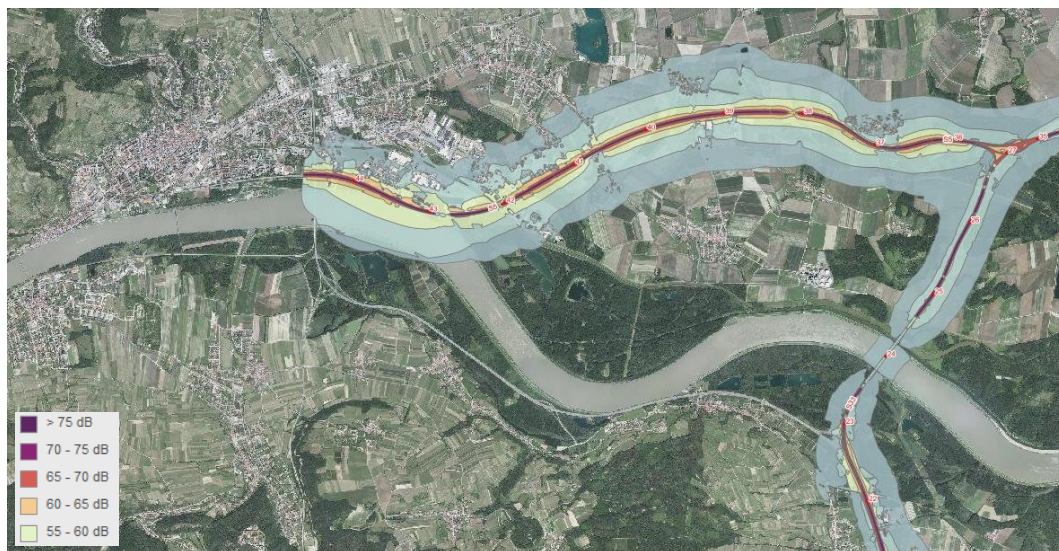


Abbildung 40: Lärmkarte Autobahnen und Schnellstraßen (Nachtwerte in einer Höhe von 4 m); Quelle:
Lärminfo.at; Stand: 2022

Die folgenden beiden Karten zeigen jene Lärmpegel, die von den Landesstraßen innerhalb des Gemeindeggebietes ausgehen. Es werden sowohl der 24h-Durchschnitt als auch die Nachtwerte in einer Höhe von 4 m dargestellt. Innerhalb des dicht verbauten Stadtgebiets wurden in vielen Bereichen bereits Maßnahmen gesetzt, um die Ausbreitung der Lärmemissionen zu begrenzen. Vereinzelt, bspw. im Bereich des Knotens von B3 und B37 oder entlang der B37 zwischen Krems und Gneixendorf, liegen die Lärmemissionen im 24h-Durchschnitt in einer Entfernung von bis zu knapp 300 m noch über dem Grenzwert von 60 dB.

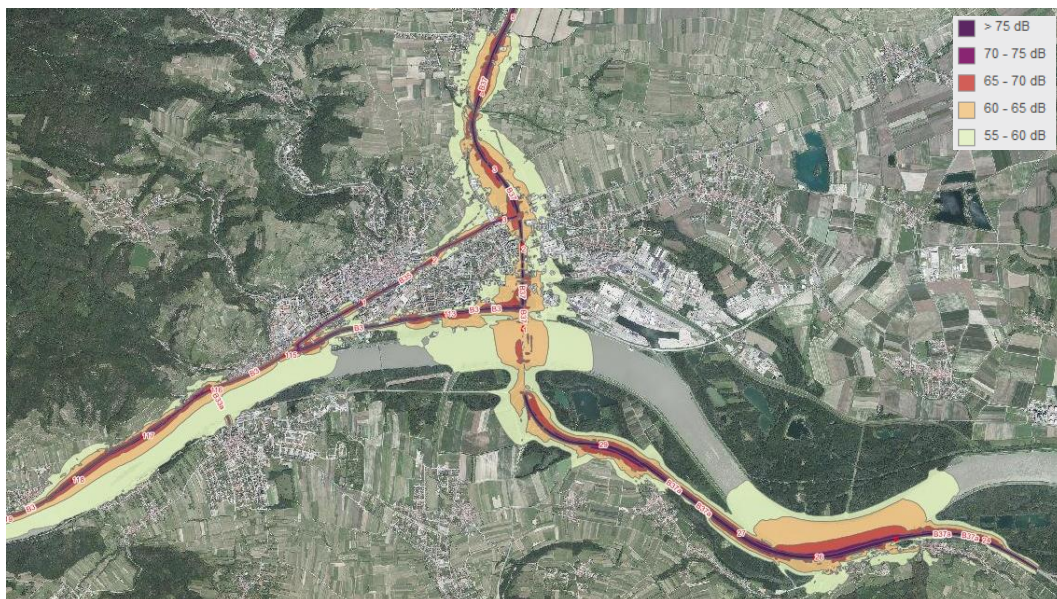


Abbildung 41: Lärmkarte Landesstraßen (24h-Durchschnitt in einer Höhe von 4 m); Quelle: Lärminfo.at; Stand: 2022

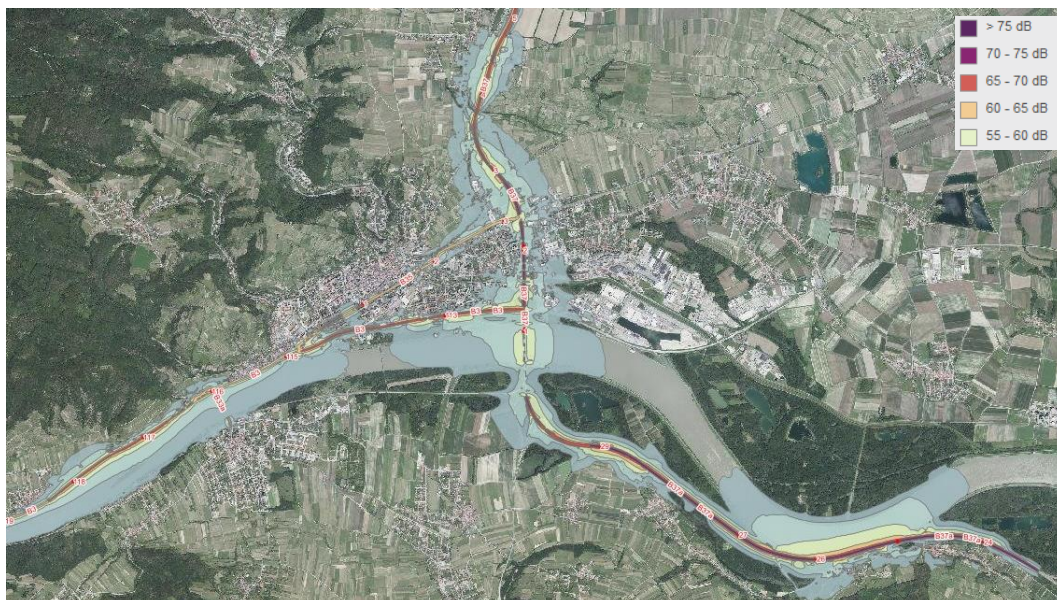


Abbildung 42: Lärmkarte Landesstraßen (Nachtwerte in einer Höhe von 4 m); Quelle: Lärminfo.at; Stand: 2022

In der nachfolgenden Abbildung wird der 24h-Durchschnitt des Lärmpegels von Haupteisenbahnstrecken in einer Höhe von 4 m dargestellt. Die Lärmemissionen des Schienenverkehrs beschränken sich in Krems an der Donau in der Regel auf die unmittelbar an die Schienen angrenzenden Bereiche, was maßgeblich auf die bestehenden Lärmschutzwände zurückzuführen ist. Im Bereich des Bahnhofs sowie am Rande des dicht verbauten Siedlungsgebietes bzw. in der offenen Landschaft können sich die Lärmemissionen, wie in Abbildung 43 ersichtlich, über etwas größere Distanzen ausbreiten.

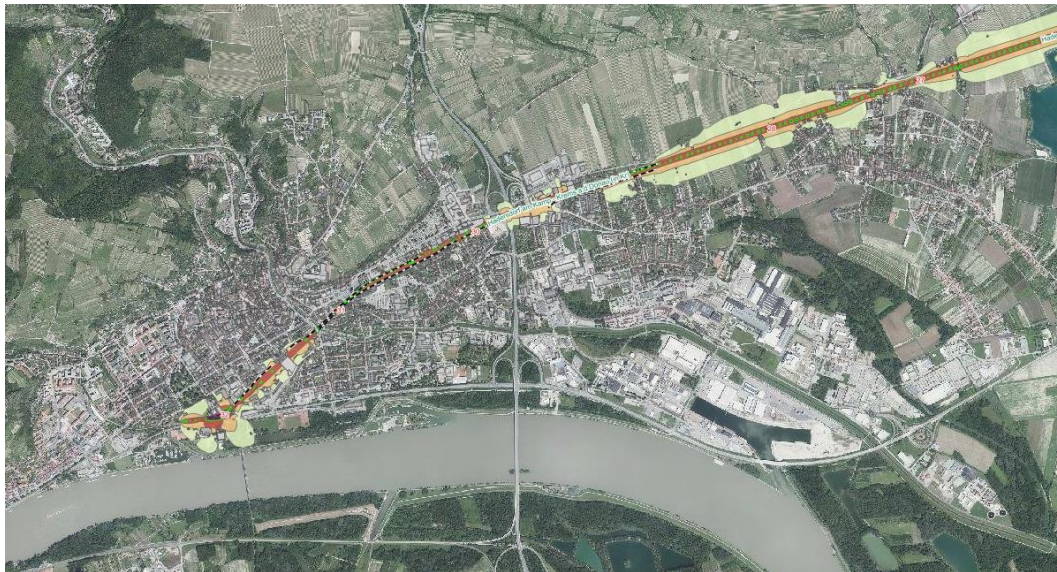


Abbildung 43: Lärmkarte Schienenverkehr (24h-Durchschnitt in einer Höhe von 4 m); Quelle: Lärminfo.at; Stand: 2022



Abbildung 44: Lärmkarte Eisenbahnen 24h-Durchschnitt, Quelle: Lärminfo.at, Stand 2012

In den Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind im Bereich der Stadt Krems an der Donau keine Lärmemissionen durch Flugverkehrsbewegungen erfasst.

4.2 Luftschadstoffe

Luftschadstoffe beeinträchtigen die Gesundheit von Mensch und Tier, sind aber auch für Vegetation, Boden und Gewässer schädlich. Um eine gesundheitsschädliche Belastung zu verhindern, wurden für die schädlichsten Luftschadstoffe Grenzwerte definiert. Die Vorgaben der europäischen Luftqualitätsrichtlinie wurden in Österreich im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) umgesetzt.

Die Stadt Krems an der Donau wies im Durchschnitt laut Informationen des Jahresberichtes der Luftgütemessungen in Österreich 2022 folgende Schadstoffemissionen auf (Umweltbundesamt, 2024):

O₂ (Ozon)

Grenzwert höchster Achtstundenmittelwert des Tages: 120 µg/m³ (darf an höchstens 25 Tagen pro Kalenderjahr überschritten werden, gemittelt über 3 Jahre)

53,3 µg/m³ Jahresmittelwert
161 µg/m³ maximaler Einstundenmittelwert

(µg/m³: Mikrogramm pro Kubikmeter)

Der vorgeschriebene Grenzwert von 120 µg/m³-Achtstundenmittelwert wurde im Jahr 2022 an 21 Tagen übertroffen. Unter Anbetracht des 3-Jahresmittelwerts (2020-2022) liegt die Anzahl der Tage, an welchen jener Wert überschritten wurde, bei 16.

NO_x (Stickoxide)

Grenzwert Jahresmittelwert: 30 µg NO₂/m³

19,6 µg NO₂/m³ Jahresmittelwert

SO₂ (Schwefeldioxid)

Grenzwert Jahresmittelwert: 20 µg/m³

1,9 µg/m³ Jahresmittelwert

PM₁₀ (Feinstaub)

Grenzwert Jahresmittelwert: 40 µg/m³

16,4 µg/m³ Jahresmittelwert

Tabelle 15: Luftschadstoffe Krems an der Donau; Quelle: Umweltbundesamt, 2024

Der Vergleich der Grenzwerte mit den Kremser Messungen zeigt, dass die Luftschadstoffe durchwegs in einem unbedenklichen Bereich liegen. Aufgrund der gesundheitlichen Gefährdung, welche von Feinstaub ausgeht, wurden im Jahr 2016 auf Grundlage des Immissionschutzgesetzes-Luft Sanierungsgebiete, um in besonders belasteten Räumen Gegenmaßnahmen zu treffen, verordnet (NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub, LGBl. Nr. 29/2016). Die Statutarstadt Krems an der Donau wurde hierbei nicht in die Maßnahmenverordnung einbezogen.

4.3 Anthropogene Gefährdungsbereiche

Als anthropogene Gefährdungsbereiche werden Altlasten, Verdachtsflächen sowie Betriebe im Sinne der Seveso-III-Richtlinie bezeichnet.

4.3.1 Altlasten

Altlasten bezeichnen einen abgrenzbaren Teil der Erdoberfläche, welche infolge früherer menschlicher Tätigkeiten gesundheits- oder umweltschädliche Veränderungen des Bodens oder des Grundwassers aufweisen, wodurch die durch Rechtsnormen geschützte Mindestqualität nicht mehr gegeben ist.

In der Stadt Krems an der Donau gibt es laut dem Umweltbundesamt eine sanierte Altlast im südöstlichen Stadtgebiet von Krems, Ortsteil Mitterau (Stand: April 2024). Diese ist Teil einer größeren, zusammenhängenden (und ebenso sanierten) Altablagerung in einem ehemaligen Donaualtarm. Auf einer Gesamtfläche von etwa 65.000 m² bei einer mittleren Ablagerungsmächtigkeit von 3 m wurden auf der gegenständlichen Fläche in Summe rund 200.000 m³ Aushubmaterial, Bauschutt und hausmüllähnliche Abfälle abgelagert. Die Ablagerungen erfolgten ohne technische Maßnahmen. Im Zuge der Untersuchungen in den 2000er-Jahren wurde im zentralen Bereich der Deponie eine erhöhte Deponiegasproduktion nachgewiesen. Die Altlast umfasst etwa 17.000 m³ und beinhaltet ein Abfallvolumen von rund 50.000 m³ (Umweltbundesamt, 2014).

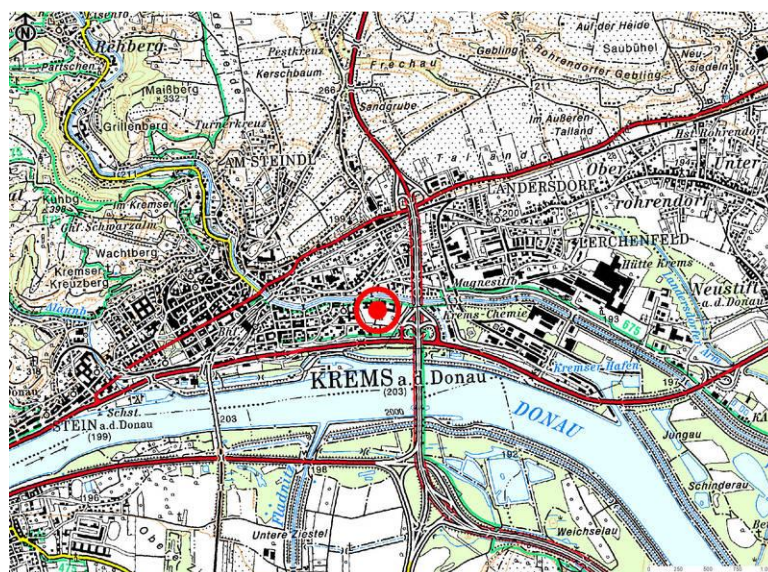


Abbildung 45: Verortung der sanierten Altlast und der sanierten Altablagerung in der Stadt Krems an der Donau, Quelle: Umweltbundesamt, 2014

Folgende Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2008 gesetzt:

- Vorbelüftung des Aushubbereiches zur Geruchsminimierung
- Aushub eines Teilbereiches der Altlast
- Entsorgung der ausgehobenen Massen und Wiederverfüllung der Aushubgrube

Obwohl davon auszugehen ist, dass der Bereich der Altlast noch eine geringe Deponiegasproduktion aufweisen kann, stellt diese keine erhebliche Gefahr für die Umwelt dar. Die Altlast ist daher vollständig als saniert zu bewerten (Umweltbundesamt, 2014).

4.3.2 Verdachtsflächen

Das Altlastensanierungsgesetz hat als oberstes Ziel Altlasten zu sanieren. Um diesem Ziel gerecht werden zu können, sind Verdachtsflächen aufzuspüren, diese aufgrund von Untersuchungen des jeweiligen festgestellten Gefährdungspotentialen allenfalls als Altlasten auszuweisen und anschließend zu sanieren.

In der Stadt Krems an der Donau gibt es laut der Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ folgende Verdachtsflächen (Stand: August 2021). Die Standorte der Verdachtsflächen sind in Abbildung 46 ersichtlich.

Katastralge- meinde	Art	Branche	Verortung
Gneixendorf	Altablagerung		Nördlich angrenzend an das Flugfeld
Krems	Altstandort	Chemische Reinigung	Kreuzung Ringstraße - Scheidenberger- straße
Krems	Altstandort	Tankstelle	An der Wachaustraße, westlich der Kreuzung Winzergasse
Krems	Altstandort	Tankstelle	An der Wachaustraße, westlich der Kreuzung

			Winzergasse (gegenüber vorheriger Verdachtsfläche)
Krems	Altstandort	Großwäscherei, chemische Reinigung	Kreuzung Kasernenstraße - Gaswerksgasse
Krems	Altstandort	Metallpressung, -zieherei, Schmiede, Apparate-, Anlagen-, Fahrzeug- und Trafobau, Herstellung elektronischer Bauteile oder Geräte	Östlich der Kreuzung Kasernenstraße - Reifgasse
Krems	Altstandort	Tankstelle	An der Wachaustraße, westlich der Kreuzung Winzergasse (gegenüber vorheriger Verdachtsfläche)
Krems	Altstandort	Sonstige Reinigungsanstalten	Südlich der Oberen Landstraße zwischen der Kirchengasse und Täglicher Markt
Weinzierl	Altstandort	Chemische Reinigung	Kreuzung Lerchenfelder - Hauptstraße Hofrat-Erben-Straße
Weinzierl	Altstandort	Kunststoffprodukte und -verarbeitung, sonstige chemische Erzeugnisse	Angrenzend an den Kremser Hafen (Krems-Chemie)
Weinzierl	Altstandort	Glavanik, Feuerveredelung, sonstige Metallbeschichtung	Wilheringstraße, direkt östlich angrenzend an die Kremser Bundesstraße
Weinzierl	Altstandort	Verarbeitung von Teer, Teerprodukten und bituminösen Produkten	Ende der Brennaustraße (Sackgasse)
Weinzierl	Altstandort	Eisen- und Stahlerzeugung, Feuerveredelung, Metallwarenerzeugung, sonstige Metallver- und -bearbeitung	Zwischen „An der Schütt“ und Symalenstraße; voestalpine Krems
Weinzierl	Altstandort	Kunststoffprodukte und -verarbeitung, Galvanik, Feuerveredelung	Zwischen Auffahrt S5/B37 und Hafenstraße, südlich der Rechten Kremszeile
Weinzierl	Altstandort	Sonderabfallentsorger, sonstiges Lager	Nördlich der Altweidlinger Straße, angrenzend an die Brennaustraße

Stein	Altstandort	Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Textilausrüstung, Textilfärbung, sonstige Textilindustrie	Südlich angrenzend an die Kreuzung Kaserstraße - Undstraße
Rehberg	Altstandort	Metallpressung, -Ziherlei, Schmiede, Erzeugung von Maschinen und Werkzeugen	Zwischen dem Fluss Krems und der Rehberger Hauptstraße im Bereich der Kreuzung Limbergstraße - Rehberger Hauptstraße

Tabelle 16: Verdachtsflächen in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ; Stand: August 2021

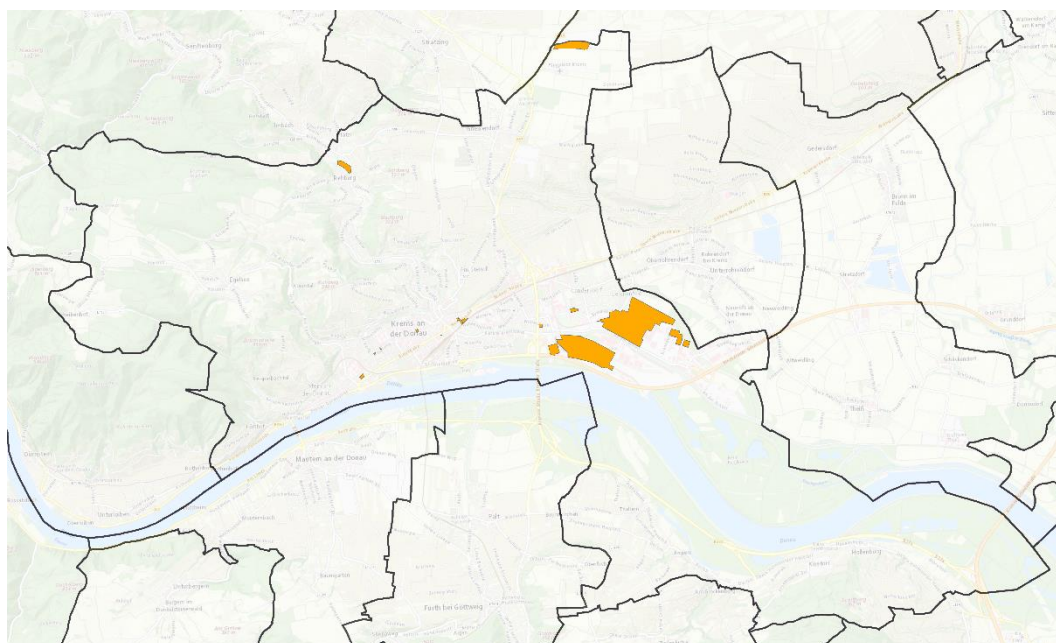


Abbildung 46: Verdachtsflächen in der Stadt Krems an der Donau; Datenquellen: basemap.at, Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ; eigene Bearbeitung; Stand: August 2021

Der Eintrag in den Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes begründet ausschließlich das mögliche Vorkommen einer erheblichen Umweltgefährdung aufgrund früherer Nutzungsformen. Ob von der Liegenschaft tatsächlich eine erhebliche Gefahr ausgeht, muss im Zuge entsprechender Untersuchungen, beispielsweise Boden- und Grundwasseruntersuchungen, nachgewiesen werden.

4.3.3 Sonstige Altstandorte/Altablagerungen

Unter sonstigen Altstandorten und Altablagerungen sind in der Stadt Krems an der Donau folgende Altstandorte und Altablagerungen, gegliedert nach dem Status der Fläche, in der Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ erfasst (Stand: August 2021):

- 7 ausgestufte Verdachtsflächen: Flächen, die in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wurden und bei denen eine Gefährdungsabschätzung in Form von ergänzenden Untersuchungen keine erhebliche Gefährdung ergeben hat. Es können trotzdem Maßnahmen (z.B. Nutzungseinschränkungen) erforderlich sein.
- 28 gemeldete Verdachtsflächen: Flächen, die dem BMLFUW als Verdachtsfläche gemeldet wurden.

- 37 erfasste Verdachtsflächen: Flächen, die zwar in der Datenbank erfasst sind, die aber (noch) nicht als Verdachtsfläche gemeldet wurden und bei denen das Gefährdungspotenzial (noch) nicht abgeschätzt wurde.
- 95 nicht aufgenommene Verdachtsflächen: Flächen, bei denen eine Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials keine Gefährdung ergeben hat.

Die undifferenzierte Verortung dieser sonstigen Altstandorte und Altablagerungen ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

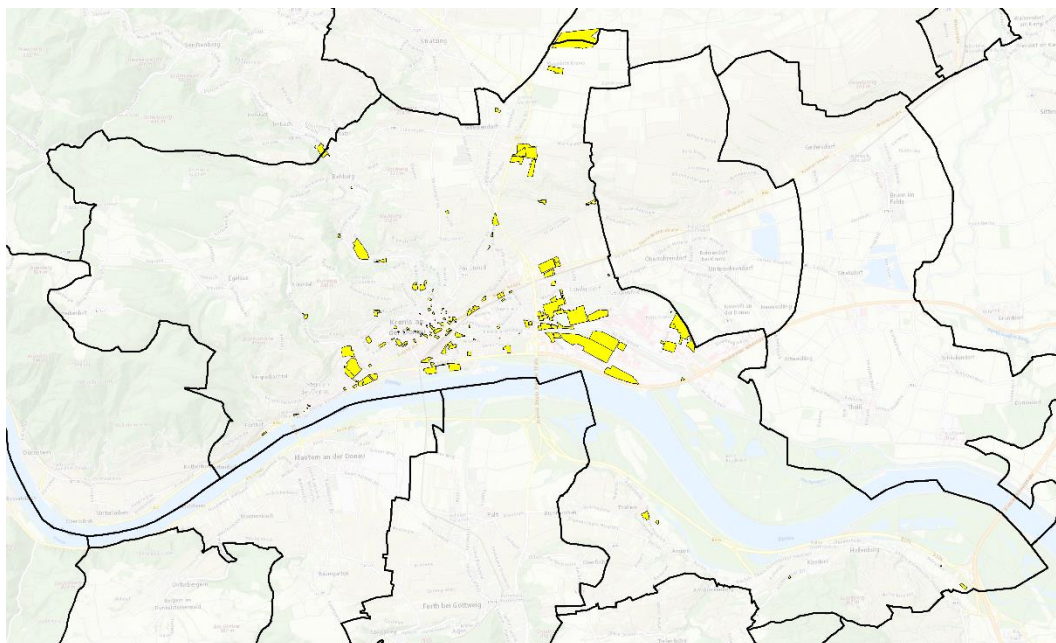


Abbildung 47: sonstige Altstandorte und Altablagerungen in der Stadt Krems an der Donau; Datenquellen: basemap.at, Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ; eigene Bearbeitung; Stand: August 2021

4.3.4 Seveso-Betriebe

Die Seveso-III-Richtlinie befasst sich mit der Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen. Sie enthält eine Liste all jener Substanzen, welche als gefährlich eingestuft werden. Betriebe, welche derartige Stoffe in gewissen Mengen lagern, müssen besondere Auflagen einhalten.

In Krems an der Donau werden drei Unternehmen entsprechend der Seveso-III-Richtlinie eingestuft, deren Verortung kann der Plandarstellung über die naturräumlichen Gegebenheiten zum Landschaftskonzept entnommen werden.

5 Naturgefahren

5.1 Hochwasser

In den nachfolgenden Abbildungen sind die Gefährdungsbereiche von unterschiedlich oft auftretenden Hochwasserereignissen (HQ30, HQ100, HQ300) abgebildet. Die Hochwasserabflussbereiche für die unterschiedlichen Hochwasserereignisse werden vom Amt der NÖ Landesregierung ermittelt und sind eine wichtige Grundlage für die Raumordnung und baurechtliche Fragen.

In der Stadt Krems an der Donau ist insbesondere in den ufernahen Bereichen des Kremsflusses sowie entlang der Donau mit Überflutungen zu rechnen. Bei 30-jährlichen Hochwasserereignissen liegen vor allem die großflächigen Auen in den Gefahrenbereichen. Kleineräumig werden bei 30-jährlichen Hochwasserereignissen auch Überflutungen entlang der Krems prognostiziert (siehe Abbildung 48). Bei 100-jährlichen Hochwasserereignissen vergrößern sich die Überflutungsflächen entlang der Krems in einem geringen Ausmaß. Zusätzlich werden bei 100-jährlichen Hochwasserereignissen kleineräumige Überflutungen in der Katastralgemeinde Thallern prognostiziert (siehe Abbildung 49). Der Hochwasserschutz ist in der Regel auf 100-jährliche Hochwasserereignisse ausgelegt. Bei 300-jährlichen Hochwasserereignissen dehnen sich die Überflutungsflächen entlang der Donau und der Krems beträchtlich aus. Bei einem solchen Hochwasserereignis ist davon auszugehen, dass die Siedlungsgebiete von Stein, Krems, Rehberg, Landersdorf, Weinzierl, Thallern und Hollenburg betroffen wären (siehe Abbildung 50).

In den vergangenen Jahren wurde der Ausbau des Hochwasserschutzes entlang dem Kremsfluss forciert. Der Abschnitt Hafenstraße bis zum Auslauf Unterwerkskanal/Bertagnoli-Wehr/Milotabrücke wurde bereits fertiggestellt. Der anschließende Abschnitt bis zur Gemeindegrenze Senftenberg befindet sich in Bau und soll Ende 2025 fertiggestellt werden. Auch entlang der Donau wurden in den vergangenen Jahren Hochwasserschutzmaßnahmen gesetzt bzw. sind weitere Maßnahmen geplant. So erfolgte beispielsweise eine Dammsanierung zwischen der S33-Brücke und der Kläranlage GAV Krems. Die weitere Sanierung bis zur Hafenstraßenbrücke soll 2024 errichtet werden. In Stein ist eine Erhöhung des bestehenden Hochwasserschutzes geplant. Die mobilen Wände werden um rund 30 cm erhöht, die stationären Dämme und Stahlbetonmauern um rund 50 bis 80 cm.

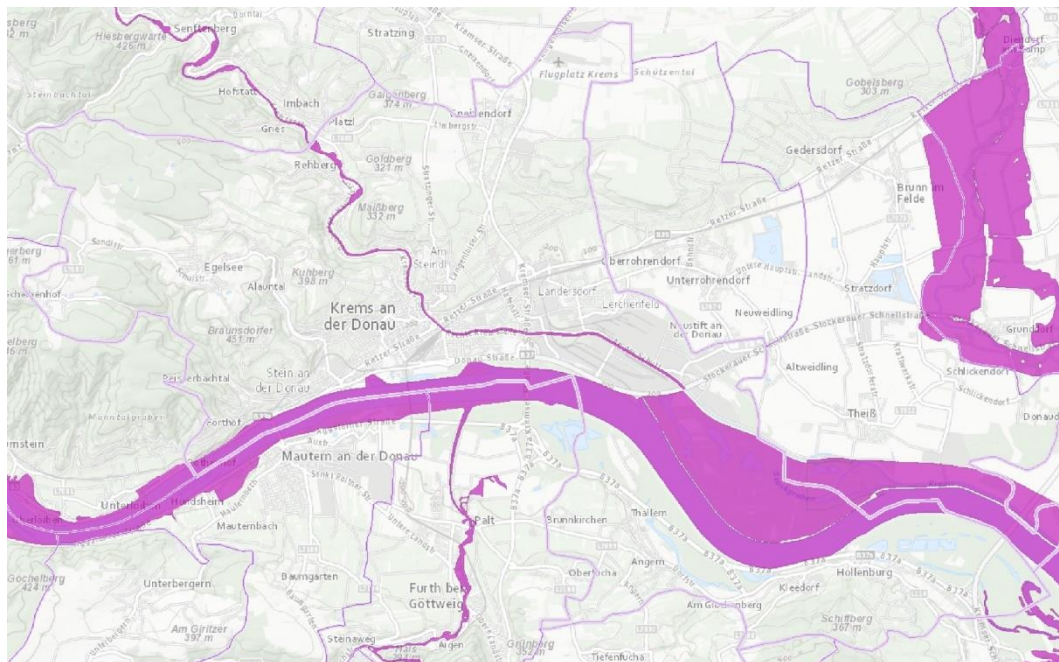


Abbildung 48: Hochwassergefahr HQ 30 in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: August 2023

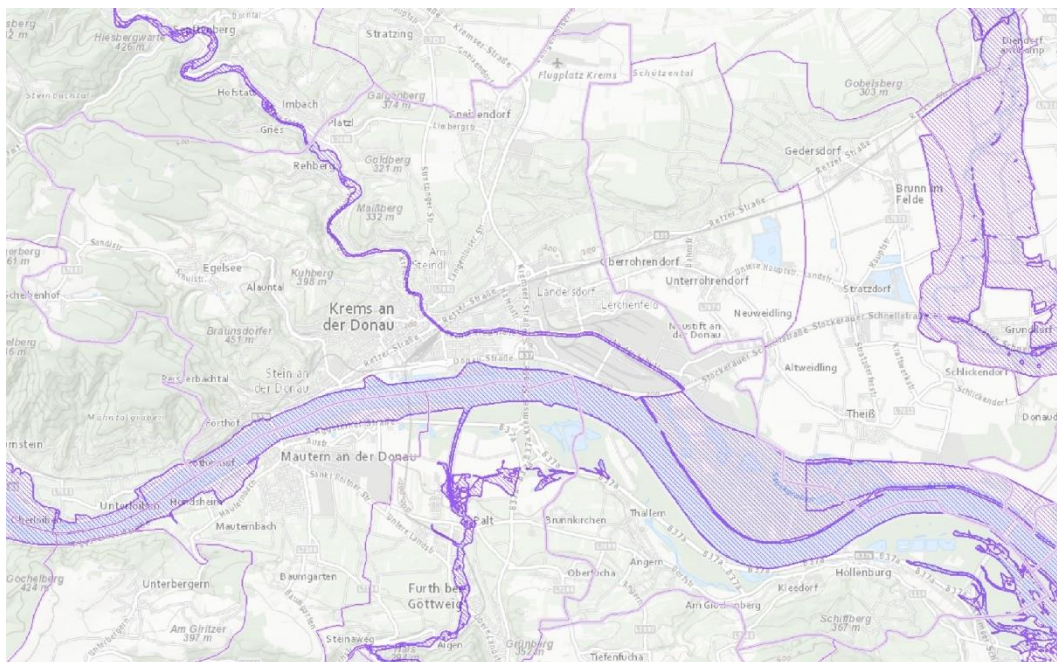


Abbildung 49: Hochwassergefahr HQ 100 in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: August 2023

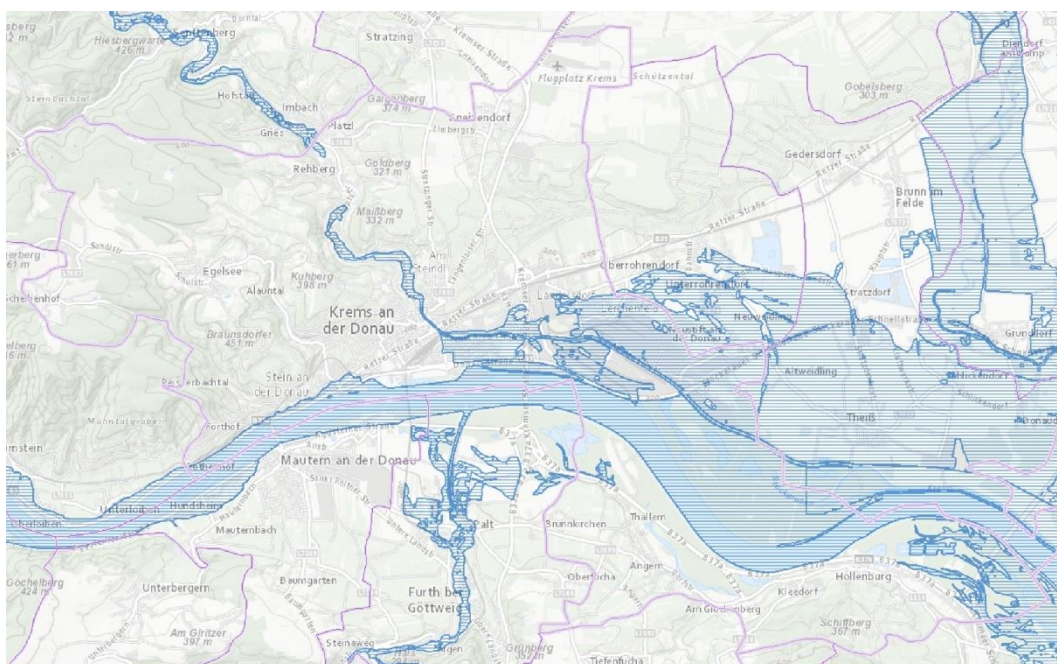


Abbildung 50: Hochwassergefahr HQ 300 in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: August 2023

5.2 Gefahrenzonenplan

Die Stadt Krems an der Donau liegt im Hinblick auf die von Wildbächen ausgehenden Gefahren im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV). Der von der WLV erstellten Gefahrenzonenplan ist ein flächenhaftes Gutachten über die relevanten Naturgefahren, Wildbäche, Lawinen und Erosionen, sowie deren Art und Ausmaß. Im Fokus stehen bei einem Gefahrenzonenplan die siedlungsrelevanten Gebiete einer Gemeinde. Das Instrument stellt eine wichtige fachliche Grundlage für die Siedlungsentwicklung dar, welche seitens der Planung berücksichtigt werden muss. Der Gefahrenzonenplan enthält die folgenden Gefahrenzonen und Hinweisbereiche:

- rote Gefahrenzone: Die Gefährdung wird so hoch eingeschätzt, dass eine ständige Besiedlung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Die Neuwidmung von Bauland ist nicht zulässig, bestehendes und unbebautes Bauland ist in der Regel in Grünland umzuwidmen.
- gelbe Gefahrenzone: Die ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist beeinträchtigt. Baulandwidmungen sind dann zulässig, wenn das tatsächliche Gefährdungspotenzial als gering einzuschätzen ist.
- braune Hinweisbereiche: Hier wird auf andere Gefahrenzonen als Wildbäche und Lawinen hingewiesen, beispielsweise Steinschlag, Rutschgebiete oder Überflutungsbereiche.
- blaue Vorbehaltsflächen: Diese Flächen sind für technische oder biologische Schutzmaßnahmen freizuhalten.
- violette Hinweisbereiche: Der gegenwärtige Zustand muss auf diesen Flächen erhalten werden.

5.2.1 Wildbachgefahrenzonen

Definition eines Wildbaches nach dem österreichischen Forstgesetz 1975:

§ 99 (1) Ein Wildbach im Sinne dieses Bundesgesetzes ist ein dauernd oder zeitweise fließendes Gewässer, das durch rasch eintretende und nur kurze Zeit dauernde Anschwellungen Feststoffe aus seinem Einzugsgebiet oder aus seinem Bachbett in gefährdendem Ausmaße entnimmt, diese mit sich führt und innerhalb oder außerhalb seines Bettes ablagert oder einem anderen Gewässer zuführt.

In der Stadt Krems an der Donau kann es aufgrund des Reliefs mitunter zu starken Wildbächen kommen. Die Wildbachgefahrenzonen (Stand des Gefahrenzonenplans: Revision 2018), die in beinahe allen Katastralgemeinden vorkommen, sind in Abbildung 51 ersichtlich. Mit Wildbächen ist insbesondere im Reisperbachtal, im Alauntal, im Siedlungsgebiet von Rehberg, sowie in Teilen von Gneixendorf entlang des Bründlgrabens nach Krems zu rechnen. In diesen Bereichen sind vermehrt rote und gelbe Wildbachgefahrenzonen ausgewiesen. Auch in anderen Bereichen der Stadt Krems an der Donau, wie in Scheibenhof, Förthof, Krems, Angern und Hollenburg sind kleinräumig rote und gelbe Wildbachgefahrenzonen ausgewiesen.

Braune Hinweisbereiche sind kleinflächig im Alauntal am Rande der Katastralgemeinde Stein zu finden. Blaue Vorbehaltsflächen, die für technische oder biologische Schutzmaßnahmen freizuhalten sind, sind kleinflächig beispielsweise in Förthof, Scheibenhof, Rehberg, Krems oder Angern ausgewiesen. Violette Hinweisbereiche gibt es in der Stadt Krems an der Donau nicht.

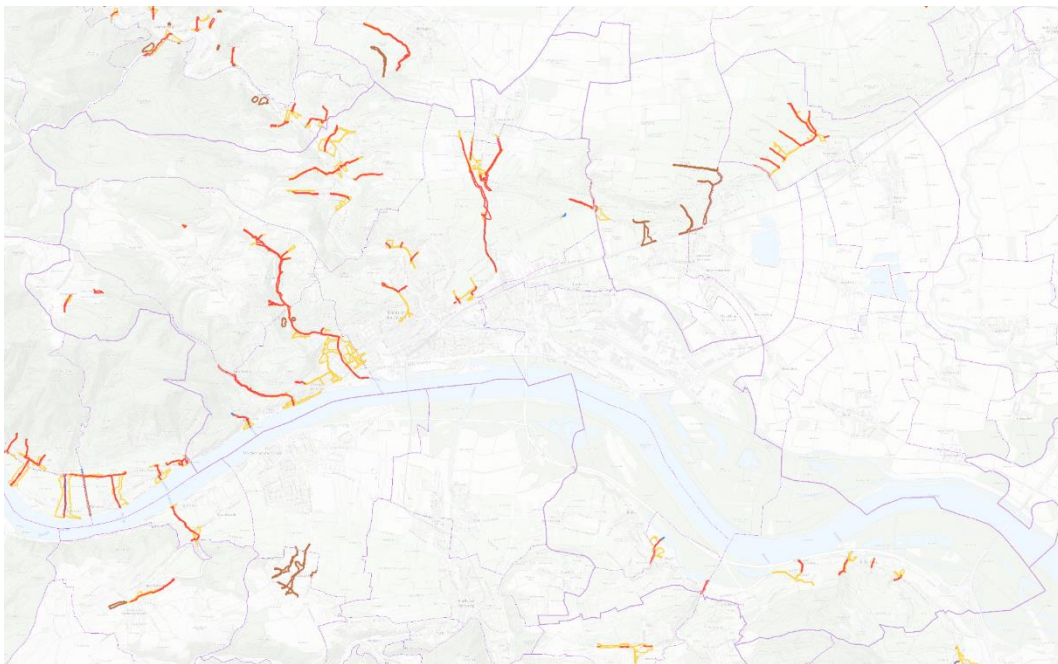


Abbildung 51: Wildbachgefahrenzonen in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: Gefahrenzonenplan Revision 2018

5.2.2 Lawinengefahrenzone

In der Stadt Krems an der Donau gibt es keine Lawinengefahrenzonen.

5.3 Geogene Gefahrenhinweiskarte

Im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) muss mithilfe der Raumordnung *die vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes unter Bedachtnahme auf die natürlichen Gegebenheiten (...)* gewährleistet werden (§ 1 Abs. 1 Z 1). Laut dem Raumordnungsgesetz dürfen Flächen, die rutsch-, bruch-, steinschlag-, wildbach- oder lawinengefährdet sind, nicht als Bauland gewidmet werden (siehe 5.2 Gefahrenzonenplan).

Die Kennzeichnung einer Fläche in der geogenen Gefahrenhinweiskarte hat Auswirkungen auf Widmungsverfahren in diesem Bereich. Je nach Gefährdungsklasse ist eine konkrete Vorgehensweise vor Widmungs- oder Baumaßnahmen definiert (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst).

Gefährdungsklasse	Arbeitsschritte
nur bei augenscheinlichen Hinweisen Vorbegutachtung	1. Stufe - Ersteinschätzung: Lokalaugenschein Raumplaner Gegebenenfalls 2. Stufe: Lokalaugenschein Geologischer Dienst Gegebenenfalls 3. Stufe: Expertise ZiviltechnikerIn oder Technisches Büro für Geologie und/oder Geotechnik (Gutachten)
Vorbegutachtung gegebenfalls genaue Erkundung	1. Stufe - Ersteinschätzung: Lokalaugenschein Geologischer Dienst Gegebenenfalls 2. Stufe: Expertise ZiviltechnikerIn oder Technisches Büro für Geologie und/oder Geotechnik (Gutachten)

Genaue Erkundung unverzichtbar	1. Stufe - Ersteinschätzung: Expertise ZiviltechnikerIn oder Technisches Büro für Geologie und/oder Geotechnik (Gutachten)
--------------------------------	--

Tabelle 17: Gefährdungsklassen der geogenen Gefahrenhinweiskarte und entsprechende Arbeitsschritte im Zuge eines Widmungs- oder Bauverfahrens

5.3.1 Rutschprozesse

Die Gefahrenhinweiskarte „Rutschprozesse“ gibt Auskunft über den Grad der Gefährdung durch Rutschungen, wodurch Schäden und Risiken durch selbige, insbesondere in Siedlungsgebieten und an Straßen minimiert werden sollen. Es können drei Gefährdungsklassen (hoch: ca. 6 % der Landesfläche – mittel: ca. 19 % der Landesfläche – niedrig: ca. 75 % der Landesfläche) auftreten.

In Krems an der Donau sind zahlreiche Flächen als „von möglichen Rutschungen bedroht“ gekennzeichnet. Diese sind in der nachstehenden Abbildung ersichtlich. Auf der nördlichen Seite der Donau gibt es insbesondere entlang der Täler, sowie im Bereich der Terrassen und sonstigen Erhebungen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial im Hinblick auf Rutschprozesse. Im südlichen Teil der Gemeinde sind Gefahrenbereiche insbesondere in der KG Hollenburg zu finden.

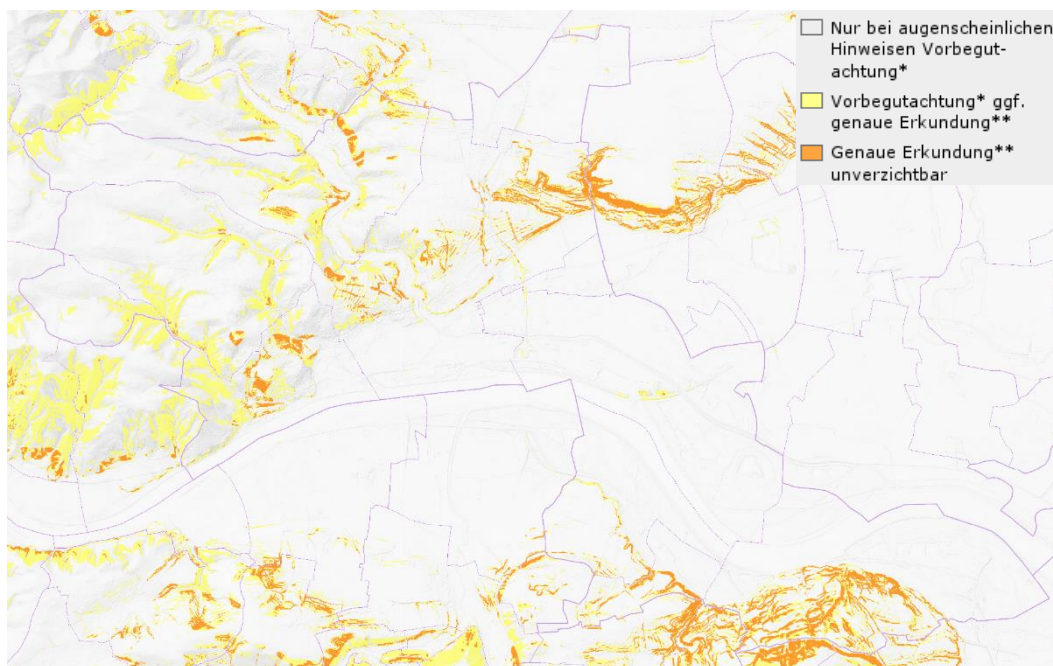


Abbildung 52: Geogene Gefahrenhinweiskarte – Rutschprozesse in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: August 2023

5.3.2 Sturzprozesse

Die Gefahrenhinweiskarte „Sturzprozesse“ gibt flächendeckend Auskunft über den Grad der Gefährdung durch Steinschlag und Felssturz. Auch hier gibt es drei Gefährdungsklassen (hoch: ca. 5 % der Landesfläche – mittel: ca. 1 % der Landesfläche - niedrig: ca. 94 % der Landesfläche)

Im Vergleich zum Gefährdungspotenzial durch Rutschprozesse beschränken sich mögliche Sturzprozesse in Krems an der Donau auf kleinräumigere Gebiete nördlich der Donau. Wie der nachstehenden Abbildung ersichtlich, sind Gefahrenbereiche für Sturzprozesse insbesondere im nordwestlichen Teil der Gemeinde zu finden.

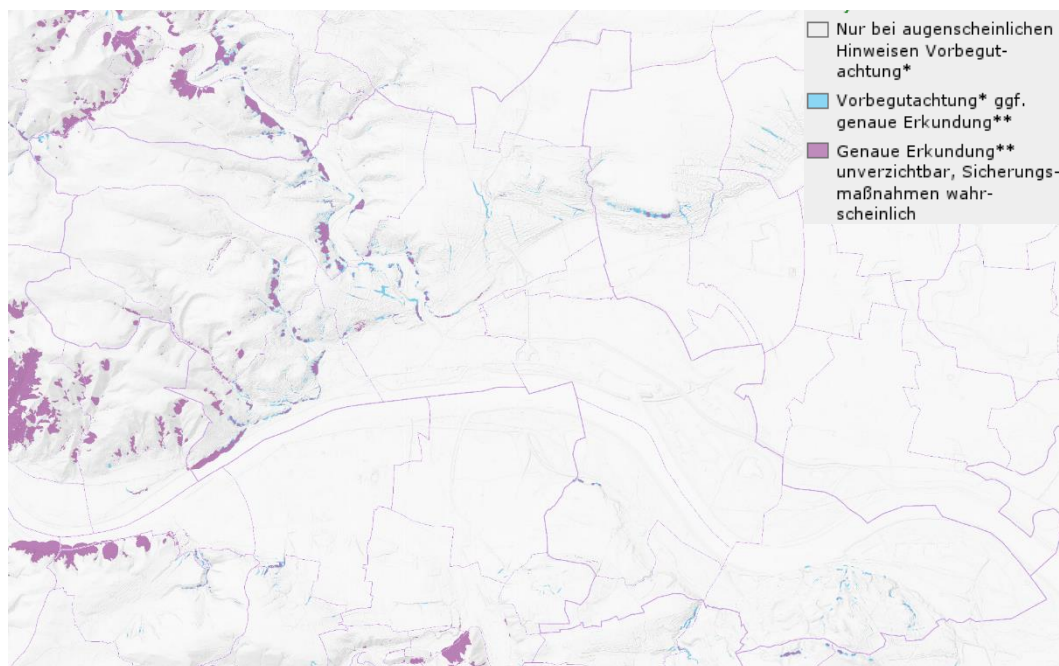


Abbildung 53: Geogene Gefahrenhinweiskarte – Sturzprozesse in der Stadt Krems an der Donau;
Quelle: NÖ Atlas; Stand: August 2023

5.4 Hangwasser

Unter Hangwässern kann grundsätzlich eine Art Hochwasser verstanden werden, deren Entstehung nicht auf Bäche oder Flüsse, sondern auf den flächenhaften Abfluss von Oberflächengewässern infolge von Niederschlag oder Schmelzwasser in sonst trockenen Einzugsgebieten zurückgehen. Vor allem Starkregenereignisse tragen zum Auftreten von Hangwässern bei (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2016b).

Der nachfolgende Kartenausschnitt gibt einen groben Überblick über die Fließwege von Hangwässern innerhalb der Stadt Krems an der Donau. Es handelt sich um eine sehr vereinfachte Darstellung, welche basierend auf dem digitalen Höhenmodell generiert wurde und berücksichtigt somit weder die Niederschlagsmenge noch die Bodeneigenschaften oder Oberflächenrauheit.

Durch intensive Niederschläge kann es zu hohen Abflüssen aus meist landwirtschaftlich genutzten Hangflächen kommen. Die Folge sind meist Schäden durch Erosion, Wasser und Schlamm (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2017g)

In Krems an der Donau geht die Bildung von Hangwässern mit dem speziellen Relief einher. Die folgende Abbildung zeigt die Fließwege von Hangwässern in der Stadt Krems an der Donau.

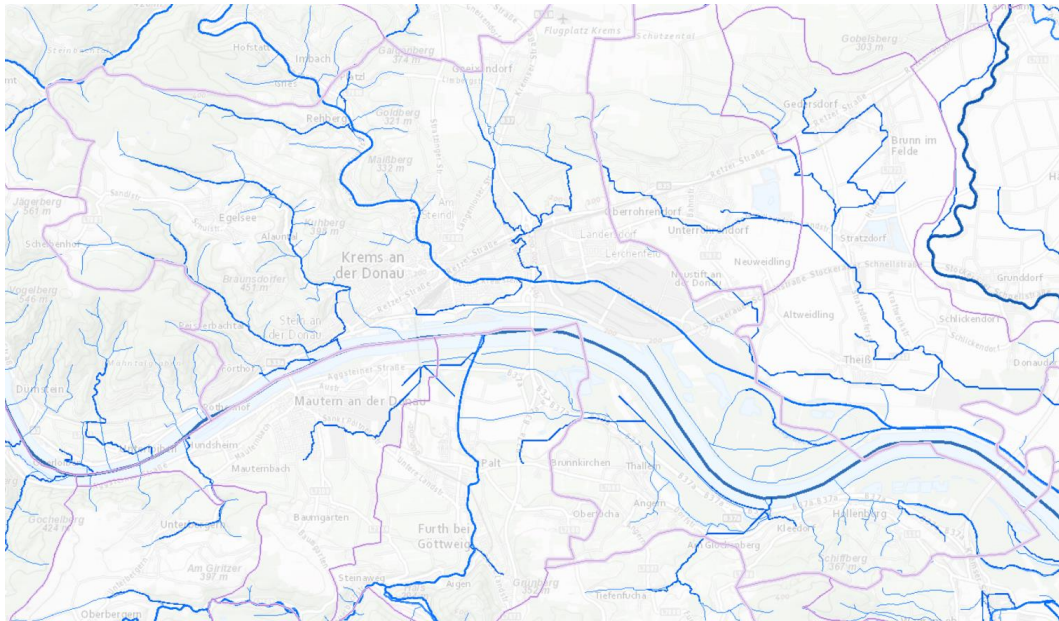


Abbildung 54: Gefahrenhinweise – Hangwasser in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: April 2024

Die Fließwege der Gefahrenhinweiskarte Hangwässer ziehen sich ausgehend von dem Kremsfluss, dem Reisperbach und dem Alaunbach sowie zahlreichen Gräben über das gesamte Gemeindegebiet. Versiegelte Flächen, wie Straßen, aber auch unversiegelte Hänge bieten durch das Relief der Stadt die notwendige Voraussetzung zur Bildung von Hangwässern, die sich folglich bis in die Ortskerne erstrecken.

6 Analyse der Grün- und Freiraumfunktionen

Grün- und Freiräume erfüllen im Kontext der räumlichen Struktur einer Gemeinde bzw. einer Stadt unterschiedliche Funktionen. Basierend auf den vorangegangenen erläuterten Grundlageninformationen wird nachfolgend eine Analyse der Grün- und Freiraumfunktionen vorgenommen. In Anlehnung an das methodische Konzept der Landschaftsleistungen der MUFLAN-Studie des Umweltbundesamtes (Ferner et al. 2013) werden im Rahmen der nachfolgenden Analyse fünf Kernfunktionen von Grün- und Freiräumen betrachtet:

1. Erholungsfunktion

Die Erholungsfunktion umfasst landschafts- oder freiraumgebundene Leistungen, die durch die menschliche Gesellschaft konsumiert werden. Sie umfasst einerseits die Nutzung der Umwelt und innerörtlicher Freiräume als Erholungsraum, aber auch für Aktivitäten wie Sport oder Bildung. Grün- und Freiräume weisen eine Erholungsfunktion auf, wenn sie beispielsweise bedeutend für den Fußgänger:innen- und Radverkehr, das Knüpfen sozialer Kontakte oder die Freizeitgestaltung sind.

2. Naturräumliche Funktion

Die naturräumliche Funktion oder Lebensraumfunktion stellt die Fähigkeit von Grün- und Freiräumen dar, Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten zur Verfügung zu stellen. Lebensräume umfassen sowohl Nahrungshabitate als auch Rückzugsräume oder Brutgebiete. Die naturräumliche Funktion trägt zur Erhaltung der biologischen und genetischen Vielfalt sowie zur Erhaltung von evolutionären Prozessen bei.

3. Klimatische Funktion

Die klimatische Funktion umfasst Leistungen von Grün- und Freiräumen für die menschliche Gesundheit. Dazu gehören beispielsweise die Verbesserung des Mikroklimas, die Vermeidung von Hitzeinseln, die Reinigung der Luft oder Leistungen zur Verbesserung des natürlichen Wasserhaushalts.

4. Produktionsfunktion

Die Produktionsfunktion beschreibt die Fähigkeit von Grün- und Freiräumen, Produkte für den menschlichen Gebrauch bereitzustellen. Dazu gehören beispielsweise landwirtschaftliche Produkte wie Nahrungsmittel, aber auch Brennholz, Mineralstoffe oder Energie.

5. Schutzfunktion

Die Schutzfunktion umfasst die Fähigkeit von Grün- und Freiräumen die menschliche Gesellschaft vor natürlichen Prozessen, die das Leben der Menschen negativ beeinflussen, zu schützen. Grün- und Freiräume können beispielsweise zur Sicherung der Tragfähigkeit des Bodens, zur Verminderung der Erosionsanfälligkeit des Bodens oder zur Retentionsfähigkeit des Bodens und damit zum Schutz vor Hochwasser beitragen.

6.1 Erholungsfunktion

6.1.1 Grün- und Freiraumversorgung

Landschaftsschutzgebiete definieren sich laut § 8 Abs. 1 NÖ Naturschutzgesetz 2000 (LGBl. Nr. 39/2021) mitunter dadurch, dass diese „in besonderem Maße der Erholung der Bevölkerung [...] dienen“. Das in der Stadt Krems an der Donau ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet „Wachau & Umgebung“ umfasst die Kremser Katastralgemeinden Egelsee, Scheibenhof und Stein, sowie weitere Gebiete der Wachau in anderen Gemeinden. Diesen Bereichen wird somit ein besonderer Wert für die Erholung der Bevölkerung attestiert. Als übergeordneter Freiraum ist die Wachau für alle Katastralgemeinden der Stadt Krems an der Donau als Erholungsraum relevant und nicht nur für jene Katastralgemeinden, die innerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegen.

Kleinere städtische Grün- und Freiräume (siehe Kapitel 2.5) hingegen sind insbesondere für die Grün- und Freiraumversorgung im unmittelbaren Wohnumfeld relevant. Die Grün- und Freiraumversorgung im unmittelbaren Wohnumfeld wird nachfolgend betrachtet. Die Grundlagenkarte „Wohnungsnahe Grün- und Freiräume“ zum Landschaftskonzept zeigt alle siedlungsintegrierten öffentlichen Grün- und Freiräume der Stadt (auf Basis des Flächenwidmungsplanes und Erhebungen des Amtes für Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Krems an der Donau). Die in der Karte dargestellte Grundversorgung mit Grün- und Freiräumen (200-m-Puffer um alle Grün- und Freiräume) ermöglicht die Identifizierung von Bereichen, die gut mit Grün- und Freiräumen versorgt sind, sowie von unterversorgten Bereichen. Davon ausgenommen sind Sportanlagen, da Nutzer:innen in der Regel nicht die nächstgelegene Sportanlage aufsuchen, sondern jene, die das individuell nachgefragte Angebot bietet. Zudem werden in der Grundlagenkarte „Wohnungsnahe Grün- und Freiräume“ und in der nachfolgenden Analyse der Grundversorgung mit öffentlichen Grün- und Freiräumen keine privaten Grünflächen (Hausgärten, Weingärten), Naherholungsräume abseits des Siedlungsgebietes (Kreuzberg, Donauwarte) oder sonstigen Erholungsangebote (Spazier- und Wanderwege, Uferwege entlang der Donau und der Krems) betrachtet (siehe auch Kapitel 2.5.1).

Aus der Karte geht hervor, dass ein großer Teil des Siedlungsgebietes der Stadt Krems an der Donau innerhalb von 200 m eines Grün- oder Freiraumes liegt. Es kann somit weitestgehend von einer guten Grün- und Freiraumversorgung ausgegangen werden. Allerdings gibt es auch Bereiche, die mit Grün- und Freiräumen unterversorgt sind.

Die Siedlungsgebiete im Alauntal liegen größtenteils außerhalb der Versorgungsbereiche der städtischen Grün- und Freiräume. Da die Siedlungsstruktur im Alauntal allerdings vorwiegend von Einfamilienhäusern geprägt ist und diese in der Regel über private Freiflächen verfügen, gibt es hier weniger Bedarf nach öffentlichen Grün- und Freiräumen als beispielsweise in dicht besiedelten Gebieten mit vorwiegend Geschosswohnungsbauten.

Ein dicht besiedeltes Gebiet, wo eine Unterversorgung mit Grün- und Freiräumen festgestellt werden kann, ist im Umfeld der Einkaufszentren (Alex, Mariandl) zu finden. Südlich des Einkaufszentrums Alex, insbesondere östlich der Hafenstraße, sind Siedlungsstrukturen mit einer hohen Dichte vorzufinden. Über private Freiflächen verfügen die meisten Wohnungen in diesem Bereich nicht. Ebenso gibt es keinen öffentlichen Grün- oder Freiraum bzw. nicht ausreichend halböffentliche Grün- bzw. Freiräume, die von den Bewohner:innen zur Erholung genutzt werden können. Westlich der Hafenstraße findet sich eine teilweise ähnliche Situation. Hier gibt es neben Geschosswohnungsbauten auch einen alten Ortskern mit geschlossener Bebauung und locker bebaute Wohngebiete, die über private Freiflächen verfügen.

Eine Unterversorgung mit Grün- und Freiräumen ist darüber hinaus in Gneixendorf festzustellen. Die Katastralgemeinde hat in den vergangenen Jahren einen beträchtlichen Bevölkerungszuwachs erfahren. Die Versorgung mit Grün- und Freiräumen hat sich allerdings nicht entsprechend mitentwickelt, weshalb für die Bewohner:innen abseits der privaten Freiflächen nicht ausreichend öffentliche Grün- und Freiräume zur Verfügung stehen.

Ansonsten sind noch kleinere Bereiche in dezentralen Lagen des Siedlungsgebietes von einer Unterversorgung mit Grün- und Freiräumen betroffen. So beispielsweise in Rehberg, Egelsee oder in den südlich der Donau gelegenen Katastralgemeinden. In den meisten Fällen sind diese Bereiche, ähnlich wie das Alauntal, von Einfamilienhäusern mit privaten Freiflächen geprägt.

Im Betriebs- und Industriegebiet im Osten der Katastralgemeinde Weinzierl sind kaum öffentliche Grün- oder Freiräume anzutreffen. Aufgrund der betrieblichen Nutzung ist der Mangel an städtischen Grün- und Freiräumen hier weniger gravierend als in Bereichen, mit überwiegender Wohnnutzung.

6.1.2 Detailanalyse von Grünräumen mit ausgeprägter Erholungsfunktion

Im Rahmen des gegenständlichen Landschaftskonzeptes wurden einige Grün- bzw. Freiräume, die eine besondere Bedeutung für die Erholung aufweisen, im Detail analysiert. Die folgenden Grünräume wurden im Rahmen dieser Analyse behandelt:

1. Stadtpark
2. Donaulände
 - A. Spielplatz Stein
 - B. Mauterner Brücke bis Yachthafen
 - C. Yachthafen bis B37-Brücke
3. Mitteraupark
4. Lerchenfelder Hauptplatz und Park
5. Kremsfluss

Die genannten Grünräume wurden hinsichtlich ihrer Aufenthalts- und Gebrauchsqualität sowie ihrer Gestalt- und Erlebnisfunktion analysiert. Die Analyse dieser Themen wurde von den folgenden Aspekten angeleitet:

- Aufenthalts- und Gebrauchsqualität
 - Ein- & Anbindung in übergeordnete Strukturen
 - Zugänglichkeit
 - Schutz & Sicherheit
 - Nutzungsvielfalt & -gruppen
 - Ausstattung & Möblierung
- Gestalt- und Erlebnisfunktion
 - Begrünung
 - Atmosphäre
 - Identität & Individualität
 - Zonierung
 - Pflegezustand & Sauberkeit

Die Ergebnisse der gegenständlichen Grünraumanalyse sind im Detail in Anhang 1 ersichtlich. Eine Zusammenfassung ist in Tabelle 18 dargestellt.

Wie in Tabelle 18 ersichtlich ergab die Detailanalyse der Grünräume bei zwei Parks Handlungsbedarf. Beim Stadtpark gibt es in den Bereichen Begrünung sowie Pflegezustand und Sauberkeit Handlungsbedarf. Die Bäume und Rasenflächen wiesen einen schlechten Zustand auf bzw. waren nicht ausreichend gepflegt. Staudenflächen, die sich positiv auf die Gestalt- und Erlebnisfunktion auswirken würden, sind im Stadtpark nicht anzutreffen. Zudem waren insbesondere die Randbereiche der Rasenflächen teilweise verschmutzt. Beim Lerchenfelder Hauptplatz und Park mangelt es an der Ein- und Anbindung. Die Situation wird zeitnah durch eine Radverbindung, die sich in Fertigstellung befindet, verbessert. Weiteren Optimierungsbedarf gibt es beim Lerchenfelder Hauptplatz und Park in den Bereichen Ausstattung und Möblierung, Atmosphäre, sowie Identität und Individualität. Die Ausstattung und Möblierung weist auch beim Mitteraupark sowie bei einem Teil der Donaulände Optimierungsbedarf auf. Zudem gibt es bei der Ein- und Anbindung der Donaulände Verbesserungsspielraum.

	Ein- & Anbindung	Zugänglichkeit	Schutz & Sicherheit	Nutzungsvielfalt & -gruppen	Ausstattung & Möblierung	Begrünung	Atmosphäre	Identität & Individualität	Zonierung	Pflegezustand & Sauberkeit
1 Stadtpark	+	+	+	+	+	-	+	~	+	-
2A Donaulände Spielplatz Stein	~	~	+	+	+	+	+	+	+	+
2B Donaulände Mauterner Brücke bis Yachthafen	~	+	+	+	+	~	+	+	+	+
2C Donaulände Yachthafen bis B37-Brücke	~	+	+	+	~	+	+	+	+	~
3 Mitteraupark	+	+	+	+	~	+	+	+	+	+
4 Lerchenfelder Hauptplatz und Park	- (*)	+	+	+	~	+	~	~	+	+
5 Kremsfluss	~	+	+	+	+	+	+	+	+	~
+ Gut ~ Optimierungsbedarf - Handlungsbedarf										
(*) Rad- und Fußweg in Bau										

Tabelle 18: Fazit der analysierten Grünräume; Stand: April 2022; eigene Bearbeitung

6.1.3 Erholungs- und Freizeitangebote im Umfeld der Stadt Krems an der Donau

Neben den Erholungsangeboten innerhalb der Stadt Krems an der Donau, gibt es grenzübergreifend bzw. in benachbarten Gemeinden noch eine Reihe weiterer Angebote, die von der Kremser Bevölkerung für die Erholung genutzt werden können. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Kulturlandschaft der Wachau hervorzuheben.

In der Wachau gibt es ein Netz an Wanderwegen, die sowohl für die Grünraumversorgung der lokalen Bevölkerung als auch für den Tourismus von hoher Bedeutung sind. Neben der Wachau bieten insbesondere der Dunkelsteinerwald, das Kamptal sowie die Donau und deren angrenzende Uferbereiche und Auegebiete eine Reihe an Erholungs- und Freizeitangeboten. Dazu gehören beispielsweise Badeseen, Spazier- oder Wanderwege.

Die Stadt Krems an der Donau ist darüber hinaus auch an das überregionale Radwegenetz angebunden. Der Donauradweg, der Waldviertel-Radweg oder der Kremstal-Radweg sind einige dieser überregionalen Radwege, die von der Kremser Bevölkerung für Freizeit- und Erholungszwecke genutzt werden können.

6.2 Naturräumliche Funktion

Die naturräumliche Funktion der in der Stadt Krems an der Donau vorzufindenden Grün- und Freiräume wird insbesondere durch die ausgewiesenen Schutzgebiete untermauert. Die sechs in der Stadt Krems an der Donau ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete nehmen einen großen Anteil der Gemeindefläche ein. Natura-2000-Gebiete basieren auf der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU und stellen einen Grundstein des

europäischen Biotop- und Artenschutz dar. Die Lage der ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete, sowie eine Beschreibung der einzelnen Gebiete, findet sich in Kapitel 3.2.1.

In Kapitel 1.5 sind darüber hinaus jene Habitate dargestellt und erläutert, die auf Grundlage der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie innerhalb sowie direkt angrenzend an die Stadt Krems an der Donau geschützt werden sollen. Hainsimsen-Buchenwälder, Lebkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sowie Eichen-, Ulmen- und Eschenauen sind jene naturschutzfachlich wertvollen Habitate, die im Gemeindegebiet am großflächigsten anzutreffen sind. Diese Habitate, wie auch kleinflächiger vorkommende Habitattypen, sind insbesondere in den folgenden Bereichen anzutreffen: in den bewaldeten Gebieten am westlichen Rand des Gemeindegebiets, entlang bzw. nördlich des Alauntals, östlich und westlich des Kremstals, sowie in den Auegebieten im südlichen Teil des Gemeindegebiets.

Abgesehen von den Natura-2000-Gebieten gibt es in der Stadt Krems an der Donau außerdem vier Naturdenkmäler in Form von Baumgruppen, einzelnen Bäumen und Felsgebilden, sowie ein Landschaftsschutzgebiet, das die Katastralgemeinden Egelsee, Scheibenhof und Stein umfasst. Wenngleich auch Landschaftsschutzgebiete naturräumliche Funktionen erfüllen, stehen bei diesem Schutzgebietstyp die landschaftliche Schönheit und Eigenart im Vordergrund und nicht die naturräumlichen Funktionen. Weitere Schutzgebietstypen wie Naturschutzgebiete, National- oder Naturparke sind in der Stadt Krems an der Donau nicht ausgewiesen.

Auch öffentliche Grün- und Freiräume (siehe Kapitel 2.5) erfüllen in einem gewissen Ausmaß naturräumliche Funktionen. Öffentliche Grün- und Freiräume tragen als Lebensraum für Fauna und Flora im dicht verbauten Stadtgebiet zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei und fördern die Vernetzung von Habitaten. Im Sinne der ökologischen Vernetzung ist es insbesondere im dicht verbauten Stadtgebiet wichtig, dass Tiere in kurzen Abständen zueinander Grünelemente wie Baumscheiben oder Beete im Straßenraum vorfinden.

6.3 Klimatische Funktion

Die klimatische Funktion von Grün- und Freiräumen umfasst Leistungen, die der menschlichen Gesundheit zugutekommen. Vegetationsstrukturen verbessern die lufthygienische Situation, indem sie Feinstaub aus der Luft filtern und Luftschadstoffe wie CO₂ aufnehmen und binden. Gleichzeitig wird Sauerstoff abgegeben und das Umfeld der Vegetationsstrukturen durch Verdunstungskälte gekühlt. Die kühlende Funktion der Flora ist insbesondere für das Mikroklima in dicht verbauten Siedlungsgebieten wertvoll, da gerade diese Bereiche anfällig für Hitzeinseln sind. Durch die Versickerung von Wasser tragen Grünflächen zudem auch zur Verbesserung des natürlichen Wasserhaushalts bei.

Die in der Stadt Krems an der Donau anzutreffenden Grün- und Freiräume sind im Hinblick auf die klimatischen Leistungen von unterschiedlicher Bedeutung. Großflächig zusammenhängende Grünräume, wie beispielsweise die Waldflächen im Osten des Stadtgebiets oder die Auegebiete entlang der Donau, sind aufgrund ihres Ausmaßes besonders für die Verbesserung der lufthygienischen Situation und des Wasserhaushaltes, sowie als CO₂-Senke relevant. Die klimatischen Leistungen von kleineren Grün- und Freiräumen, wie städtischen Parkflächen (z.B. Stadtpark, Mitteraupark, Kremfluss) oder begrünten Innenhöfen (wie sie bspw. in den Stadtteilen Mitterau und Und anzutreffen sind), sind insbesondere für die im Umfeld lebenden Menschen von Bedeutung. Damit die Gesamtheit des dicht verbauten Siedlungsgebietes von der Verbesserung des Mikroklimas und der Luftreinhaltung profitieren kann, braucht es ein dicht gestricktes Netz an städtischen Grün- und Freiräumen. Auch einzelne Vegetationselemente, wie Straßenbäume, begrünte Fassaden oder Verkehrsinseln, können im dicht verbauten Stadtgebiet für etwas Abkühlung und ein besseres Mikroklima sorgen.

6.4 Produktionsfunktion

Im Hinblick auf die Produktionsfunktion, also der Fähigkeit von Grün- und Freiräumen, Produkte für den menschlichen Gebrauch bereitzustellen, sind in der Stadt Krems an der Donau

insbesondere die Weinbauflächen hervorzuheben. Abgesehen davon, dass die Weinbauflächen die Grundlage für die Erzeugung von Wein darstellen, nimmt der Weinbau auch eine identitätsstiftende Rolle ein. Die Produktionsfunktion ist in diesem Zusammenhang eng mit dem Erhalt der regionalen Identität, von Traditionen und der Kremser Kulturlandschaft verknüpft (siehe Kapitel 6.4.1). Darüber hinaus ist der Weinbau für die Stadt Krems an der Donau auch von wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung.

Neben dem Weinbau nehmen außerdem forstwirtschaftliche Nutzungen große Teile des Gemeindegebiets in Anspruch. Weitere der Produktionsfunktion zuzuordnende Nutzungen von Grün- und Freiräumen, wie der Ackerbau oder der Obstbau, sind in der Stadt Krems an der Donau in untergeordnetem Ausmaß anzutreffen (siehe Kapitel 2.2). Standorte für den Abbau mineralischer Rohstoffe, die ebenso der Produktionsfunktion von Grün- und Freiräumen zuzuordnen wären, gibt es in der Stadt Krems an der Donau aktuell nicht. Die Nutzung von Grün- und Freiräumen für die Energiegewinnung, beispielsweise durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen, wird im Energie- und Klimakonzept behandelt.

6.4.1 *Sensible Landschaftsbereiche*

Die Abgrenzung der sensiblen Landschaftsbereiche dient als Grundlage für den Erhalt der besonders landschaftsbildrelevanten, größeren zusammenhängenden Kremser Weinbauflächen. Neben der Wertschöpfung, die der Weinbau generiert, ist der Weinbau aufgrund des Umstandes, dass dieser vielfach in Hanglagen zu finden ist, von besonderer landschaftlicher Bedeutung. Die Weinterrassen gehören zu den prägendsten Elementen des Kremser Landschaftsbildes. Aus diesem Grund ist dem Weinbau vor allem auch eine beträchtliche Erholungsfunktion (siehe Kapitel 6.1) zuzuschreiben ist.

Schon seit der römischen Besiedlung ist der Weinbau in der Region und der Kremser Kulturlandschaft verankert. Doch der Weinbau hinterlässt seine Spuren nicht nur in der Landschaft. Die Identität der Stadt Krems an der Donau ist eng mit dem Weinbau verbunden und dafür ist die Stadt bis weit über die Grenzen der Region hinaus bekannt. Der Weinbau und dessen Erzeugnisse lockt Jahr für Jahr eine Vielzahl an Besucher:innen in die Region und kurbelt somit Wirtschaft und Tourismus an.

Die Abgrenzung der sensiblen Landschaftsbereiche, die in der Stadt Krems an der Donau in den nachfolgend erläuterten Bereichen zu finden sind, basiert auf der digitalen Katastralmappe (Stand: Oktober 2022). Große zusammenhängende Bereiche mit Weinterrassen finden sich insbesondere an den landschaftsbildprägenden Hanglagen nördlich des zentralen Siedlungsgebiets der Doppelstadt Krems-Stein. Zudem sind Weinbauflächen zwischen dem Alauntal und dem Kremstal, sowie im Bereich östlich der Krems zwischen Gneixendorf und dem Weinzierlberg zu finden. Östlich der Bundesstraße B37 gibt es im Bereich der Sandgrube einen weiteren sensiblen Landschaftsbereich. Weiter entfernt vom zentralen Siedlungsgebiet gibt es Weinbauflächen westlich von Gneixendorf entlang der Gemeindegrenze, sowie im südlich der Donau gelegenen Gemeindeteil. Hier sind Weinbauflächen insbesondere im Bereich zwischen der Gemeindegrenze und den Ortschaften Brunnkirchen, Angern und Thallern, sowie südlich der Ortschaft Hollenburg anzutreffen.

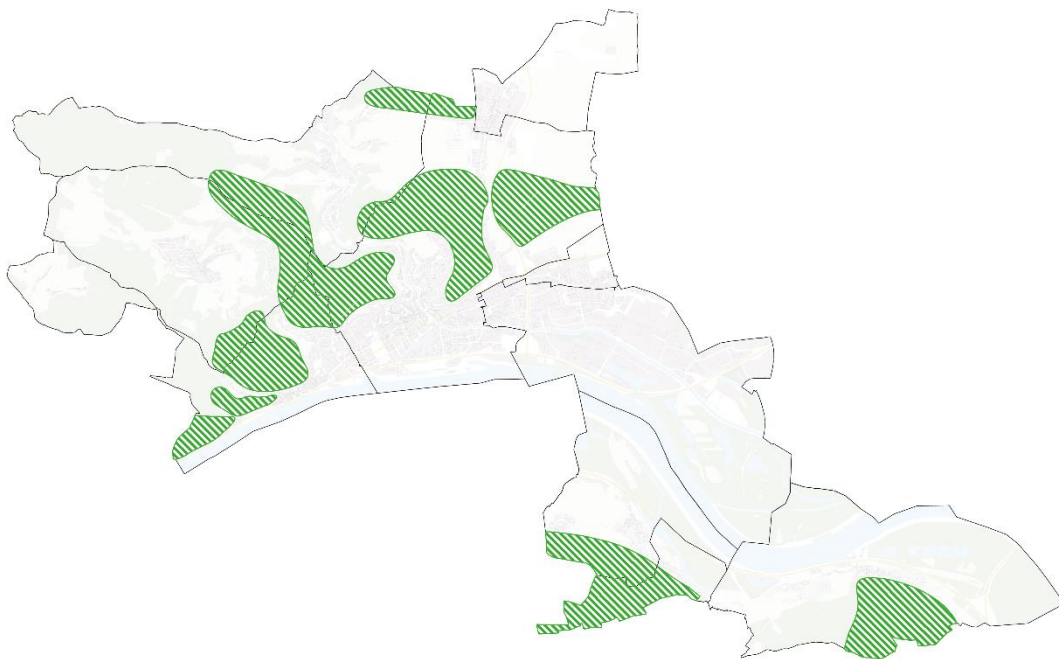


Abbildung 55: sensible Landschaftsbereiche der Stadt Krems an der Donau, eigene Darstellung, 2023

6.5 Schutzfunktion

Die Stadt Krems an der Donau ist aufgrund ihrer naturräumlichen Gegebenheiten potenziell stark von Naturgefahren betroffen. Das Gefahrenpotenzial, das von Flüssen, Wildbächen, geogenen Prozessen, sowie von Hangwässern ausgeht, ist in Kapitel 5 erläutert. Die Grün- und Freiräume leisten unterschiedliche Beiträge zum Schutz vor den genannten Naturgefahren.

Grün- bzw. Freiflächen tragen, unabhängig davon, ob es sich um großflächige Grünräume wie Wälder oder um kleinflächige städtische Parkanlagen handelt, dazu bei, dass Wasser lokal versickern kann. Grün- und Freiflächen reduzieren den Oberflächenabfluss und wirken der Entstehung von Hangwässern entgegen. Außerdem dienen versickerungsfähige Flächen der Vorbeugung von Hochwasserereignissen, die von Flüssen oder Bächen ausgehen. Um die Hochwassergefahr, die von Flüssen oder Bächen wie der Donau oder dem Kremsfluss ausgeht, einzudämmen, ist neben den vorhandenen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen die Freihaltung von Retentionsräumen im Uferbereich von besonderer Bedeutung.

Vegetationsstrukturen stärken durch die Verwurzelung mit dem Boden die Tragfähigkeit des Untergrundes und vermindern die Erosionsanfälligkeit des Bodens. Das ist insbesondere in von geogenen Prozessen betroffenen Lagen, also Hanglagen, von besonderer Bedeutung. Ähnlich wie bei den klimatischen Leistungen von Grün- und Freiräumen, ist das Ausmaß der Schutzfunktion von Grün- und Freiräumen davon abhängig, wo sich die jeweilige Fläche befindet, wie groß diese ist und wie diese ausgestaltet ist. Wälder, die in der Stadt Krems an der Donau speziell im Nordwesten und im Südosten großflächig vorkommen (siehe Kapitel 2.2), sind aufgrund ihrer tiefen Verwurzelung im Hinblick auf die Schutzfunktion von Grün- und Freiräumen von besonderer Bedeutung.

7 Zusammenfassung

Naturräumliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Krems an der Donau liegt am Schnittpunkt zweier geologischer Großlandschaften, weshalb das Gemeindegebiet eine vielfältige Oberflächenform aufweist. Im Nordwesten der Stadt erstreckt sich bis zur Donau sowie bis in den Dunkelsteinerwald das Granit- und Gneishochland. Im Osten der Stadt endet diese Mittelgebirgslandschaft und geht in die Tiefebene des Tullnerfeldes über, das Teil der pannonischen Flach- und Hügelländer ist. Dieses Aufeinandertreffen prägt das Landschaftsbild der Stadt vor allem dahingehend, dass im Westen Erhebungen bis über 500 m Seehöhe zu finden sind, während das Gelände im Osten bis knapp unter 200 m ü.A. abflacht.

Die klimatische Situation der Stadt Krems an der Donau zeichnet sich durch ein Übergangsklima aus, welches sowohl atlantische, kontinentale, alpine, baltische sowie illyrische Einflüsse aufweist. Die Wechselwirkungen dieser Einflüsse zeigen sich in einem abwechslungsreichen und oft unberechenbaren Wettergeschehen. Bereits auf wenigen Kilometern können große Unterschiede bezüglich der Temperatur, den Niederschlagsmengen sowie der Nebelhäufigkeit auftreten. Generell befindet sich Krems an der Donau in einer klimatisch warmen Region. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt etwa 9,5°C.

Krems an der Donau weist zahlreiche Fließgewässer auf, welche sowohl in ihrer Größe als auch ihrer Naturbelassenheit stark variieren. Die prägendsten Fließgewässer sind die Donau und die Krems. Kleinere Bäche sind bspw. der Reisperbach, der Alaunbach oder der Stratzingbach. Stehende Gewässer sind vor allem im östlichen Gemeindegebiet entlang der Donau als Teil der Aulandschaft anzutreffen.

Landnutzung und Landschaftsbild

Der Landschaftsraum der Stadt Krems an der Donau ist von den geologischen Rahmenbedingungen und von vielfältigen kulturellen Einflüssen geprägt. Dementsprechend heterogen präsentiert sich das Landschaftsbild. Neben der Donau ist insbesondere der Weinbau das kulturlandschaftliche Aushängeschild der Region. Aber auch die Krems, sowie Wald- und Auegebiete prägen das Landschaftsbild.

Eine Analyse der Verteilung von unterschiedlichen Nutzungen im Gemeindegebiet ergab, dass Wald mit einem Anteil von 37 % den dominanten Nutzungstyp darstellt. Auf dem zweiten Platz folgt der Weinbau mit einem Flächenanteil von 24 %. Die 5%-Marke überschreiten ansonsten nur die Kategorien Grünland (Dauerwiesen, Weiden, Grünlandbrachen), fließende Gewässer, begrünte Bauflächen und Gärten, sowie der Ackerbau. Bebaute Flächen, wie Gebäude und Verkehrsflächen, wurden in der Analyse nicht berücksichtigt.

Entsprechend der großflächigen Nutzung durch die Land- und Forstwirtschaft sind auch zahlreiche Betriebe dieses Wirtschaftssektors in der Stadt Krems an der Donau angesiedelt. Zwischen 2010 und 2020 wurde ein Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe um 10,9 % verzeichnet. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im selben Zeitraum um 31,0 % zurück. Bei den Nebenerwerbsbetrieben wurde nur eine geringfügige Veränderung verzeichnet (-1,2 %). Im Vergleich zum Land Niederösterreich sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Krems an der Donau kleinteilig strukturiert. Für den Ackerbau hochwertige Böden sind vor allem im Norden der Stadt zu finden.

In der Stadt Krems an der Donau gibt es zurzeit keine Standorte für den Abbau mineralischer Rohstoffe. In Thallern wurde ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Unterbrechungen für etwa 150 Jahre Bergbau betrieben. Heute gibt es aufgrund der Bergbautätigkeiten in Thallern Unsicherheiten hinsichtlich der Tragfähigkeit des Untergrundes.

Öffentliche Grün- und Freiräume sind gerade in dicht bebauten Siedlungsgebieten ein wesentlicher Aspekt der Lebensqualität. Sie stellen Orte der Bewegung und der Begegnung dar und erfüllen eine Vielzahl an Funktionen. Mit einer geeigneten Bepflanzung tragen sie zum Abbau von CO₂ bei, filtern Staub aus der Luft, unterstützen die lokale Versickerung von Regenwasser, sorgen für Abkühlung und erhöhen die Biodiversität in der Stadt. Grün- und

Freiräume können sich hinsichtlich ihrer Größe, ihrer Ausstattung, ihren Einzugsbereichen und den Zielgruppen, die durch das anzutreffende Angebot angesprochen werden, maßgeblich voneinander unterscheiden.

Geschützte Gebiete und Objekte

Im regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte (LGBI. 8000/76-2) sind im Bereich der Stadt Krems an der Donau regionale Siedlungsgrenzen, regionale Grünzonen, wasserwirtschaftliche Vorranggebiete und erhaltenswerte Landschaftsteile ausgewiesen. Die regionalen Grünzonen und die wasserwirtschaftlichen Vorranggebiete erstrecken sich weitestgehend entlang der Donau. Erhaltenswerte Landschaftsteile sind großflächig nördlich des zentralen Siedlungsgebietes und in der Katastralgemeinde Hollenburg zu finden.

Natura-2000-Gebiete nehmen einen großen Anteil der Fläche der Stadt Krems an der Donau ein. Lediglich die Katastralgemeinden Gneixendorf, Landersdorf und Angern sind nicht bzw. nur in sehr geringfügigem Ausmaß von diesen Festlegungen betroffen. Die folgenden FFH- bzw. Vogelschutzgebiete sind in der Stadt Krems an der Donau ausgewiesen: Kamp- und Kremstal, Tullnerfelder Donau-Auen, Wachau und Wachau-Jauerling.

Die Katastralgemeinden Egelsee, Scheibenhof und Stein gehören ganzflächig zum Landschaftsschutzgebiet Wachau und Umgebung. Dieses erstreckt sich von Melk bis nach Krems. Die Wachau ist aufgrund ihrer einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft auch als UNESCO Welterbestätte gelistet. Neben den genannten Schutzgebieten gibt es in der Stadt Krems an der Donau außerdem vier Naturdenkmäler.

In Krems an der Donau sind laut dem Niederösterreichischen Wasserbuch keine wasserrechtlichen Schongebiete ausgewiesen. Wasserrechtliche Schutzgebiete gibt es insgesamt elf – neun Quellenschutzgebiete und zwei Brunnenschutzgebiete.

Laut Waldentwicklungsplan sind in der Stadt Krems an der Donau alle vier Leitfunktionen von Wäldern anzutreffen. Nutzwälder gibt es insbesondere im Nordwesten und in der KG Hollenburg. Schutz- und Erholungswälder sind im Reisperbachtal zu finden. Diese Wälder kommen wesentlich kleinräumiger vor als Nutz- und Wohlfahrtswälder. Wohlfahrtswälder sind insbesondere im Alauntal, im Kremstal sowie entlang der Donau anzutreffen.

Umweltbedingungen und Umwelthygiene

Die Stadt Krems an der Donau ist verkehrslärmtechnisch von der Bundesstraße B3, den Landesstraßen B35, B37 und B37a, den Schnellstraßen S5 und S33, sowie der Bahntrasse betroffen. Im Stadtgebiet wurden vielfach bereits Maßnahmen gesetzt, um die Ausbreitung der Lärmemissionen zu begrenzen, insbesondere im dicht verbauten Stadtgebiet. Die Luftschadstoffe liegen überwiegend in einem unbedenklichen Bereich. Einzig der Jahresmittelwert der Stickoxide lag über dem entsprechenden Grenzwert.

Im Hinblick auf anthropogene Gefährdungsbereiche bestehen in der Stadt Krems an der Donau die folgenden potenziellen Gefahrenquellen. Im Ortsteil Mitterau gibt es eine sanierte Altlast. Zudem sind über das Stadtgebiet verteilt 19 Verdachtsflächen (Altstandorte und Altablagerungen) zu finden. Der Großteil der Verdachtsflächen befindet sich in den Katastralgemeinden Krems und Weinzierl. In Weinzierl sind drei Unternehmen angesiedelt, die entsprechend der Seveso-III-Richtlinie eingestuft sind.

Naturgefahren

Gefährdungsbereiche von Hochwasserereignissen sind in der Stadt Krems an der Donau insbesondere in den ufernahen Bereichen der Krems und der Donau zu finden. Bei 30- bzw. 100-jährlichen Hochwasserereignissen ist großflächig in den Auegebieten entlang der Donau und kleinräumig entlang der Krems mit Überflutungen zu rechnen. Bei 300-jährlichen Hochwasserereignissen dehnen sich die Überflutungsflächen entlang der beiden Flüsse beträchtlich aus. Bei einem solchen Hochwasser werden Überflutungen in Stein, Krems, Rehberg, Landersdorf, Weinzierl, Thallern und Hollenburg prognostiziert. In den vergangenen Jahren wurden entlang der Donau und der Krems Hochwasserschutzmaßnahmen gesetzt. Weitere Maßnahmen befinden sich bereits in Planung.

In der Stadt Krems an der Donau kann es aufgrund des Reliefs mitunter zu starken Wildbächen kommen. Mit Wildbächen ist insbesondere im Reisperbachtal, im Alauntal, im Siedlungsgebiet von Rehberg, sowie entlang des Bründlgrabens zwischen von Gneixendorf und Krems zu rechnen. Auch in anderen Bereichen der Stadt sind kleinräumig rote und gelbe Wildbachgefahrenzonen ausgewiesen.

Die Bildung von Hangwässern geht ebenso mit dem speziellen Relief einher. Die Fließwege von Hangwässern ziehen sich ausgehend von der Krems, dem Reisperbach und dem Alaunbach sowie zahlreichen Gräben über das gesamte Gemeindegebiet. Versiegelte Flächen, wie Straßen, aber auch unversiegelte Hänge bieten durch das Relief der Stadt die notwendige Voraussetzung zur Bildung von Hangwässern, die sich folglich bis in die Ortskerne erstrecken.

In Krems an der Donau sind zahlreiche Flächen von Rutsch- und Sturzprozessen bedroht. Auf der nördlichen Seite der Donau gibt es insbesondere entlang der Täler, sowie im Bereich der Terrassen und sonstigen Erhebungen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für Rutschprozesse. Im südlichen Teil der Gemeinde sind Gefahrenbereiche aufgrund von Rutschprozessen insbesondere in der KG Hollenburg zu finden. Sturzprozesse beschränken sich auf kleinräumigere Gebiete im nordwestlichen Teil der Stadt Krems an der Donau.

Analyse der Grün- und Freiraumfunktionen

Grün- und Freiräume erfüllen im Kontext der räumlichen Struktur einer Gemeinde bzw. einer Stadt die folgenden fünf Kernfunktionen: Erholungsfunktion, naturräumliche Funktion, klimatische Funktion, Produktionsfunktion und Schutzfunktion.

Die Erholungsfunktion umfasst landschafts- oder freiraumgebundene Leistungen, die durch die Gesellschaft konsumiert werden. In diesem Zusammenhang insbesondere von Bedeutung ist die Grün- und Freiraumversorgung. Ein großer Teil der Siedlungsgebiete liegt innerhalb von 200 m eines Grün- oder Freiraumes. Allerdings gibt es im Alauntal, in Gneixendorf sowie im Umfeld der Einkaufszentren (Alex, Mariandl) auch Bereiche, die mit Grün- und Freiräumen unterversorgt sind.

Die naturräumliche Funktion oder Lebensraumfunktion stellt die Fähigkeit von Grün- und Freiräumen dar, Lebensräume für Fauna und Flora zur Verfügung zu stellen. In der Stadt Krems an der Donau wird die naturräumliche Funktion der Grün- und Freiräume insbesondere durch die großflächig ausgewiesenen Schutzgebiete untermauert. Auch städtische Grün- und Freiräume erfüllen in einem gewissen Ausmaß naturräumliche Funktionen.

Die klimatische Funktion umfasst Leistungen von Grün- und Freiräumen für die menschliche Gesundheit. Die großflächigen Grünräume, wie Waldflächen oder Auegebiete, sind besonders für die Verbesserung der Luft und des Wasserhaushaltes, sowie als CO₂-Senke relevant. Die klimatischen Leistungen von kleineren Grün- und Freiräumen, wie städtischen Parks, sind insbesondere für die im Umfeld lebenden Menschen von Bedeutung.

Die Produktionsfunktion beschreibt die Fähigkeit von Grün- und Freiräumen, Produkte für den menschlichen Gebrauch bereitzustellen. In der Stadt Krems an der Donau ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Weinbau hervorzuheben. Aufgrund der hohen Bedeutung des Weinbaus ist dieser zudem eng mit der regionalen Identität und der Kulturlandschaft verknüpft. Der Weinbau gehört aufgrund des Umstandes, dass dieser vielfach in Hanglagen zu finden ist, zu den prägendsten Elementen des Landschaftsbildes. Zudem lockt der Weinbau und dessen Erzeugnisse eine Vielzahl an Besucher:innen in die Region und kurbelt somit Wirtschaft und Tourismus an. Die Weinbauflächen können aufgrund ihrer vielfältigen Bedeutung als besonders sensible Landschaftsbereiche bezeichnet werden.

Die Schutzfunktion umfasst die Fähigkeit von Grün- und Freiräumen die menschliche Gesellschaft vor natürlichen Prozessen, die das Leben der Menschen negativ beeinflussen, zu schützen. Die Stadt Krems an der Donau ist aufgrund ihrer naturräumlichen Gegebenheiten potenziell stark von Naturgefahren betroffen. Grün- bzw. Freiflächen wirken durch ihre Versickerungskapazität vorbeugend gegenüber Hangwässern, Wildbächen und Hochwasserereignissen. Vegetationsstrukturen stärken durch die Verwurzelung mit dem Boden die Trag-

fähigkeit des Untergrundes und vermindern die Erosionsanfälligkeit des Bodens, was insbesondere in Hanglagen von besonderer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang kommt den großflächigen Waldflächen im Nordwesten der Stadt eine zentrale Rolle zu.

8 Ziele des ÖEK hinsichtlich des Landschaftsraumes

Aus der Grundlagenerhebung und Analyse sowie den identifizierten Potenzialen und Herausforderungen ergeben sich folgende Zielsetzungen aus dem Landschaftskonzept für das örtliche Entwicklungskonzept:

4 Wertvolle Grünräume schützen

- 4.1 Biodiversität im Siedlungsgebiet erhöhen
- 4.2 Hochwertige landwirtschaftliche Flächen vor anderen Nutzungen schützen
- 4.3 Naturschutzfachlich relevante Flächen erhalten
- 4.4 Natürliche Retentionsräume fördern

5 Hochwertige Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiräumen im Wohnumfeld weiter ausbauen

- 5.1 Dichtes Netz an öffentlichen Grün- und Freiräumen schaffen
- 5.2 Nutzungsmöglichkeiten und Attraktivität der öffentlichen Grün- und Freiräume verbessern

6 Qualität der Landschaft als Erholungsraum sichern

- 6.1 Hohe Qualität der Landschaft schützen
- 6.2 Erreichbarkeit und Nutzungsqualität der Naherholungsräume erhalten und verbessern

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Krems an der Donau, Quelle: www.basemap.at (Stadt Wien und Österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, 2016), eigene Bearbeitung	1
Abbildung 2: Geologische Karte Krems an der Donau, Quelle: geologische Bundesanstalt, Stand: 2002, eigene Bearbeitung	2
Abbildung 3: Bodentypen und deren Verteilung in Krems an der Donau, Quelle: NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Landentwicklung, zuletzt aufgerufen am 20.10.2017.	3
Abbildung 4: Klimadiagramm Krems an der Donau – Temperatur und Niederschlag nach Monaten; Quelle: climate-data.org , 2023	4
Abbildung 5: Lufttemperaturen (Jahresmittel in °C) 1975-2015 im Vergleich, Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2016a	4
Abbildung 6: Winddiagramm Krems an der Donau, Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, 2017	4
Abbildung 7: Hagelgefährdungskarte, Quelle: ZAMG – Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, www.hora.gv.at , 2007	5
Abbildung 8: fließende und stehende Gewässer in der Stadt Krems an der Donau; Datenquellen: digitale Katastralmappe, Berichtsgewässernetz; eigene Bearbeitung; Stand: April 2024.....	6
Abbildung 9: Habitate der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie innerhalb sowie direkt angrenzend an die Stadt Krems an der Donau, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, 2008, eigene Bearbeitung	7
Abbildung 10: Zentrum der Katastralgemeinde Krems in Blickrichtung Süden inklusive dem beleuchteten Stift Göttweig im Hintergrund, Quelle: Krems Tourismus GmbH, 2018a	10
Abbildung 11: Zentrum der Katastralgemeinde Stein inklusive der angrenzenden Weinterrassen und Natursteinmauern; Quelle: Krems Tourismus GmbH, 2018b	10
Abbildung 12: Donauwarte auf dem Braunsdorfer in Egelsee sowie Ausblick in Richtung Osten, Quelle: Krems Tourismus GmbH, 2018c	11
Abbildung 13: Verteilung der Nutzungskategorien in Krems an der Donau, Quelle: eigene Bearbeitung, Stand: Juli 2017	13
Abbildung 14: Prozentuelle Verteilung der erhobenen Nutzungstypen (ohne Berücksichtigung der bebauten Flächen, wie Gebäude und Verkehrsflächen), Stand: August 2017	13
Abbildung 15: Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen in Krems an der Donau, Quelle: eigene Bearbeitung, Stand: August 2017.....	16
Abbildung 16: Wertigkeit des Ackerlandes; Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW); Stand: August 2023	17
Abbildung 17: Wertigkeit des Grünlandes; Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW); Stand: August 2023	18
Abbildung 18: „Schichten der Stadt“ - Modell zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Funktionen von Krems (Stadtteilebene, gesamtstädtische Ebene und Bezirks-/Regionsebene) im Hinblick auf die Grün- und Freiraumversorgung	20
Abbildung 19: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Nachbarschaftsgrün; Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung	21
Abbildung 20: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Wohngebietsgrün Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung	22
Abbildung 21: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Stadtteilgrün klein Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung	22
Abbildung 22: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Stadtteilgrün groß Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung	23

Abbildung 23: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Bewegungsachsen Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung	24
Abbildung 24: Lage und Einzugsbereiche von Grün- und Freiräumen des Typs Plätze Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung	25
Abbildung 25: Lage von Grün- und Freiräumen des Typs Sportanlagen Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2023 bzw. Magistrat der Stadt Krems an der Donau; eigene Darstellung.....	26
Abbildung 26: Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte – Krems an der Donau; Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2015	27
Abbildung 27: Lage der Natura-2000-Gebiete (Europaschutzgebiete); Datenquellen: Amt der NÖ Landesregierung, digitale Katastralmappe; eigene Bearbeitung; Stand: April 2024	29
Abbildung 28: Ausschnitt des FFH-Gebietes und Vogelschutzgebietes „Kamp- und Kremstal“, Quelle: Amt der niederösterreichischen Landesregierung, 2009a	32
Abbildung 29 FFH- Gebiet und Vogelschutzgebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“, Quelle: Amt der niederösterreichischen Landesregierung, 2009b.....	33
Abbildung 30: Ausschnitt des FFH-Gebietes und Vogelschutzgebietes „Wachau-Jauerling“ Quelle: Amt der niederösterreichischen Landesregierung, 2009c	34
Abbildung 31: Lage des Landschaftsschutzgebiets Wachau und Umgebung; Datenquellen: basemap.at, Amt der NÖ Landesregierung, digitale Katastralmappe; eigene Bearbeitung; Stand: April 2024.....	35
Abbildung 32: Naturdenkmäler der Stadt Krems an der Donau, Quelle: www.basemap.at (Stadt Wien und Österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, 2016), eigene Bearbeitung, Stand: Juli 2023	36
Abbildung 33: Wasserrechtliche Schutzgebiete der Stadt Krems an der Donau, Quelle: Magistrat der Stadt Krems an der Donau, www.basemap.at (Stadt Wien und Österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, 2016), eigene Bearbeitung, Stand: November 2017	37
Abbildung 34 Waldentwicklungsplan; Quelle: NÖ Atlas Stand: August 2017	39
Abbildung 35: Bodendenkmäler innerhalb der Stadt Krems an der Donau, Quelle: Magistrat der Stadt Krems an der Donau, eigene Bearbeitung 2017	43
Abbildung 36: Karte der Welterberegion Wachau; adaptierte Darstellung nach Verein Welterbegemeinden Wachau, o.D.	45
Abbildung 37: Abgrenzung der Welterberegion Wachau in der Stadt Krems an der Donau, 2017	46
Abbildung 38: übergeordnete Verkehrsachsen in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: April 2024	47
Abbildung 39: Lärmkarte Autobahnen und Schnellstraßen (24h-Durchschnitt in einer Höhe von 4 m); Quelle: Lärminfo.at; Stand: 2022	48
Abbildung 40: Lärmkarte Autobahnen und Schnellstraßen (Nachtwerte in einer Höhe von 4 m); Quelle: Lärminfo.at; Stand: 2022	48
Abbildung 41: Lärmkarte Landesstraßen (24h-Durchschnitt in einer Höhe von 4 m); Quelle: Lärminfo.at; Stand: 2022	49
Abbildung 42: Lärmkarte Landesstraßen (Nachtwerte in einer Höhe von 4 m); Quelle: Lärminfo.at; Stand: 2022	49
Abbildung 43: Lärmkarte Schienenverkehr (24h-Durchschnitt in einer Höhe von 4 m); Quelle: Lärminfo.at; Stand: 2022.....	50
Abbildung 44: Lärmkarte Eisenbahnen 24h-Durchschnitt, Quelle: Lärminfo.at, Stand 2012	50
Abbildung 45: Verortung der sanierten Altlast und der sanierten Altablagerung in der Stadt Krems an der Donau, Quelle: Umweltbundesamt, 2014	52
Abbildung 46: Verdachtsflächen in der Stadt Krems an der Donau; Datenquellen: basemap.at, Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ; eigene Bearbeitung; Stand: April 2024	54

Abbildung 47: sonstige Altstandorte und Altablagerungen in der Stadt Krems an der Donau; Datenquellen: basemap.at, Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ; eigene Bearbeitung; Stand: April 2024	55
Abbildung 48: Hochwassergefahr HQ 30 in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: August 2023.....	56
Abbildung 49: Hochwassergefahr HQ 100 in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: August 2023.....	57
Abbildung 50: Hochwassergefahr HQ 300 in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: August 2023.....	57
Abbildung 51: Wildbachgefahrenzonen in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: Gefahrenzonenplan Revision 2018	59
Abbildung 52: Geogene Gefahrenhinweiskarte – Rutschprozesse in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: August 2023.....	60
Abbildung 53: Geogene Gefahrenhinweiskarte – Sturzprozesse in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: August 2023.....	61
Abbildung 54: Gefahrenhinweise – Hangwasser in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: NÖ Atlas; Stand: April 2024	62
Abbildung 55: sensible Landschaftsbereiche der Stadt Krems an der Donau	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in den Jahren 2010 und 2020, Vergleich Krems an der Donau und Niederösterreich, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde – PDF-Datenblätter	15
Tabelle 2: Flächenart in ha und deren Anteil an der Gesamtfläche aller bewirtschafteten Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Krems an der Donau in den Jahren 2010 und 2020 (Auszug), Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde – PDF-Datenblätter	16
Tabelle 3: Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete, eigene Darstellung, 2024	32
Tabelle 4: Waldfläche im Zentrum des Gemeindegebietes, laufende Nummer 57, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017	40
Tabelle 5: Waldfläche im östlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 74, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017	40
Tabelle 6: Waldfläche im östlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 77, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017	40
Tabelle 7: Waldfläche im östlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 81, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017	41
Tabelle 8: Waldfläche im östlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 84, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017	41
Tabelle 9: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 3, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017	41
Tabelle 10: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 4, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017	42
Tabelle 11: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 17, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017	42
Tabelle 12: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 24, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017	42
Tabelle 13: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 31, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017	42
Tabelle 14: Waldfläche im westlichen Gemeindegebiet, laufende Nummer 33, Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand August 2017	43
Tabelle 15: Luftschadstoffe Krems an der Donau; Quelle: Umweltbundesamt, 2024	51
Tabelle 16: Verdachtsflächen in der Stadt Krems an der Donau; Quelle: Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ; Stand: April 2024	54
Tabelle 17: Gefährdungsklassen der geogenen Gefahrenhinweiskarte und entsprechende Arbeitsschritte im Zuge eines Widmungs- oder Bauverfahrens.....	60
Tabelle 18: Fazit der analysierten Grünräume; Stand: April 2022; eigene Bearbeitung	66

Quellenverzeichnis

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2009a): Europaschutzgebiete „Kamp- und Kremstal“ – Informationen zum Natura-2000-Management für das FFH und das Vogelschutzgebiet. St.Pölten
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2009b): Europaschutzgebiete „Tullnerfelder Donau-Auen“ – Informationen zum Natura-2000-Management für das FFH und das Vogelschutzgebiet. St.Pölten
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2009c): Europaschutzgebiete „Wachau“ und „Wachau – Jauerling“ – Informationen zum Natura-2000-Management für das FFH und das Vogelschutzgebiet. St.Pölten
- Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, Bundesforstinspektion Krems (2010): Waldentwicklungsplan – Teilplan über den Bereich des politischen Bezirkes und der Statutarstadt Krems. Abgerufen unter http://www.noel.gv.at/noel/Forstwirtschaft/WEP_Krems.pdf
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2016a): Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich. 40. Jahrgang 2016. St.Pölten
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2016b): Gefahrenhinweiskarte Hangwasser – Grundlagen und Erläuterung zur Anwendung. Abgerufen am 10.01.2018 unter http://www.noel.gv.at/noel/Wasser/Gefahrenhinweiskarte_Hangwasser-Grundlagen_und_Erlaeuterung.pdf
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017a): Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“. Abgerufen am 28.08.2017 unter: http://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/broschuere_07_kampundkremstal_2.pdf
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017b): Europaschutzgebiet „Tullnerfelder Donau-Auen“. Abgerufen am 28.08.2017 unter http://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/broschuere_16_tullnerfelder_donauauen_2.pdf
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017c): Europaschutzgebiet „Wachau“ und „Wachau – Jauerling“. Abgerufen am 28.08.2017 unter http://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/broschuere_05_wachau_2.pdf
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017d): Natura 2000 - Zusammenfassung. Abgerufen am 08.11.2017 unter http://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Zusammenfassung_Natura_2000.html#heading_Was_veraendert_sich_dadurch
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017e): Naturdenkmäler in NÖ. Abgerufen am 28.08.2017 unter http://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Naturdenkmaeler_in_NOe.html
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017f): Regionales Raumordnungsprogramm – NÖ Mitte. Abgerufen am 28.08.2017 unter <http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=133>
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017g): Hangwasser - Gefahrenhinweiskarte und Beratungsangebot. Abgerufen am 10.01.2018 unter http://www.noel.gv.at/noel/Wasser/Hochwasser_Hangwasser.html
- Bundesdenkmalamt (2012a): Ensemble Krems, Altstadt. Abgerufen am 10.01.2018 unter https://bda.gv.at/fileadmin/Dokumente/bda.gv.at/Publikationen/Denkmalverzeichnis/Niederoesterreich/Krems_Altstadt_Ensemble.pdf
- Bundesdenkmalamt (2012b): Ensemble Krems an der Donau, Stein-Altstadt. Abgerufen unter https://bda.gv.at/fileadmin/Dokumente/bda.gv.at/Publikationen/Denkmalverzeichnis/Niederoesterreich/Krems_an_der_Donau_Stein_Altstadt_Ensemble.pdf
- Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ (2018): Abgerufen am 06.02.2018 unter <https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/pages/access/login.xhtml>

- Climate-data.org: Klima und Wetter in Krems an der Donau. Abgerufen am 20.10.2017 unter <https://de.climate-data.org/location/33772/>
- Deim, Michaela (2013): Der Einfluss des Klimawandels auf den Weinbau mit einer Trendanalyse für die Region Krems/Donau. Wien
- Ferner, Bernhard; Bartel, Andreas; Freudenschuß, Alexandra; Gaugitsch, Helmut; Huber, Sigbert; Ibesich, Nikolaus; Kolesar, Christian; Lampert, Christoph; Konecny, Robert; Payer, Harald; Schwarzl, Bernhard; Sedy, Katrin; Seuss, Katrin; Storch, Alexander; Weiß, Michael; Zulka, Peter (2013): MUFLAN – Multifunktionale Landschaften. Aktionsprogramm zur multifunktionalen, ökologisch optimierten Nutzung von Landschaft und Umweltressourcen. Teil 1 – Zusammenfassender Endbericht. Abgerufen am 01.08.2023 unter <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0419.pdf>
- Frühwirth, H. (2000). Die Doppelstadt Krems-Stein. Ihre Geschichte von 1848-2000. Kulturamt der Stadt Krems.
- Fürst, M. (2003): Untersuchungen über den Einfluss verschiedener Standortfaktoren und des Witterungsverlaufs auf die Qualität der Traubenmoste und Ertragsquantität von Reben im Raum Krems. Wien
- GeoSphere Austria (2023). Jahrbuch. Abgerufen am 24.07.2023 unter <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/klimauebersichten/jahrbuch>
- Kastler R. (2012): Grabungsmethoden, Prospektion, Stratigraphie, rechtliche Grundlagen von Grabungen und Funden. Abgerufen am 10.01.2018 unter http://www.iva-ria.at/wa/wa_grabungsmethoden_r.kastler_22062012.pdf
- Krems Tourismus GmbH (2018a): Altstadt von Krems. Abgerufen am 05.02.2018 unter <https://www.krems.info/de/home/sehenswertes/detail-sehenswertes/altstadt-von-krems/d35cd0e141e3e75f0f95f5104a562e2f/>
- Krems Tourismus GmbH (2018b): Altstadt von Stein. Abgerufen am 05.02.2018 unter <https://www.krems.info/de/home/sehenswertes/detail-sehenswertes/altstadt-von-stein/2aa3fc44d5279addeb05bd88976f7f7be/>
- Krems Tourismus GmbH (2018c): Donauwarte Krems-Egelsee. Abgerufen am 05.02.2018 unter <https://www.krems.info/de/home/sehenswertes/detail-sehenswertes/donauwarte-krems-egelsee/3e72d8fc54b2419b2af62758f09740c2/>
- Kuratorium Wald (2014a): Hainsimsen-Buchenwälder. Abgerufen am 09.01.2018 unter <http://natura2000.wald.or.at/waldschutzgueter/wald-lebensraeume/buchenwaelder/hainsimsen-buchenwald-2/>
- Kuratorium Wald (2014b): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder. Abgerufen am 09.01.2018 unter <http://natura2000.wald.or.at/waldschutzgueter/wald-lebensraeume/eichenwaelder/labkraut-eichen-hainbuchenwald-2/>
- Kuratorium Wald (2014c): Schlucht- und Hangmischwälder. Abgerufen am 09.01.2018 unter <http://natura2000.wald.or.at/waldschutzgueter/wald-lebensraeume/au-moor-schlucht-und-hangmischwaelder/schlucht-und-hangmischwaelder/>
- Lebensministerium (2013): Bodenkundliche Grundbegriffe – inhaltliche Erläuterung zur interaktiven Karte des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) eBOD
- Linhard, D; Maier, R. (2010): Untersuchungen zur Flora und zum Mikroklima von Krems an der Donau. Abgerufen am 28.08.2017 unter http://www.zobo-dat.at/pdf/VZBG_147_0051-0067.pdf
- Magistrat der Stadt Krems an der Donau (1991): Bescheid Kastanienbäume im Gastgarten des Brauhofes – Südtirolerplatz. Erklärung zum Naturdenkmal. Abgerufen am 07.11.2017 unter http://www.no.e.gv.at/natural_monuments/c680a85d-e733-478a-aaa4-9e03d11975ba.pdf

- Magistrat der Stadt Krems an der Donau, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung (2017): Erläuterungsbericht zur 57. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes. Krems
- Müller (2001): Der Bergwerkgedenkweg – Angern, Brunnkirchen, Oberfucha, Thallern, Tiefenfucha. Abgerufen am 10.01.2018 unter <http://www.bergwerkgedenkweg.at/>
- Niederösterreich-Werbung GmbH (2017): Abgerufen am 21.12.2017 unter <https://www.niederösterreich.at/>
- NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Landentwicklung: Bodentypen in Krems & Krems Land. Abgerufen am 20.10.2017 unter http://www.unserboden.at/files/soilmap_krems.pdf
- Pircoué, S. (1985): Die Welt den Weines und die Weine der Welt – in Farbe. München
- Statistik Austria: Blick auf die Gemeinde. Abgerufen am 11.12.2024 unter <https://www.statistik.at/atlas/blick/#>
- Steininger, H. (2013): Die Hinweiskarten für geogene Naturgefahren (Rutschprozesse, Sturzprozesse) von Niederösterreich. Melk
- Stinglwagner et al. (2009): Das Kosmos Wald- und Forstlexikon. Stuttgart
- Umweltbundesamt (2014): Altlast N 61 „Deponie Rechte Kremszeile“ – Beurteilung der Sanierungsmaßnahmen (§14 Altlastensanierungsgesetz). Abgerufen am 08.11.2017 unter http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/altlasten/noe/N61_San.pdf
- Umweltbundesamt (2017a): Jahresbericht der Luftgütemessungen in Österreich 2016. Abgerufen am 09.01.2018 unter <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0605.pdf>
- Umweltbundesamt (2017b): Verdachtsflächenkataster. Abgerufen am 28.08.2017 unter <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/vfka/>
- Umweltbundesamt (2017c): Informationen zu Altlasten. Abgerufen am 28.08.2017 unter <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/verzeichnisse/>
- Umweltbundesamt (2024): Jahresbericht der Luftgütemessungen in Österreich 2022. Abgerufen am 11.04.2024 unter <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0839.pdf>
- Verein Welterbegemeinden Wachau (2017): Managementplan Welterbe Wachau. Wien
- Verein Welterbegemeinden Wachau (o.D.). Das UNESCO Welterbe. Abgerufen am 06.04.2023 unter <https://www.weltkulturerbe-wachau.at/weltkulturerbe-wachau/was-bedeutet-welterbe>
- Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (2002): Klimadaten von Österreich 1971-2000. Abgerufen am 20.10.2017 unter http://www.zamg.ac.at/fix/klima/oe71-00/klima2000/klimadaten_oesterreich_1971_frame1.htm
- ZAMG – Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Lebensministerium, VVO - Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (2007): Hagelgefährdungskarte Österreich. Abgerufen am 02.11.2017 unter <http://www.hora.gv.at/>

Anhang

Anhang 1: Grünraumanalyse Krems; Stand: April 2022

GRÜNRAUMANALYSE KREMS

April 2022

Untersuchte Grünräume

1. Stadtpark
2. Donaulände
A Spielplatz Stein
B Donaulände Stein - Mitterau
3. Donaulände Yachthafen - Brücke
4. Mitteraupark
5. Lerchenfelder Hauptplatz und Park
6. Kremsfluss

1 STADTPARK

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

EIN- UND ANBINDUNG IN ÜBERGEORDNETE STRUKTUREN

- Zentrale Lage, von HBF zu Fuß erreichbar
- Bushaltestelle an Ringstraße
- neuer Radweg
- Ringstraße durchquert Park
- Parkplätze direkt angrenzend
- In Stadtstruktur eingebunden
- Von Gebäuden umgeben

ZUGÄNGLICHKEIT

- Barrierefreie Zugänge
- Flache Wegeverbindungen
- Asphaltierte Wege



1 STADTPARK

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

SCHUTZ UND SICHERHEIT

- Soziale Kontrolle durch zentrale Lage
- Einsehbarkeit gegeben, offene Bereiche, Sträucher zur Ringstraße
- Abgelegene Bereiche (Spielplatz)
- Klare Wegeführung → Sichtachsen

NUTZUNGSVIELFALT UND NUTZUNGSGRUPPEN

- Veranstaltungsfläche
- Ort für die Mittagspause
- Liegewiese
- Treffpunkt
- Zentrale Naherholungsfläche
- Spielplatz
- Verschiedene Nutzungsgruppen:
Jugendliche mit Fahrrädern, sitzend auf
Rasenfläche, Schulklassen, Spaziergänger,
Hundenauslauf

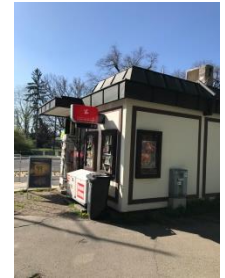


1 STADTPARK

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

AUSSTATTUNG UND MÖBLIERUNG

- Parkbänke in regelmäßigen Abständen auf Betonfläche
- Pavillon
- Brunnen
- Abfallbehälter
- Spielplatz mit unterschiedlichen Spielgeräten (Rutschturm, Schaukel, Sandkiste, Karussell)
- Kiosk
- Denkmäler
- Blumenrabatte



1 STADTPARK

Gestalt- und Erlebnisfunktion

BEGRÜNUNG

- Alter Baumbestand
- Viele verschiedene Baumarten
- Sträucher an Randbereichen
- Keine Staudenflächen
- Blumenrabatte bei Brunnen
- Rasenflächen

ATMOSPHERE

- Straßenlärm, vielbefahrene Straßen rundherum
- Vögel
- Urbane Umgebung
- Baumbestand spendet ausreichend Schatten

NATURERFAHRUNG

- Alter Baumbestand
- Streng gestaltete Grünfläche
- keine natürliche Strukturen
- Gemähte Rasenflächen



1 STADTPARK

Gestalt- und Erlebnisfunktion

IDENTITÄT UND INDIVIDUALITÄT

- Vielfältiger Baumbestand
- Wegeführung mit Blickachsen
- Pavillon
- Großer Brunnen in der Mitte

ZONIERUNG

- Park durch Straße in zwei Teile getrennt
- Spielfläche am Randbereich
- Gesäumt von Gebäuden
- Parkplätze an Außenkanten Park

PFLEGEZUSTAND UND SAUBERKEIT

- Bäume teils in schlechtem Zustand, pflegebedürftig oder entfernbar
- Zigarettenstummel, Glasscherben verteilt
- Spielplatzgeräte alter Zustand, Lage und Konzept unattraktiv
- Trampelpfade als Nebenwege
- Rasenflächen wenig gepflegt



1 STADTPARK

Fazit

++

- Zentrale Naherholungsfläche
- Zentraler Treffpunkt
- Alter Baumbestand
- Weitläufige Rasenflächen für Aufenthalt
- Erweiterte Nutzung als Veranstaltungsort

-

- Bäume teilweise schlechter Zustand
- Rasenflächen wenig gepflegt
- Übernutzung
- Spielfläche unattraktiv verortet
- Wenig gestaltete Bereiche (z.B. mit Pflaster, Staudenbeete)
- Ringstraße trennt beide Bereiche
- Kein Angebot für Jugendliche und Erwachsene (z.B. Boccia-Bahn, Slackline-Stämme etc.)
- Unattraktive Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter

2A SPIELPLATZ STEIN

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

EIN- UND ANBINDUNG IN ÜBERGEORDNETE STRUKTUREN

- Bushaltestelle
- PKW-Parkplatz angrenzend
- Zughaltestelle Stein-Mautern
- Radweg Donaulände
- Hafen Parkplatz (Donaustation 24)

ZUGÄNGLICHKEIT

- Unterer Teil barrierefrei zugänglich, oberer nicht
- Flache Wegeverbindungen
- Asphaltierte Eingangsbereich, unbefestigte Wege zwischen den Spielgeräten

SCHUTZ UND SICHERHEIT

- Soziale Kontrolle durch offen gestaltete Bereiche
- Einsehbar durch niedrig gehaltene Bepflanzung entlang des Zauns
- Damm als Abstand zwischen Donau und Spielplatz
- Einfriedung vorhanden



2A SPIELPLATZ STEIN

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

NUTZUNGSVIELFALT UND NUTZUNGSGRUPPEN

- Vielfältiges Spielangebot
- Aufenthaltsbereiche für Erwachsene
- Kinder, Eltern, Jugendliche

AUSSTATTUNG UND MÖBLIERUNG

- Sitzbänke
- Tische
- Abfallbehälter
- unterschiedliche Spielgeräte (Rutschturm, verschiedene Schaukeln, Sandkiste, Karussell, Spielhaus, Gurt, Seilbahn)
- Geländemodellierung



2A SPIELPLATZ STEIN

Gestalt- und Erlebnisfunktion

BEGRÜNUNG

- Baumbestand mit verschiedenen Baumarten
- Sträucher an Randbereichen, Abgrenzung Hecke
- Keine Staudenflächen
- Rasenflächen

ATMOSPHERE

- Belebte Atmosphäre
- Gut genutzte Fläche
- Spielplatz mit Gestaltungskonzept
- Spannende Umgebung (Hafen)
- Straßenlärm von vielbefahrener Straße

NATURERFAHRUNG

- Alter Baumbestand
- Naturnahe Gestaltung
- Wenig befestigte Flächen



2A SPIELPLATZ STEIN

Gestalt- und Erlebnisfunktion

IDENTITÄT UND INDIVIDUALITÄT

- Farbkonzept Gelb (inkl. Bepflanzung)
- Spielplatz auf drei Ebenen
- Geländemodellierung

ZONIERUNG

- In drei Bereiche aufgeteilt (Kinderspielplatz/ Jugendspielplatz /Sitzbereich)
- Einfriedung und Damm säumen Spielplatz

PFLEGEZUSTAND UND SAUBERKEIT

- Neugestalteter Spielplatz
- Kleine Mängel an Spielgeräten
- Bäume vital
- Pflege wurde vor Ort durchgeführt (Müll einsammeln), insg. sauberer Zustand
- Fallschutz überall vorhanden (verteilt sich teilweise trotz Einfassungen)



2A SPIELPLATZ STEIN

Fazit

++

- Schöner Spielplatz mit Gestaltungskonzept
- Vielseitiges Spielangebot
- Wird gut angenommen von allen Altersgruppen
- Attraktive Lage
- Gut erreichbar

-

- Vorsicht vor Übernutzung
- Kleine Mängel an Spielgeräten
- Unattraktive Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter, könnten erneuert werden

2B DONAULÄNDE STEIN BIS MITTERAU

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

EIN- UND ANBINDUNG IN ÜBERGEORDNETE STRUKTUREN

- Parkplätze Ortseingang Stein, Parkplatz am Hafen und Mitterau bei Sportflächen
- Fuß- und Radweg
- Öffentlich mit Bus, Bahn und Schiff erreichbar

ZUGÄNGLICHKEIT

- Flache, gerade Wegeverbindungen
- Asphaltierte Fuß- und Radweg, gute Befahrbarkeit
- Zugangsbereiche barrierefrei möglich, aber nicht überall

SCHUTZ UND SICHERHEIT

- Uferpromenade gut einsehbar
- keine versteckten Bereiche
- Abgrenzung zur Straße gegeben durch Mauer, Abstandsgrün



2B DONAULÄNDE STEIN BIS MITTERAU

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

NUTZUNGSVIELFALT UND NUTZUNGSGRUPPEN

- Fuß- und Radweg
- Anlegestellen für Schiffe
- Aussichtspunkt auf Donau
- Naherholungsgebiet
- Touristische Nutzung (Radweg/Schiff)
- Alle Alters- und Nutzungsgruppen vorhanden

AUSSTATTUNG UND MÖBLIERUNG

- Sitzbänke in regelmäßigen Abständen, an belebteren Stellen mehrere
- Abfallbehälter
- Beleuchtung
- Sitzstufen
- Anlegestellen Schiffe
- Poller für Schiffe



2B DONAULÄNDE STEIN BIS MITTERAU

Gestalt- und Erlebnisfunktion

BEGRÜNUNG

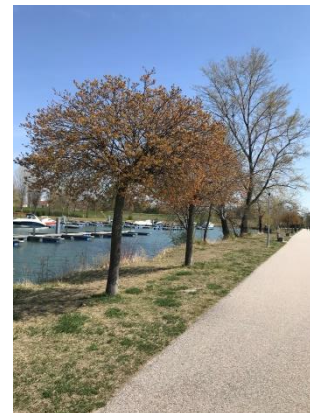
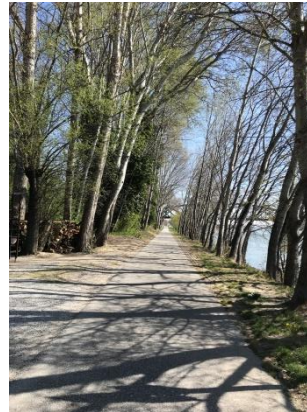
- Nur einzelne Bäume und Sträucher, keine größeren Gruppen
- Keine repräsentativen Pflanzflächen
- Rasenböschungen

ATMOSPHERE

- Belebte Atmosphäre
- Gut genutzte Fläche
- Spannende Umgebung (Hafen/Donau)
- Straßenlärm von vielbefahrener Straße
- Schöne Aussicht auf Donau
- Kein Schatten, sehr sonnig
- parkende Autos direkt am Ufer

NATURERFAHRUNG

- Wenig Grün
- Keine naturnahe Gestaltung
- Stark verbaut
- Donauufer



2B DONAULÄNDE STEIN BIS MITTERAU

Gestalt- und Erlebnisfunktion

IDENTITÄT UND INDIVIDUALITÄT

- Uferpromenade entlang der Donau
- Anlegestellen Schiffe

ZONIERUNG

- Durchgängig identisch Gestaltung, Mitte belebter durch Donaustation
- Straße – Mauer – Weg – Böschung – Donau

PFLEGEZUSTAND UND SAUBERKEIT

- Abfallbehälter in regelmäßigen Abständen vorhanden
- Gut gepflegt, wenig Müll
- Randstreifen entlang Mauer mit einigen Zigarettenstummeln
- Gehölze wilder Zustand
- Möblierung guter Zustand



2B DONAULÄNDE STEIN BIS MITTERAU

Fazit

++

- Belebte Gegend, sehr frequentiert
- Attraktive Lage entlang der Donau
- Gut erreichbar
- Radweg gut befahrbar

-

- Vorsicht vor Übernutzung
- Wenig Grün, Baumpflanzungen
- Wenig Platz, eingeschränkt durch Straße
- Teilweise unattraktive Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter
- Wenig vielfältig, beruht auf Fuß- und Radweg

3 DONAULÄNDE YACHTHAFEN-BRÜCKE

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

EIN- UND ANBINDUNG IN ÜBERGEORDNETE STRUKTUREN

- Parkplatz am Yachthafen und bei Sportflächen
- Fuß- und Radweg
- Öffentlich mit Bus erreichbar

ZUGÄNGLICHKEIT

- Flache, gerade Wegeverbindungen
- Asphaltierter Fuß- und Radweg, gute Befahrbarkeit
- Zugangsbereiche barrierefrei möglich, aber nicht überall

SCHUTZ UND SICHERHEIT

- Uferpromenade gut einsehbar
- keine versteckten Bereiche
- Abgrenzung zur Straße gegeben durch Abstandsgrün
- Keine Beschattung



3 DONAULÄNDE YACHTHAFEN-BRÜCKE

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

NUTZUNGSVIELFALT UND NUTZUNGSGRUPPEN

- Nutzung hauptsächlich als Fuß- und Radweg, Anlegestellen für Schiffe, Aussichtspunkt auf Donau
- Alle Alters- und Nutzungsgruppen vorhanden

AUSSTATTUNG UND MÖBLIERUNG

- Sitzbänke und Abfallbehälter in regelmäßigen Abständen
- Wenig bis keine Beleuchtung
- Anlegestellen Schiffe
- Poller für Schiffe
- Beschilderung
- Beleuchtung nur im vorderen Bereich



3 DONAULÄNDE YACHTHAFEN-BRÜCKE

Gestalt- und Erlebnisfunktion

BEGRÜNUNG

- Einzelne Bäume und Sträucher, keine größeren Gruppen entlang des Ufers
- Angrenzende Donauauen mit üppigem Baumbestand
- Breiter Damm mit Wiesenböschungen

ATMOSPHERE

- Ruhige Atmosphäre
- Abgelegener Teil, weniger frequentiert
- Straßenlärm Autobahn
- Schöne Aussicht auf Donau
- Kein Schatten, sehr sonnig

NATURERFAHRUNG

- Angrenzende Donauauen
- Wiesenböschungen (kurz gemäht)
- Donauufer



3 DONAULÄNDE YACHTHAFEN-BRÜCKE

Gestalt- und Erlebnisfunktion

IDENTITÄT UND INDIVIDUALITÄT

- Uferpromenade entlang der Donau
- Weg auf Damm
- Schiffe beobachten

ZONIERUNG

- 3 Wege auf unterschiedlichen Ebenen (Auf Damm und neben Damm)
- Trampelpfad – Weg auf Damm - Weg Ufer – Böschung - Wasser

PFLEGEZUSTAND UND SAUBERKEIT

- Abfallbehälter vorhanden, wenig Müll
- Sitzgelegenheiten erneuerbar, schlecht gepflegt
- Gehölze teil mit Biberschäden
- Neupflanzung wurden vorgenommen



3 DONAULÄNDE YACHTHAFEN-BRÜCKE

Fazit

++

- Weniger frequentiert
- Attraktive Lage entlang der Donau
- Gut erreichbar
- Radweg gut befahrbar
- Weite Grünflächen

-

- Wenig Baumpflanzungen
- Geringe Freiraumgestaltung
- Wenig Angebot für Aufenthalt
- Wenig vielfältig, beruht auf Fuß- und Radweg
- Unattraktive Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter

→ Fläche mit Potential für erweiterte Nutzungen und Freiraumgestaltung

4 MITTERAUPARK

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

EIN- UND ANBINDUNG IN ÜBERGEORDNETE STRUKTUREN

- Parkplatz am Hafen und Mitterau bei Sportflächen, Parkplatz bei Wohnsiedlung, Industriegebiet
- Von der Donaulände über Unterführung erreichbar
- Öffentlich mit Bus erreichbar

ZUGÄNGLICHKEIT

- Fläche, ausreichend breite Wegeverbindungen
- Asphaltierte Fußwege
- Gute Befahrbarkeit
- Zugangsbereiche barrierefrei möglich

SCHUTZ UND SICHERHEIT

- Einfriedung Spielplatz mit Sträucherpflanzung, gut einsehbar
- Geringe Beleuchtung
- Viele offene Bereiche, wenig versteckte
- Ausreichende Beschattung



4 MITTERAUPARK

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

NUTZUNGSVIELFALT UND NUTZUNGSGRUPPEN

- Spielangebot für Kleinkinder – Jugendliche vorhanden
- Veranstaltungen möglich
- Alle Alters- und Nutzungsgruppen vorhanden

AUSSTATTUNG UND MÖBLIERUNG

- Sitzbänke + Tische
- Abfallbehälter in regelmäßigen Abständen
- Beleuchtung
- Kinderspielplatz mit vielseitigem Angebot (Schaukel, Wippe, Kletterrum, Rutsche, Fallschutz überall vorhanden)
- Jugendspielbereich mit Fußballtoren, Calisthenics, Skateanlage, Basketball, Parcours, Beachvolleyball, Tischtennis
- Trinkbrunnen



4 MITTERAUPARK

Gestalt- und Erlebnisfunktion

BEGRÜNUNG

- Sehr grüne Anlage
- Weite Rasen/Wiesenflächen
- Viele verschiedene Baumarten, meist einzeln nicht in Gruppen
- Alter Baumbestand in gutem Zustand
- Sträucher als Randbepflanzung

ATMOSPHERE

- angenehme Atmosphäre
- Spielplatz und Jugendspiel gut besucht
- Straßenlärm Autobahn
- Ausreichend Schatten mit offenen sonnigen Bereichen

NATURERFAHRUNG

- Vögel bewohnen Randbepflanzungen (Sträucher)
- Rasenflächen
- Alter Baumbestand mit verschiedenen Arten



4 MITTERAUPARK

Gestalt- und Erlebnisfunktion

IDENTITÄT UND INDIVIDUALITÄT

- Spielangebot für Kinder und Jugendliche
- Angrenzende Sportflächen
- Alter Baumbestand
- Vorgegebene Wegeführung

ZONIERUNG

- Park durch Industrie-, Sport- und Schulflächen und Sportflächen getrennt, aufgeteilt zwischen kleinerem Bereich Kinderspielplatz mit anschließender Parkfläche und größerem Bereich Jugendspielplatz und anschließender Parkfläche

PFLEGEZUSTAND UND SAUBERKEIT

- Wenig Müll, Abfallbehälter vorhanden
- Sitzgelegenheiten und Spielgeräte könnten erneuert werden, teilweise beschädigt
- Baumbestand in vitalem Zustand
- Rasenflächen werden gewässert, Sträucher zurückgeschnitten, neue Sträucher gepflanzt



4 MITTERAUPARK

Fazit

++

- Fläche und Spielangebot für Kinder und Jugendliche ausreichend vorhanden
- Pflege gut, insgesamt guter Zustand der Grünanlage
- Angenehmer Aufenthaltsort
- Einsehbar, kein Angstraum

-

- Spielgeräte teils in erneuerbarem Zustand (Tischtennis/Beachvolleyball)
- Angebot vor allem für Jugendliche, sowie Erwachsene könnte ergänzt werden
- Bessere/ deutlichere Wegeverbindung zwischen den Bereichen wünschenswert
- Angrenzend an Industriegebiet und Autobahn
- Unattraktive Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter

5 LERCHENFELDER HAUPTPLATZ UND PARK

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

EIN- UND ANBINDUNG IN ÜBERGEORDNETE STRUKTUREN

- Busverbindung vorhanden
- Parkplätze vorhanden
- Angrenzend an Industriegebiet
- Keine Fahrradverbindung → über Industriegebiet

ZUGÄNGLICHKEIT

- Flache, ausreichend breite Wegeverbindungen
- Asphaltierte Fußwege
- Zugangsbereiche barrierefrei möglich
- Eingang Park versteckt

SCHUTZ UND SICHERHEIT

- Einfriedung Spielplatz
- Hauptplatz und Spielplatz einsehbar, Park mit Wall und Randbepflanzung abgelegen
- Ausreichende Beschattung durch Baumbestand



5 LERCHENFELDER HAUPTPLATZ UND PARK

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

NUTZUNGSVIELFALT UND NUTZUNGSGRUPPEN

- Spielangebot Kinder
- Veranstaltungen in Park möglich
- Alle Alters- und Nutzungsgruppen vorhanden

AUSSTATTUNG UND MÖBLIERUNG

- Sitzbänke + Tische
- Abfallbehälter in regelmäßigen Abständen
- Beleuchtung
- Kinderspielplatz verschiedene Spielgeräte (Schaukel, Wippe, Kletterrum, Rutsche, Karussell)



5 LERCHENFELDER HAUPTPLATZ UND PARK

Gestalt- und Erlebnisfunktion

BEGRÜNUNG

- Sehr grüne Anlage
- Rasen/Wiesenflächen
- Viele verschiedene Baumarten, meist einzeln nicht in Gruppen
- Alter Baumbestand in gutem Zustand
- Sträucher als Randbepflanzung

ATMOSPHERE

- Park abgelegen
- Spielplatz etwas belebt
- Ruhige Fläche, kein Straßenlärm
- Ausreichend Schatten mit offenen sonnigen Bereichen

NATURERFAHRUNG

- Vögel bewohnen Randbepflanzungen (Sträucher)
- Rasenflächen
- Alter Baumbestand mit verschiedenen Arten



5 LERCHENFELDER HAUPTPLATZ UND PARK

Gestalt- und Erlebnisfunktion

IDENTITÄT UND INDIVIDUALITÄT

- Siedlung mit eigenem Charakter
- Direkte Naherholungsfläche angrenzend an Industriegebiet

ZONIERUNG

- Grünfläche Hauptplatz vorgelagert an Gebäuden
- Spielplatz mit anschließenden Grünfläche Park

PFLEGEZUSTAND UND SAUBERKEIT

- Wenig Müll, Abfallbehälter vorhanden
- Sitzgelegenheiten und Spielgeräte könnten erneuert werden
- Baumbestand in vitalem Zustand
- Rasenflächen gepflegter Zustand, Sträucher zurückgeschnitten
- Teilweise Neupflanzung Sträucher



5 LERCHENFELDER HAUPTPLATZ UND PARK

Fazit

++

- Direkte Naherholungsfläche
- Gut gepflegt
- Gut geeignet für Spaziergänge und kürzere Aufenthalte

-

- Fehlende Radverbindung
- Angrenzendes Industriegebiet
- Verbindung zum Wohngebiet verbesserbar
- Spielplatz wenig charmant → fehlendes Konzept
- Fehlendes Angebot für Jugendliche und Erwachsene (Fläche wurde hauptsächlich im Spielbereich genutzt)

6 KREMSFLUSS

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

EIN- UND ANBINDUNG IN ÜBERGEORDNETE STRUKTUREN

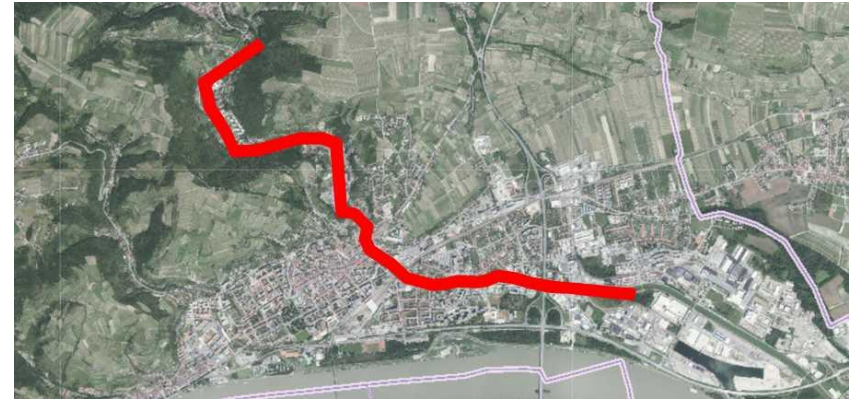
- Grünraum erstreckt sich durch gesamte Stadt
- Vielseitige Anbindungen
- Fuß- und Radweg entlang der gesamten Innenstadt

ZUGÄNGLICHKEIT

- Flache, ausreichend breite Wegeverbindungen
- Asphaltierte Fuß- und Radwege
- Zugangsbereiche unterschiedlich, nur eingeschränkt barrierefrei möglich (teils nur über Stufen)

SCHUTZ UND SICHERHEIT

- Gut einsehbar, wenig versteckte Bereiche
- Unterschiedliche Ebenen
- viel Beleuchtung



6 KREMSFLUSS

Aufenthalts- und Gebrauchsqualität

NUTZUNGSVIELFALT UND NUTZUNGSGRUPPEN

- Aufenthalt entlang Fluss
- Fuß- und Radweg Verbindung
- Spazieren gehen
- Alle Altersgruppen vorhanden

AUSSTATTUNG UND MÖBLIERUNG

- Sitzbänke + Tische entlang Mauer
- Sitzblöcke aus Beton in regelmäßigen Abständen
- Abfallbehälter in regelmäßigen Abständen
- Beleuchtung
- Sitzstufen zum Wasser



6 KREMSFLUSS

Gestalt- und Erlebnisfunktion

BEGRÜNUNG

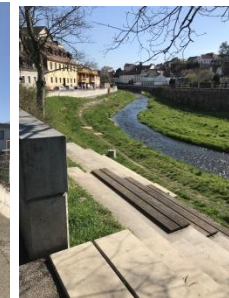
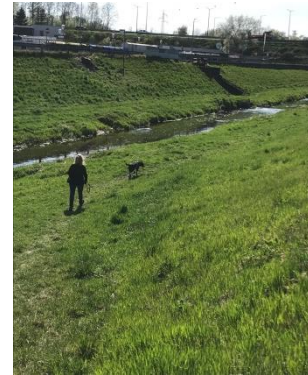
- Rasenböschungen gesamten Fluss entlang
- Unterschiedliche Baumpflanzungen
- Sträucher an Randbereichen

ATMOSPHERE

- Angenehmer Aufenthaltsort
- Straßenlärm
- Fließendes Wasser
- Sehr sonnig, wenig Beschattung
- Autofreier Bereich
- Belebter Grünraum

NATURERFAHRUNG

- Flusslauf zugänglich
- Gehölzbestand
- Rasenflächen
- Naturnah/wild gestaltete Fläche auf einer Seite des Flusses



6 KREMSFLUSS

Gestalt- und Erlebnisfunktion

IDENTITÄT UND INDIVIDUALITÄT

- Kremsfluss
- Wiederholende Sitzgelegenheiten aus Beton
- Brücken
- Sitzstufen zum Wasser

ZONIERUNG

- Wegführung auf zwei unterschiedlichen Ebenen
- Auf Damm und direkt entlang Fluss

PFLEGEZUSTAND UND SAUBERKEIT

- Sauber, gepflegt, Abfallbehälter vorhanden
- Sitzgelegenheiten könnten teilweise saniert werden
- Baumbestand in vitalem Zustand
- Rasenflächen gepflegter Zustand



6 KREMSFLUSS

Fazit

++

- Gut gestaltete Aufenthaltsflächen entlang des Flusses
- Schöne Atmosphäre
- Angenehmer Fuß-und Radweg

-

- Wenig Spielangebot
- Wenig Beschattung
- Sitzgelegenheiten teilweise sanierungs-,
pflegebedürftig
- Zugänge eher unübersichtlich

Bewertung der Grünräume

		ZWECK DES GRÜNRAUMES	EIN- UND ANBINDUNG IN ÜBERGEORDNETE STRUKTUREN	ZUGÄNGLICHKEIT	SCHUTZ UND SICHERHEIT	NUTZUNGSVIELFALT, NUTZUNGSGRUPPEN	AUSSTATTUNG UND MÖBLIERUNG	BEGRÜNUNG	ATMOSPHERE	IDENTITÄT UND INDIVIDUALITÄT	ZONIERUNG	PFLEGEZUSTAND UND SAUBERKEIT
1	Stadtpark	Parkanlage, Spielplatz	OO	OO	OO	OO	OO	XX	OO	>>	OO	XX
2A	Donaulände - Spielplatz Stein	Spielplatz	>>	>>	OO	OO	OO	OO	OO	OO	OO	OO
2B	Donaulände - Mauterner Brücke - Yachthafen	Linearer Freiraum, Achse, Spazier-/Radweg	>>	OO	OO	OO	OO	>>	OO	OO	OO	OO
2C	Donaulände Yachthafen - B 37 Brücke	Linearer Freiraum, Achse, Spazier-/Radweg	>>	OO	OO	OO	>>	OO	OO	OO	OO	>>
3	Mitteraupark	Parkanlage, Sportflächen, Spielplatz	OO	OO	OO	OO	>>	OO	OO	OO	OO	OO
4	Lerchenfelder Hauptplatz und Lerchenfeldpark	Parkanlage, Spielplatz	XX	OO	OO	OO	>>	OO	>>	>>	OO	OO
5	Kremsfluss	Linearer Freiraum, Achse, Spazier-/Radweg	>>	OO	OO	OO	OO	OO	OO	OO	OO	>>

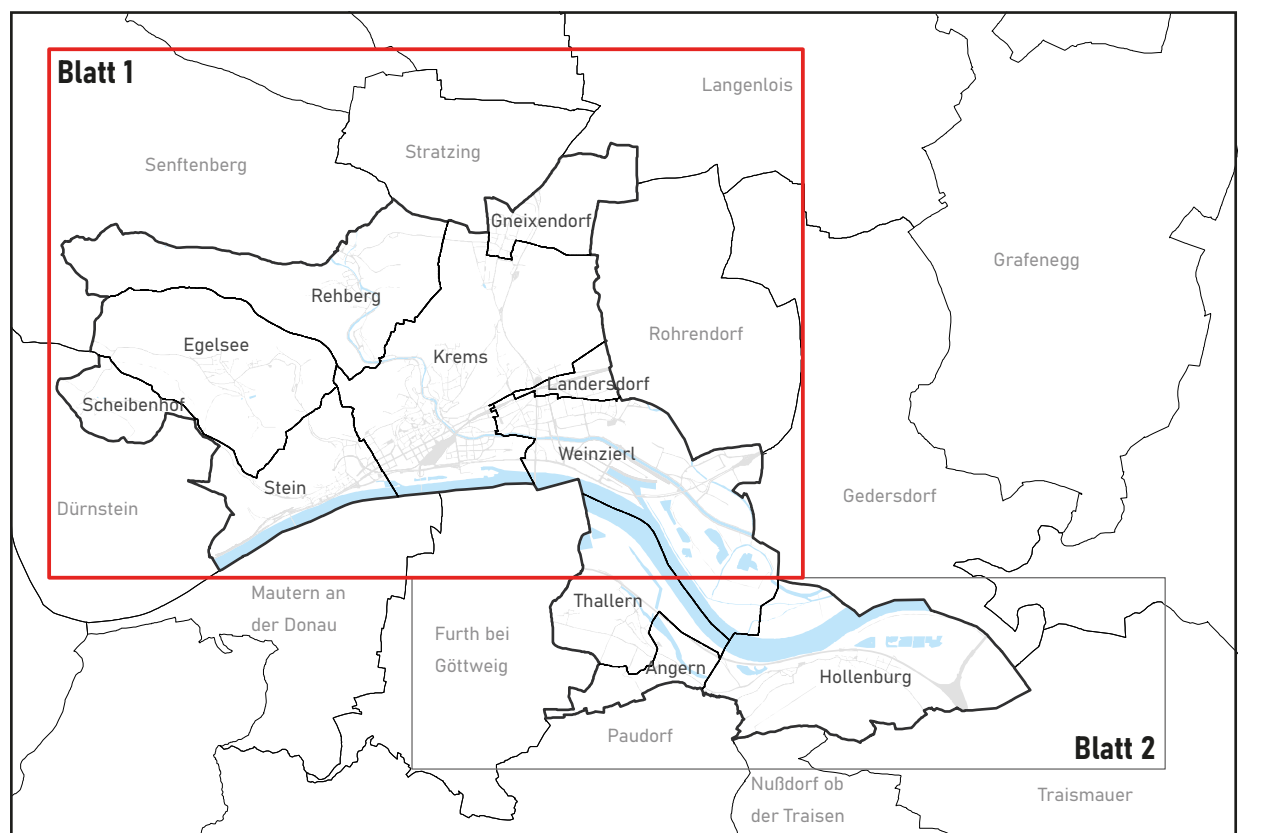
OO | derzeitiger Zustand gut

>> | Situation optimierbar

XX | Handlungsbedarf

Örtliches Entwicklungskonzept
Stadt Krems an der Donau

Landschaftskonzept
Grundlagenkarte
Erholungsräume und städtische
Freiräume
Blatt 1



Planverfasser:
Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, 1020 Wien
Tel.: +43 - 1 - 276 60 91
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Bearbeitung:
DI Dr. Jochen Schmid
DI Julia Pechhacker
Florian Wollner MA

Maßstab 1:10.000

1 ha

0 50 100 200 300 400 Meter

Erstellungsdatum:
08.04.2022

Planstand:
Dezember 2024

Plangrundlage:
OKM, Stand OKM, 2020
© BEV 2021

Plankennzeichen:
23-76/00K-LK_EFS_201

LEGENDE

Städtische Freiräume, deren Einzugsbereiche und Kriterien

- Nachbarschaftsgrün**
Einzugsbereich: 200 m
Fläche: 0 - 2.500 m²
Mindestausstattung: geringer Ausstattungsgrad, kleiner oder kein Spielplatz, geringe Strukturvielfalt
Zielgruppe: direkt angrenzende Wohnbevölkerung
- Wohngebietsgrün**
Einzugsbereich: 500 m
Fläche: 2.000 - 10.000 m²
Mindestausstattung: Aufenthaltsbereiche und Aktivitätsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche durch großflächige Freiräume oder Spielplätze
- Stadtteilgrün klein**
Einzugsbereich: 750 m
Fläche: 10.000 - 20.000 m²
Mindestausstattung: Rückzugsbereiche, hohe Aufenthaltsqualität, vielfältige Aktivitätsmöglichkeiten durch großflächige Freiräume
- Stadtteilgrün groß**
Einzugsbereich: 1.000 m
Fläche: > 20.000 m²
Mindestausstattung: Rückzugsbereiche, hohe Aufenthaltsqualität, vielfältige Aktivitätsmöglichkeiten durch großflächige Freiräume
- Bewegungssache**
Einzugsbereich: 200 m
Lineare Freiräume, wie Promenaden entlang der Donau oder der Krems
- Platz**
Einzugsbereich: 200 m
Begrünte Räume für die lokale Bevölkerung, die nicht zwangsläufig begrünt sind oder eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen
- Sportanlage**

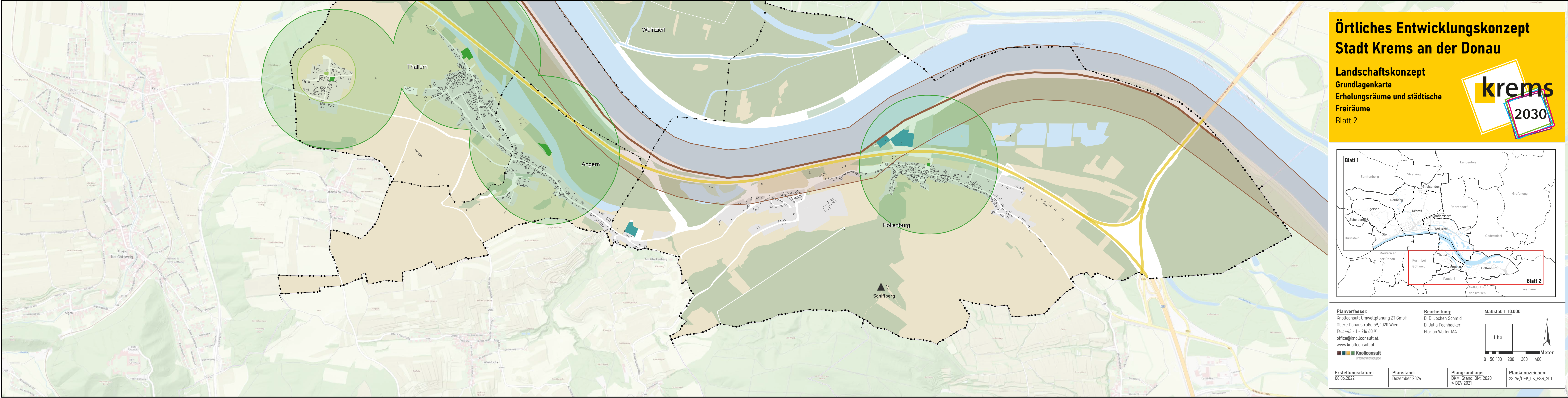
Erholungsgebiete und Sehenswürdigkeiten

- Aussichtspunkt
- Dipfel

Plangrundlage

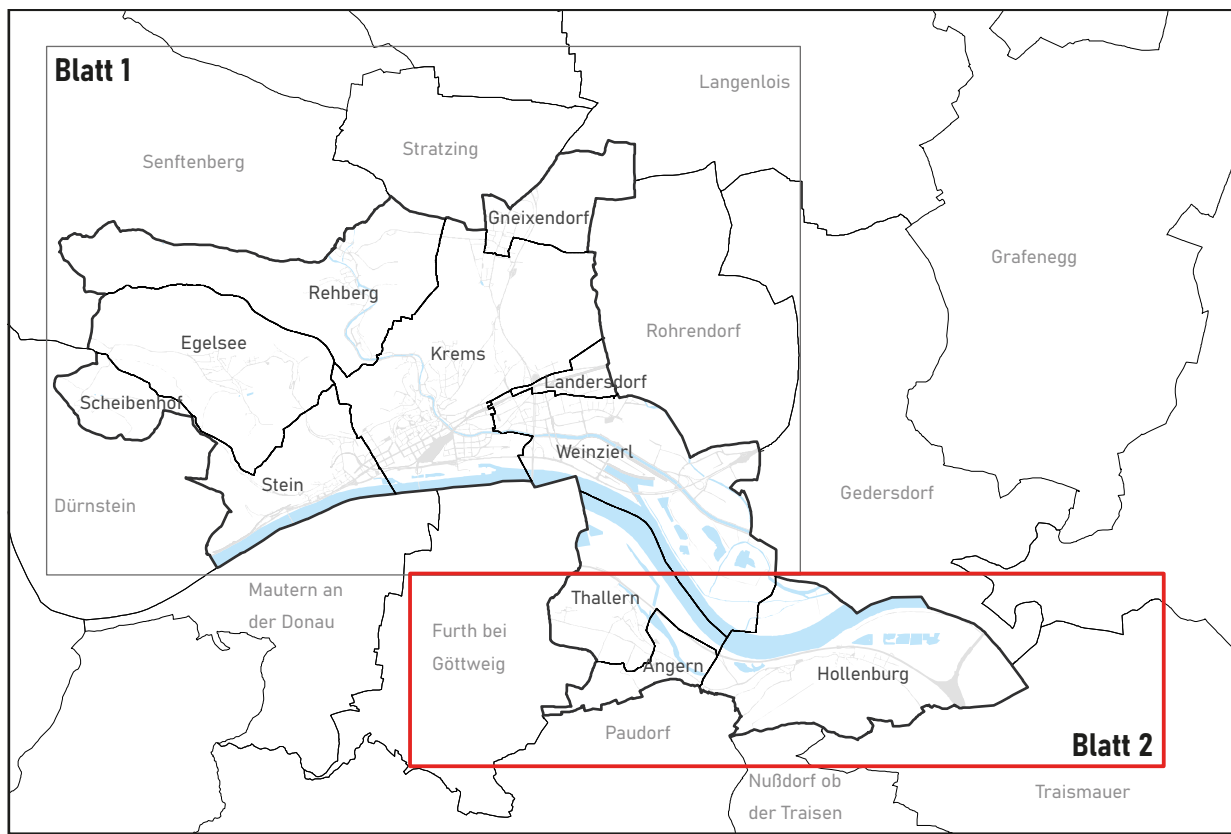
- Bauland (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Verkehrsfläche (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Hauptstraßen (Schnellstraßen, Landesstraßen II)
- Eisenbahn (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Forst (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Gebäude (lt. OKM, Stand: Okt. 2020)
- Gewässerflächen (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Administrative Grenzen (lt. OKM)

Darstellung des Umlandes: Gelände Basemap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, letzte Aktualisierung: 24.02.2021)



Örtliches Entwicklungskonzept Stadt Krems an der Donau

Landschaftskonzept
Grundlagenkarte
Erholungsräume und städtische
Freiräume
Blatt 2



Planverfasser:
Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, 1020 Wien
Tel.: +43 - 1 - 256 60 91
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Bearbeitung:
DI DI. Jochen Schmid
DI Julia Reichacker
Florian Weller MA

Maßstab 1:10.000

Erstellungsdatum:
08.06.2022

Planstand:
Dezember 2024

Plangrundlage:
DKM, Stand Okt. 2020
R-BST 2021

Plankennzeichen:
23-76/DEK_LK_ESR_201

1 ha

0 50 100 200 300 400 Meter

LEGENDE

- Städtische Freiräume, deren Einzugsbereiche und Kriterien**

 - Nachbarschaftsgrün**
Einzugsbereich: 200 m
Fläche: 0 - 2.500 m²
Mindestausstattung: geringer Ausstattungsgrad, kleiner oder kein Spielplatz, geringe Strukturvielfalt
Zielgruppe: direkt angrenzende Wohnbevölkerung
 - Wohngebietsgrün**
Einzugsbereich: 500 m
Fläche: 2.000 - 10.000 m²
Mindestausstattung: Aufenthaltsbereiche und Aktivitätsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche durch großflächige Freiflächen oder Spielplätze
 - Stadtteilgrün klein**
Einzugsbereich: 750 m
Fläche: 10.000 - 20.000 m²
Mindestausstattung: Rückzugsbereiche, hohe Aufenthaltsqualität, vielfältige Aktivitätsmöglichkeiten durch großflächige Freiflächen
 - Stadtteilgrün groß**
Einzugsbereich: 1.000 m
Fläche: > 20.000 m²
Mindestausstattung: Rückzugsbereiche, hohe Aufenthaltsqualität, vielfältige Aktivitätsmöglichkeiten durch großflächige Freiflächen
 - Bewegungsräume**
Einzugsbereich: 200 m
lineare Freiräume, wie Promenaden entlang der Donau oder der Krems
 - Platz**
Einzugsbereich: 200 m
Begegnungsräume für die lokale Bevölkerung, die nicht zwangsweise begrünt sind oder eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen
 - Sportanlage**
- Erholungsräume und Sehenswürdigkeiten**

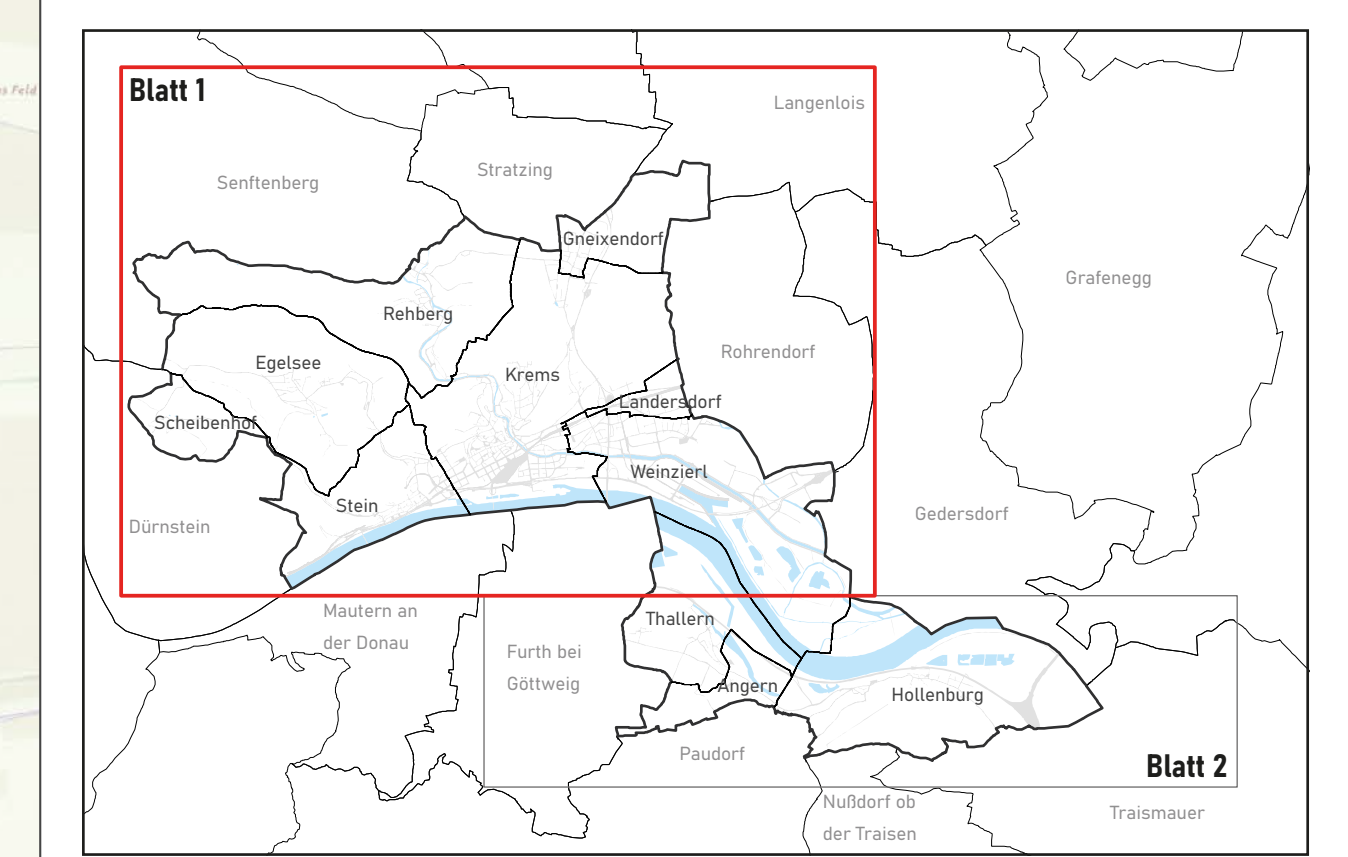
 - Aussichtspunkt
 - Gipfel

Plangrundlage

 - Bauland (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Verkehrsfläche (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Hauptstraßen (Schnellstraßen, Landesstraßen II)
 - Eisenbahn (i. FLWP 51 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Forst (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Landwirtschaftlich genutzte Fläche (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Gebäude (i. DNK, Stand Okt. 2020)
 - Gewässerflächen (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Administrative Grenzen (i. DNK)
 - Darstellung des Umlandes: Geoland Basemap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, letzte Aktualisierung: 24.02.2020)

Örtliches Entwicklungskonzept Stadt Krems an der Donau

Landschaftskonzept
Grundlagenkarte
Wohnungsnah Grün- und Freiräume
Blatt 1



Planverfasser:
Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, 1020 Wien
Tel.: +43 - 1 - 276 60 91
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Bearbeitung:
DI Dr. Jochen Schmid
DI Julia Pichhacker
Florian Woller MA

Maßstab 1:10.000
1 ha
0 50 100 200 300 400 Meter

Erstellungsdatum: 08.02.2022
Planstand: Dezember 2024
Plangrundlage: OKM, Stand Okt. 2020
© BEV 2021
Plankezeichnung: 23-76/GEK-LK_WSF_201

LEGENDE

Städtische Grün- und Freiräume

- Nachbarschaftsgrün
- Wohngebietsgrün
- Stadtteilgrün klein
- Stadtteilgrün groß
- Bewegungsschase
- Platz
- Sportanlage

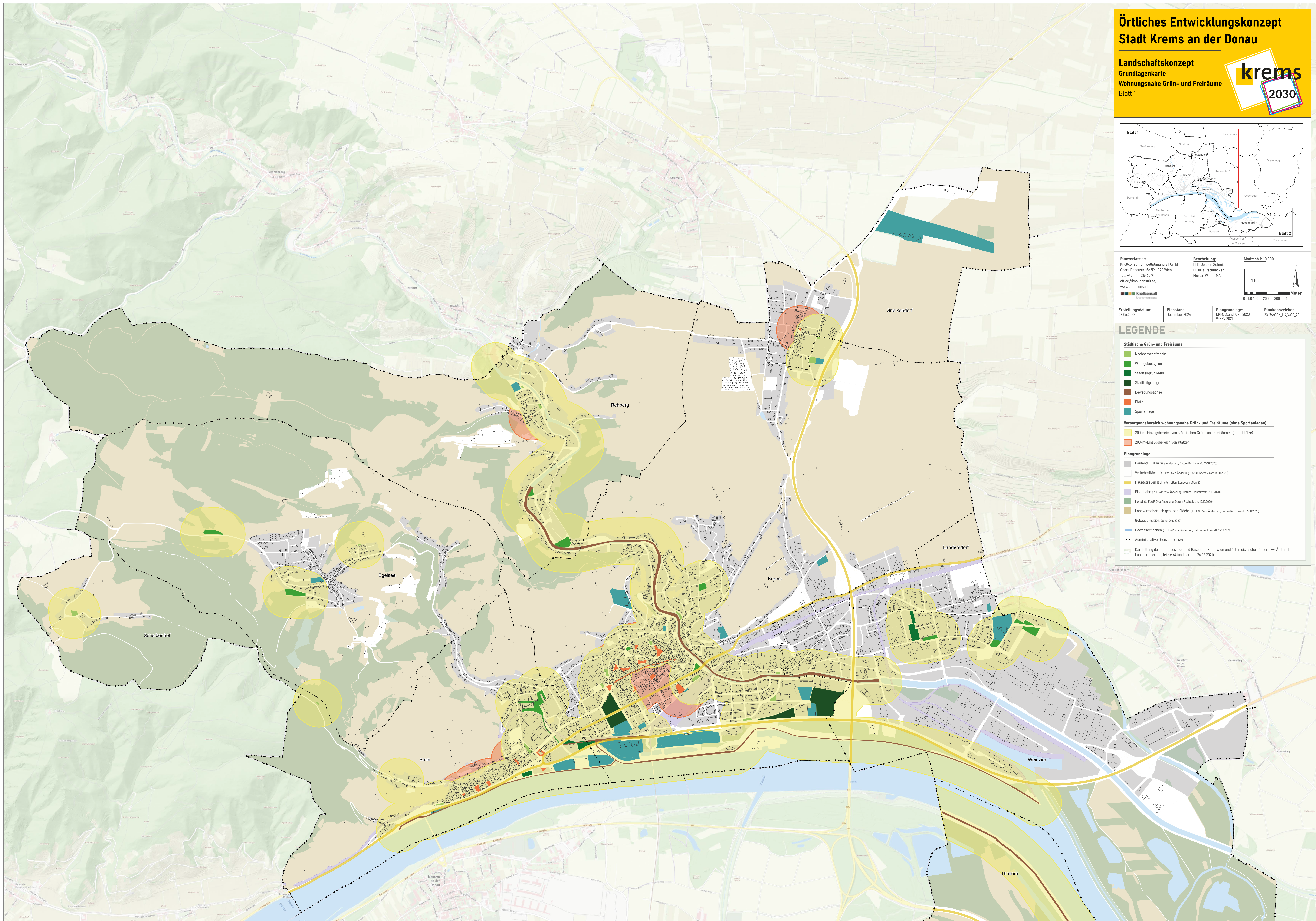
Versorgungsbereich wohnungsnaher Grün- und Freiräume (ohne Sportanlagen)

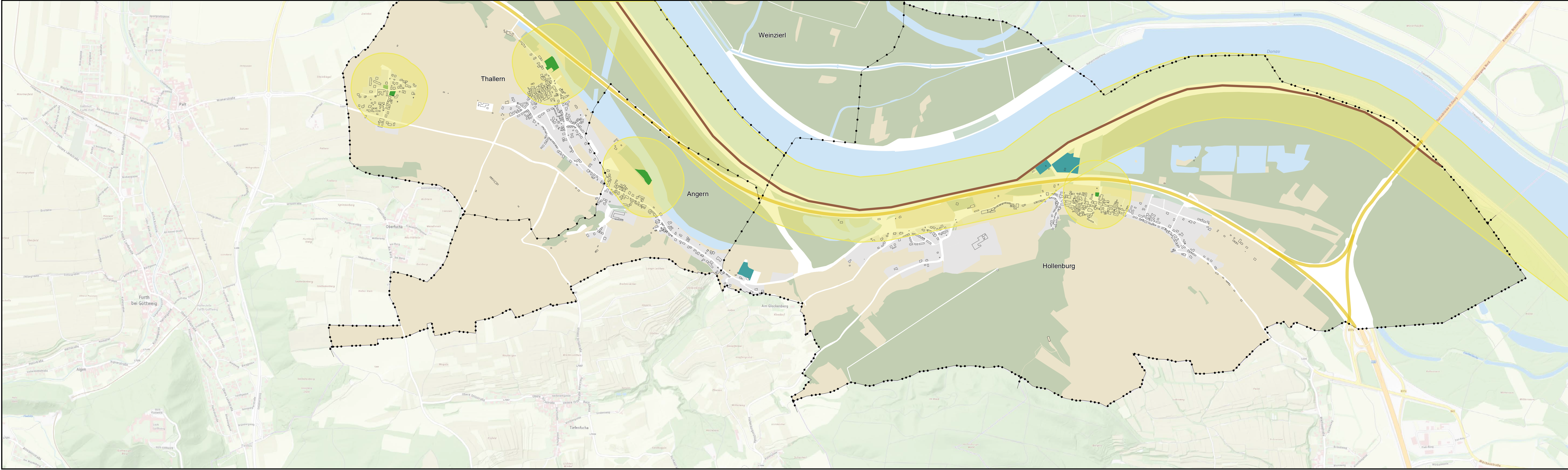
- 200-m-Einzugsbereich von städtischen Grün- und Freiräumen (ohne Plätze)
- 200-m-Einzugsbereich von Plätzen

Plangrundlage

- Bauland (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Verkehrsfäche (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Hauptstraßen (Schweistraßen, Landesstraßen 0)
- Eisenbahn (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Forst (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Gebäude (i. OKM, Stand Okt. 2020)
- Gewässerflächen (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Administrative Grenzen (i. OKM)

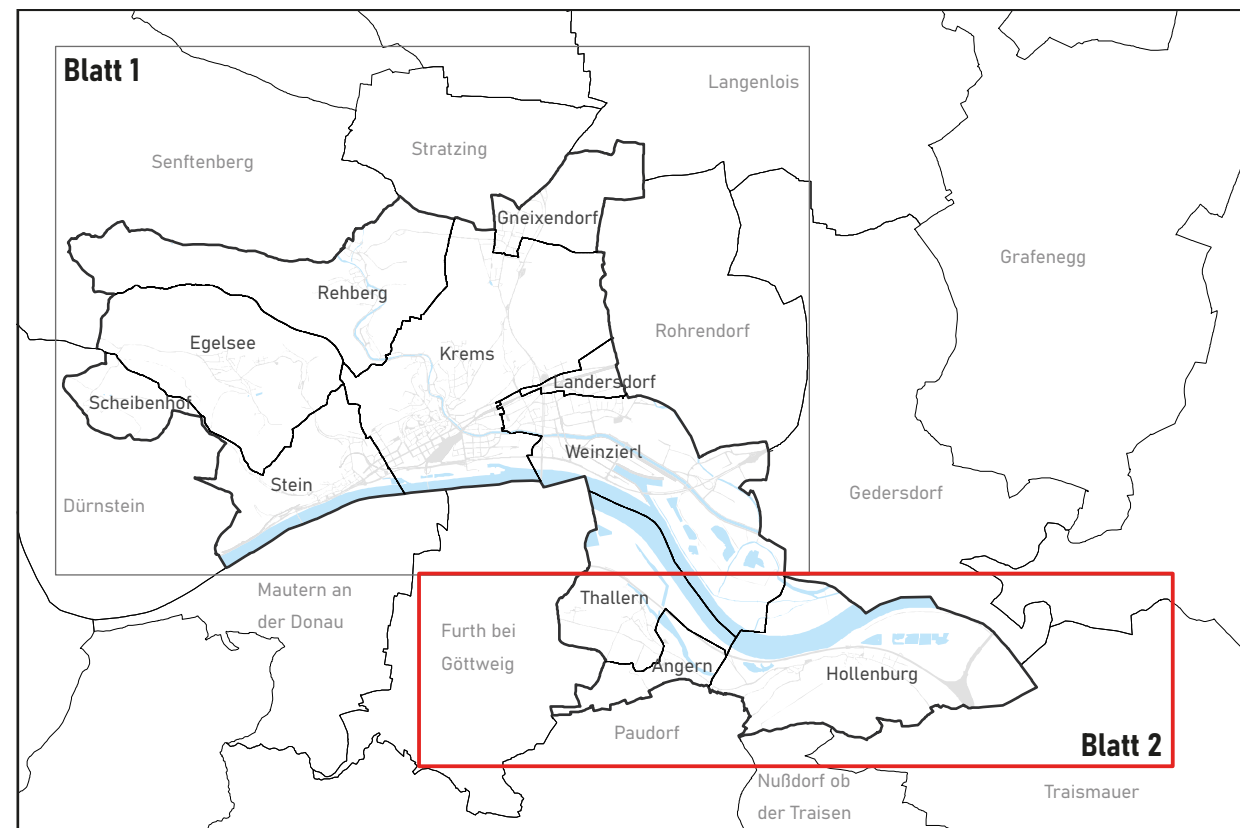
Darstellung des Umlandes: Geoland Basemap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, letzte Aktualisierung: 24.02.2021)





Örtliches Entwicklungskonzept Stadt KREMS an der Donau

Landschaftskonzept
Grundlagenkarte
Wohnungsnah Grün- und Freiräume
Blatt 2



Planverfasser:
Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, 1020 Wien
Tel.: +43 - 1 - 256 60 91
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Bearbeitung:
DI DI Jochen Schmid
DI Julia Reithacker
Florian Weller MA

Maßstab 1:10.000
1 ha
0 50 100 200 300 400 Meter

Erstellungsdatum:
08.06.2022

Planstand:
Dezember 2024

Plangrundlage:
DKM, Stand Okt. 2020
© BSY 2021

Plankennzeichen:
23-76/DEK_LKC_WGF_201

LEGENDE

Städtische Grün- und Freiräume

- Nachbarschaftsgrün
- Wohngebietsgrün
- Stadtteilgrün klein
- Stadtteilgrün groß
- Bewegungsgasse
- Platz
- Sportanlage

Versorgungsbereich wohnungsnah Grün- und Freiräume (ohne Sportanlagen)

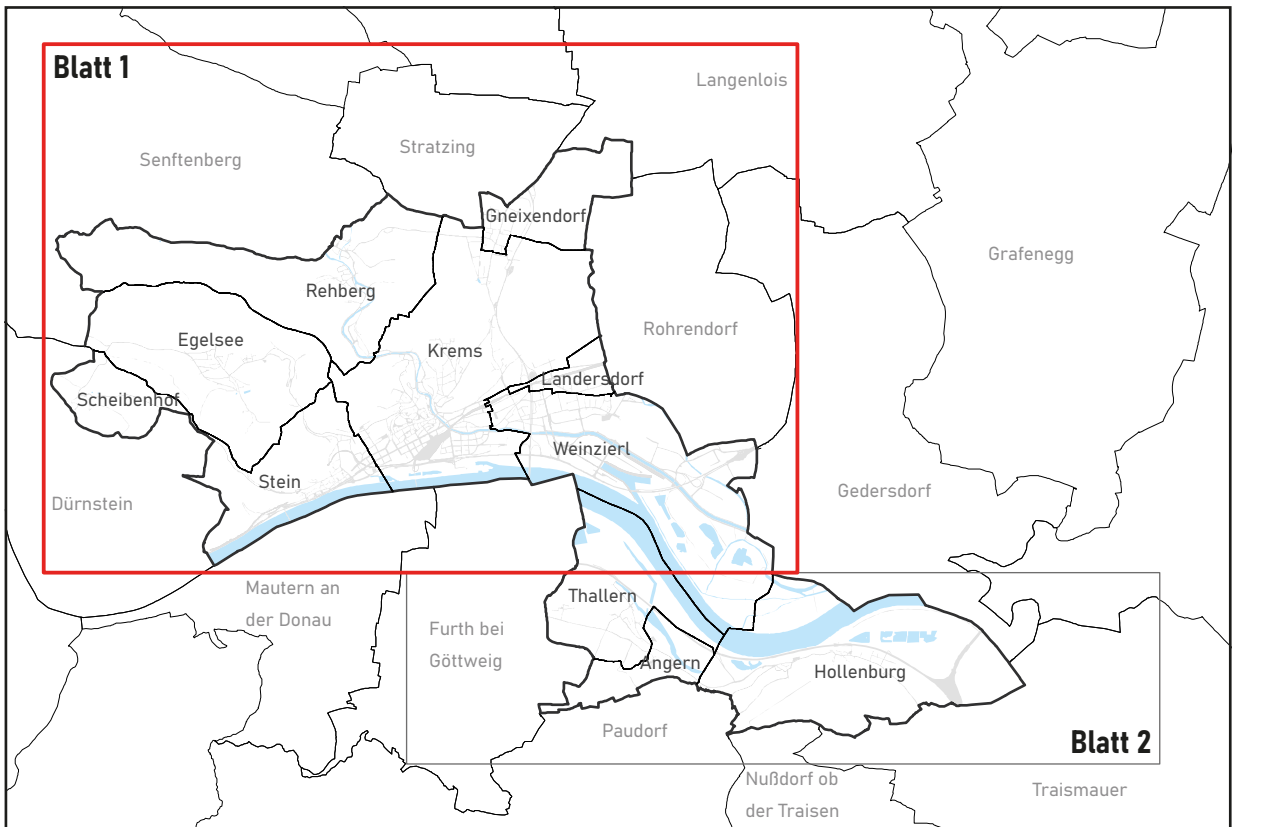
- 200-m-Einzugsbereich von städtischen Grün- und Freiräumen (ohne Plätze)
- 200-m-Einzugsbereich von Plätzen

Plangrundlage

- Bauland (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Verkehrsfläche (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Schnellstraßen, Landesstraßen B
- Eisenbahn (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Forst (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Gebäude (i. DKM, Stand Okt. 2020)
- Gewässerflächen (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Administrative Grenzen (i. DKM)
- Darstellung des Umlandes: Geoland Basemap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, letzte Aktualisierung: 24.02.2021)

Örtliches Entwicklungskonzept
Stadt Krems an der Donau

Landschaftskonzept
Grundlagenkarte
„Naturräumliche Gegebenheiten“
Blatt 1



Planverfasser:
Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, 1020 Wien
Tel.: +43 - 1 - 236 60 91
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Bearbeitung:
DI Dr. Jochen Schmid
DI Julia Pechhacker

Maßstab 1:10.000
1 ha
0 50 100 200 300 400 Meter

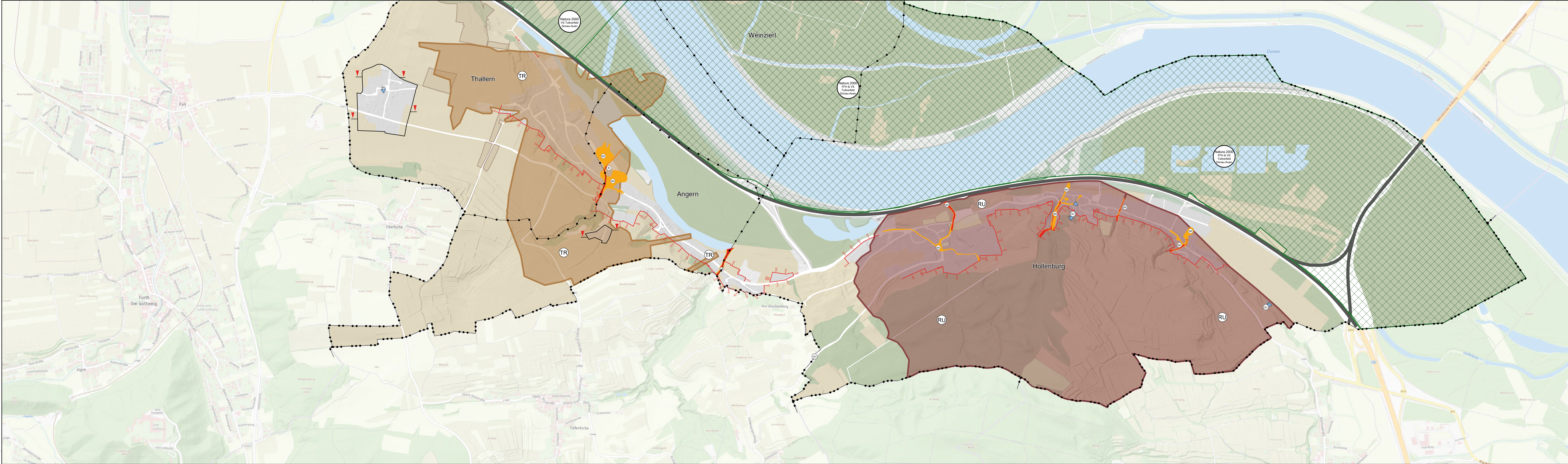
Erstellungsdatum:
30.05.2021

Planstand:
Dezember 2024

Plangrundlage:
OKM, Stand OKM 2020
© BEV 2021

Plankennzeichen:
23-76/00K/LK-NRG_201

- ### LEGENDE
- Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche**
- Landschaftsschutzgebiet Wachau
 - Natura 2000 Gebiet Vogelschutzrichtlinie
 - Natura 2000 Gebiet Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
 - Naturdenkmal
 - Biodiversitätsgebiet
 - UNESCO Weltkulturerbe Kulturlandschaft Wachau (Kernzone – violett, Pufferzone – türkis)
 - Quellschutzgebiet (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Brunnenschutzgebiet (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte LGBL 8000/76-2**
- flächige Siedlungsgrenze
 - lineare Siedlungsgrenze
- Naturegefahren**
- Gelbe Wildschadengefahrzone (i. Gefahrenzonenplan WLV, Stand 2018)
 - Rote Wildschadengefahrzone (i. Gefahrenzonenplan WLV, Stand 2018)
 - Überflutungsflächen (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Retentionsflächen (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Rutsch-, sturz bzw. steinschlaggefährdete Flächen (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Fläche mit verminderter Tragfähigkeit (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Anthropogene Gefahrenbereiche**
- Altlasten (Bla) und Verdachtsflächen (rosa) (gem. Cadexa ALSAG Datalogik, Stand 2020)
 - Seveso-Betriebe (i. Amt der NÖ Landesregierung, Abf. Raumordnung und BesondereVerfahrenangelegenheiten, Stand: 07.01.2021)
 - Angemessener Sicherheitsabstand Seveso-Betriebe (gem. Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Rates vom 04.07.2010)
 - Schießplatz (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Militärischer Übungsplatz (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Plangrundlage**
- Bauland (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Verkehrsfläche (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Hauptstraßen (Schnellstraßen, Landesstraßen 0)
 - Eisenbahn (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Forst (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Landwirtschaftlich genutzte Fläche (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Grünland Kleingärten (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Grünland Keller Gassen (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Grünland Abfallbehandlungsanlage (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Gewässerflächen (i. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
 - Administrative Grenzen (i. OKM)
 - Darstellung des Umlandes: Geoland Basicmap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, letzte Aktualisierung: 27.04.2021)



Örtliches Entwicklungskonzept

Stadt Krems an der Donau

Landschaftskonzept

Grundlagenkarte

„Naturräumliche Gegebenheiten“

Blatt 2

Blatt 1

Blatt 2

Planverfasser:
Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, 3420 Wien
Tel.: +43 - 1 - 216 60 91
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Bearbeitung:
DI Dr. Jochen Schmid
DI Julia Pechhacker

Maßstab 1:10.000

1 ha

0 50 100 200 300 400 Meter

Erstellungsdatum: 30.04.2021	Planstand: Dezember 2024	Plangrundlage: BGM, Stand: Okt. 2020 © BEV 2021	Plankennzeichen: 23-76/GEV/LK-NRG_201
--	------------------------------------	--	---

LEGENDE

Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche

- Landschaftsschutzgebiet Wachau
- Natura 2000 Gebiet Vogelschutzrichtlinie
- Natura 2000 Gebiet Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal
- UNESCO Weltkulturerbe Kulturlandschaft Wachau (Kernzone – violett, Pufferzone – türkis)
- Quellschutzgebiet (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Brunnenschutzgebiet (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte LGBL 8000/76-2

- flächige Siedlungsgrenze
- lineare Siedlungsgrenze

Naturgefahren

- Gelbe Wildbachgefahrzone (i: Gefahrenzonenplan WLK, Stand: 2018)
- Rote Wildbachgefahrzone (i: Gefahrenzonenplan WLK, Stand: 2018)
- Überflutungsausfließen (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Retentionsflächen (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Rutsch-, sturz bzw. steinschlaggefährdete Flächen (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Fläche mit verminderter Tragfähigkeit (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Anthropogene Gefahrenbereiche

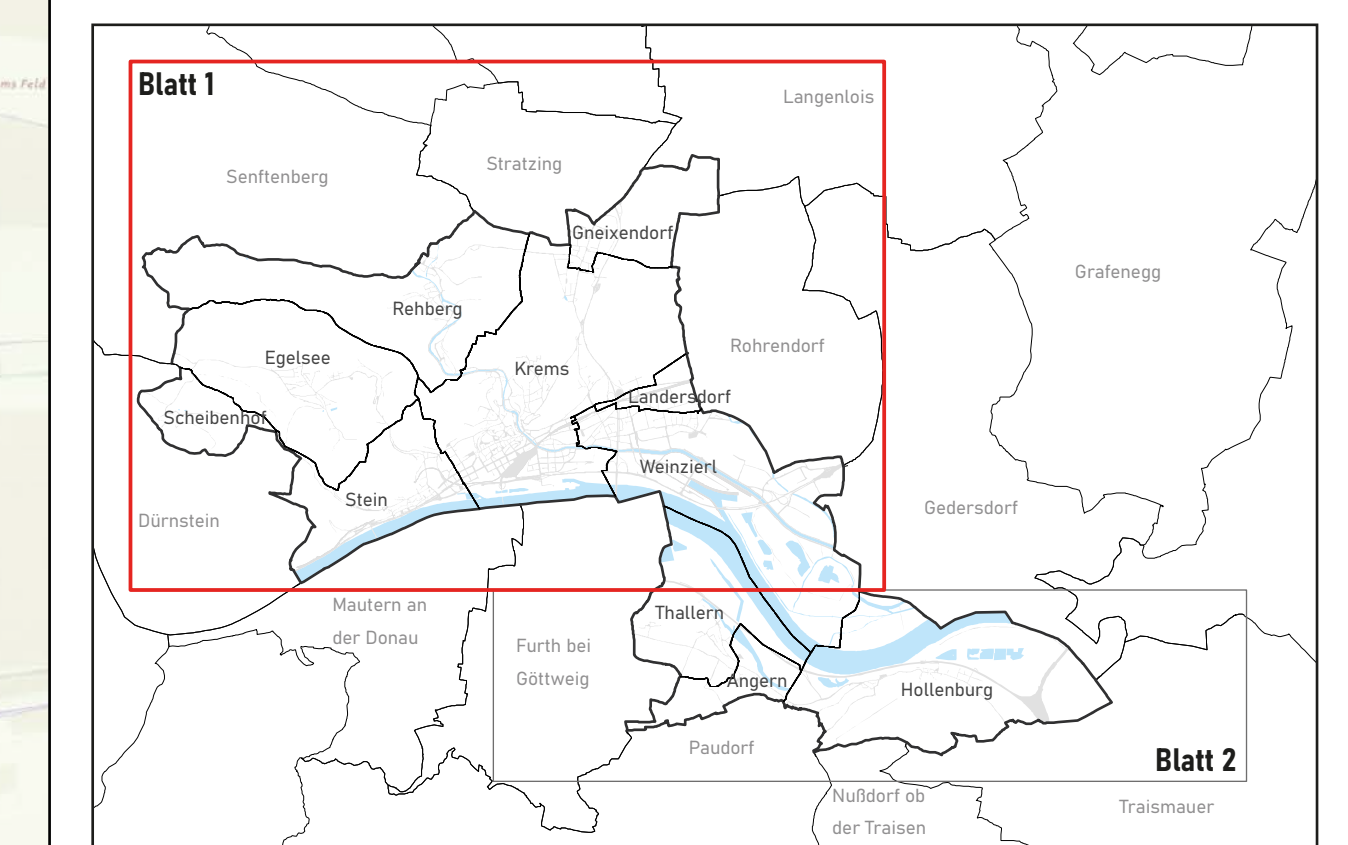
- Altlasten (i)la) und Verdachtsflächen (rosa) (gem. Codex AL540 Datenabgabe, Stand: 2020)
- Seveso-Betriebe (i: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Stand: 07.01.2020)
- Angemessener Sicherheitsabstand Seveso-Betriebe (gem. Richtlinie 2002/96/EG des Europäischen Rates vom 16.12.2002)
- Schießplatz (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Militärischer Übungsplatz (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Plangrundlage

- Bauland (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Verkehrsfläche (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Hauptstraßen (Schnellstraßen, Landesstraßen B)
- Eisenbahn (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Forst (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Grünland Kleingärten (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Grünland Kellergassen (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Grünland Abfallbehandlungsanlage (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Gewässerflächen (i: FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Administrative Grenzen (i: DNM)
- Darstellung des Umlandes: Geoland Basemap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, letzte Aktualisierung: 27.04.2020)

Örtliches Entwicklungskonzept Stadt Krems an der Donau

Landschaftskonzept
Grundlagenkarte
Wertigkeiten landwirtschaftlicher Böden
Blatt 1



Planverfasser:
Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, 1020 Wien
Tel.: +43 - 1 - 276 60 91
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Bearbeitung:
DI Dr. Jochen Schmid
DI Julia Pichhacker
Florian Weller, MA

Maßstab 1:10.000

Erstellungsdatum:
15.07.2023

Planstand:
Juli 2023

Plangrundlage:
OKM, Stand OKM 2020
© BEV 2021

Plankennzeichen:
23-76/GEK/L_K_WL_B_201

LEGENDE

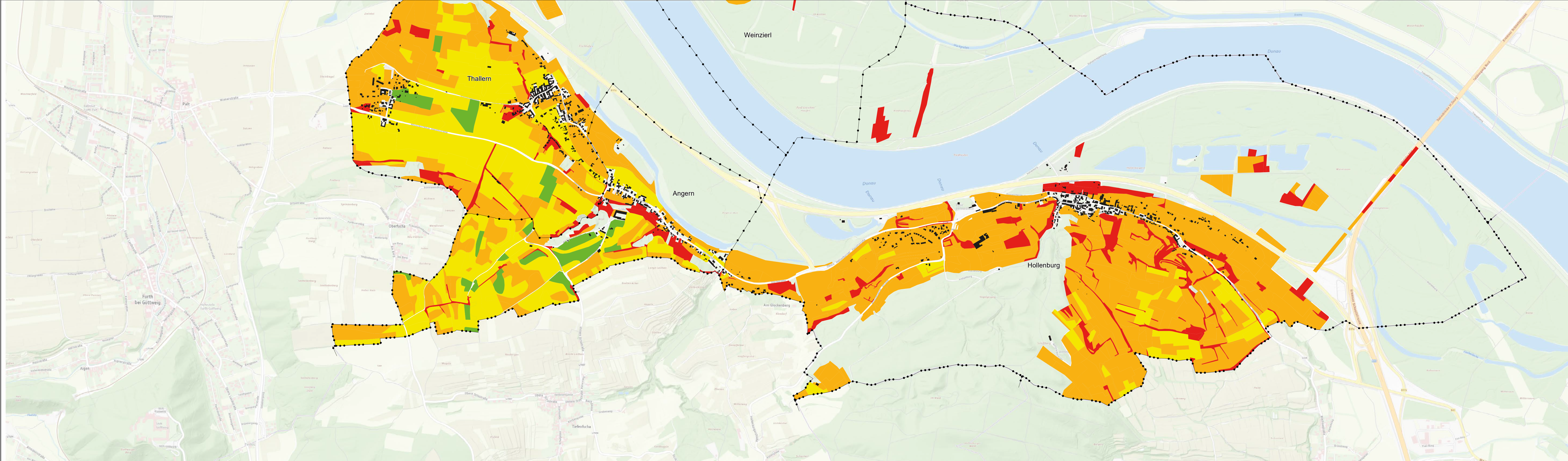
- Gebäude (lt. OKM, Stand: Oktober 2020)
- Administrative Grenzen (lt. OKM)

Wertigkeiten der landwirtschaftlichen Böden
(Darstellung der Wertzahl 2 inkl. Sonderflächen)

- 1 - 20 geringwertige Böden
- 21 - 50 mittelwertige Böden
- 51 - 70 mittelwertige Böden
- 71 - 100 hochwertigste Böden

© BEV, BEV - 2022, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien, 21.10.1981/7

Darstellung Hintergrund: Gelände Basemap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Änder der Landesregierung, siehe Aktualisierung 27.08.2021)



Örtliches Entwicklungskonzept

Stadt Krensdorf an der Donau

Landschaftskonzept

Grundlagenkarte

Wertigkeiten landwirtschaftlicher Böden

Blatt 2

Blatt 1

Blatt 2

Planverfasser:
Knohlconsult Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, 1020 Wien
Tel. +43 - 1 - 236 60 91
office@knohlconsult.at
www.knohlconsult.at

Bearbeitung:
Dipl. Ing. Jochen Schmid
Dipl. Julia Rechbacher
Florian Woller, MA

Maßstab 1:10.000

1ha
0 50 100 200 300 400 Meter

Erstellungsdatum:
15.07.2023

Planstand:
Juli 2023

Plangrundlage:
OKM Stand: Okt. 2020
© BEV 2021

Plankeinschnitt:
23-76/OKM.K.WL.B.201
© BEV 2021

LEGENDE

Gebäude (lt. OKM Stand: Oktober 2020)

Administrative Grenzen (lt. OKM)

Wertigkeiten der landwirtschaftlichen Böden
(Darstellung der Wertigkeit Z inkl. Sonderflächen)

1 - 20 geringwertige Böden

21 - 50 mittelwertige Böden

51 - 70 mittelwertige Böden

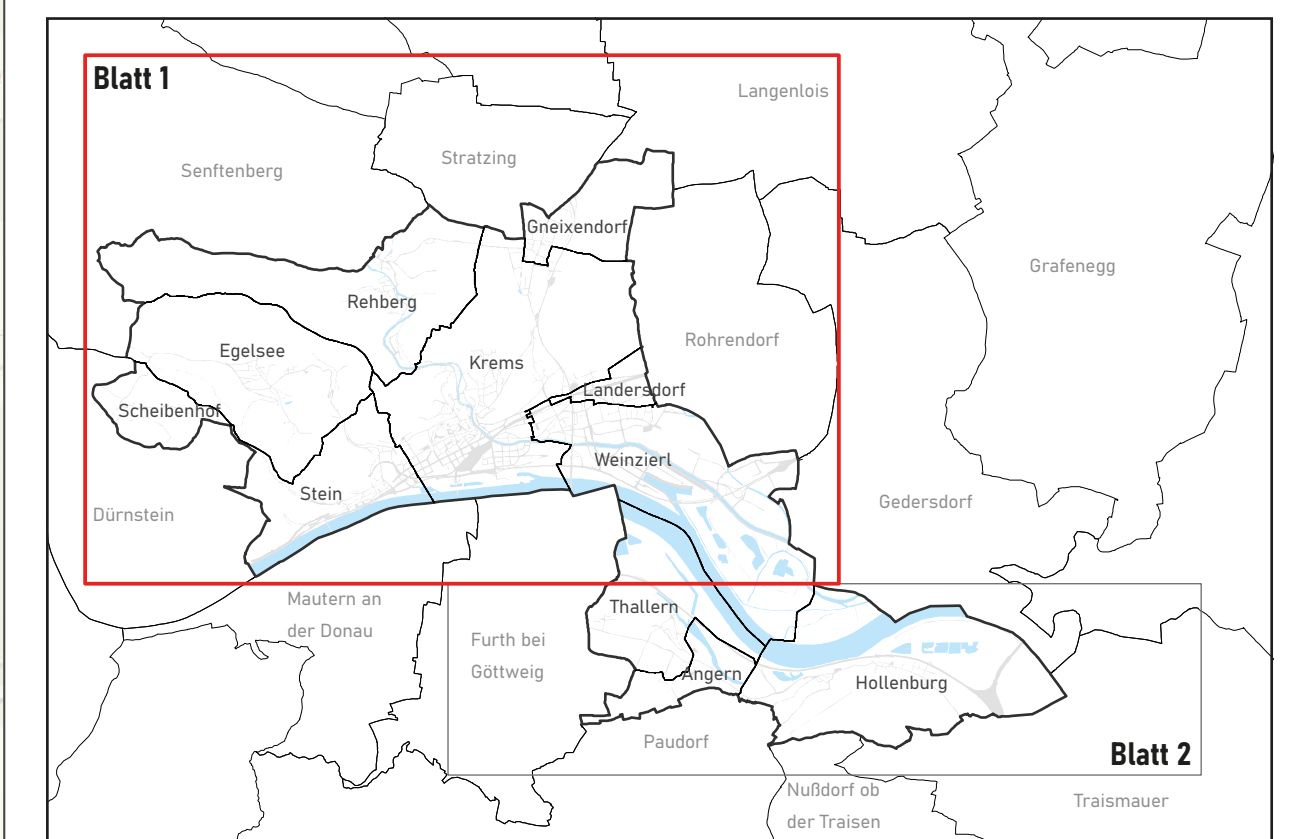
71 - 100 hochwertigste Böden

© BMF, BEV - 2022, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien, ZL 9559847

Darstellung Hintergrund: Geoland Basemap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Änder der Landesregierung, letzte Aktualisierung: 27.04.2023)

Örtliches Entwicklungskonzept Stadt Krems an der Donau

Landschaftskonzept
Grundlagenkarte
Nutzungen
Blatt 1



Planverfasser:
Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, 1020 Wien
Tel.: +43 - 1 - 236 60 91
office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Bearbeitung:
DI Dr. Jochen Schmid
DI Julia Piechacker
Florian Woller MA

Maßstab 1:10.000

Erstellungsdatum:
30.06.2021

Planstand:
Dezember 2024

Plangrundlage:
OKM, Stand Okt. 2020
© BEV 2021

Plankennzeichen:
23-76/GEK/L_KLN_201

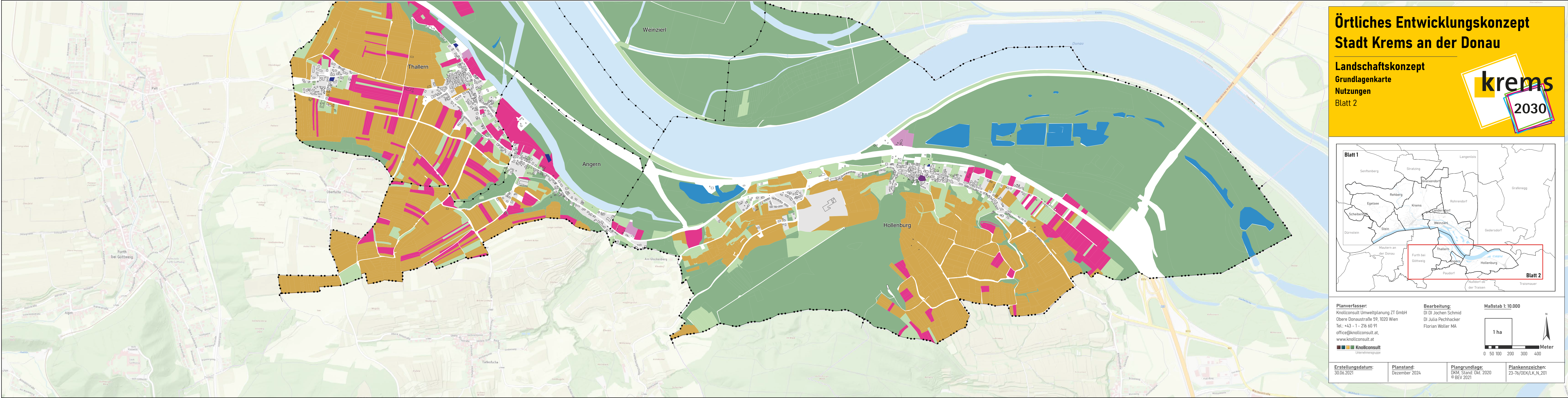
LEGENDE

Nutzungen (lt. eigenen Erhebungen Juli 2017)

- Weinbauflächen
- Ackerflächen
- diverse Erholungsflächen
- Erwerbsgärten Obstanbau
- Grünland (Wiesen, Weiden, Grünlandbrachen)
- Ödfläche/Ökofläche
- Parkanlagen
- Pferdekoppel/Pferdegut
- Spielplätze
- Sportanlagen
- stehende Gewässer
- verbuschte Flächen
- Gärten oder begrünte Bauflächen
- Kleingärten
- Campingplätze
- Forst
- Friedhöfe

Plangrundlage

- Bauland (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Verkehrsfläche (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Grünland Abfallbehandlungsanlage (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Gewässerflächen (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Gebäude (lt. OKM, Stand Okt. 2020)
- Administrative Grenzen (lt. OKM)
- Darstellung des Umlandes: Besland BaseMap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, letzte Aktualisierung 27.04.2020)



Örtliches Entwicklungskonzept

Stadt Krenns an der Donau

Landschaftskonzept
Grundlagenkarte
Nutzungen
Blatt 2

Blatt 1

Blatt 2

Planverfasser:
Knohlconsult Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, 1020 Wien
Tel.: +43 - 1 - 216 60 91
office@knohlconsult.at
www.knohlconsult.at

Bearbeitung:
DI DI Jochen Schmid
DI Julia Pechhacker
Florian Woller MA

Maßstab 1:10.000

1 ha

0 50 100 200 300 400 Meter

Erstellungsdatum: 30.06.2021	Planstand: Dezember 2024	Plangrundlage: BGM, Stand: 04. 2020 © BEV 2021	Plankennzeichen: 23-76/0EK/LK_N_201
--	------------------------------------	---	---

LEGENDE

Nutzungen (lt. eigenen Erhebungen Juli 2017)

- Weinbauflächen
- Ackerflächen*
- diverse Erholungsflächen*
- Erwerbsgärten Obstbau
- Grünland (Wiesen, Weiden, Grünlandbrachen)
- Ödfläche/Ökofläche*
- Parkanlagen*
- Pferdekoppel/Pferdegestüt*
- Spielplätze
- Sportanlagen
- stehende Gewässer
- verbuschte Flächen*
- Gärten oder begrünte Bauflächen*
- Kleingärten*
- Campingplätze*
- Forst
- Friedhöfe

Plangrundlage

- Bauland (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Verkehrsfläche (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Grünland Abfallbehandlungsanlage (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Gewässerflächen (lt. FLWP 59 a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)
- Gebäude (lt. ÖHM, Stand: Okt. 2020)
- Administrative Grenzen (lt. ÖHM)
- Darstellung des Umlandes: Geoland Basemap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Änder der Landesregierung, letzte Aktualisierung 27.04.2020)

* Hinweis: diese Nutzungskategorien sind in Planblatt 2 nicht dargestellt bzw. nicht vorhanden